

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2019

und Lagebericht

Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Lindau (Bodensee)

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2019

und Lagebericht

Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Lindau (Bodensee)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter	2
1. Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der künftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter unter Berücksichtigung des Lageberichts	2
2. Stellungnahme des Abschlussprüfers	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfung	6
III. Prüfungsansatz	6
IV. Prüfungsinhalte und -schwerpunkte	7
V. Angaben der gesetzlichen Vertreter	8
D. Analyse des Jahresabschlusses	9
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
II. Ertragslage	12
III. Vermögens- und Finanzlage	18
IV. Kapitalflussrechnung	25
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	28
I. Vorjahresabschluss	28
II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	28
III. Jahresabschluss	29
IV. Lagebericht	29
V. Gesamtaussage zum Jahresabschluss	30
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	31
I. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG	31
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	32
H. Schlussbemerkung	35

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 2
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage 7
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

Abkürzungsverzeichnis

Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau	GTL
Aktiengesetz	AktG
Directors and Officers-Versicherung (Haftpflichtversicherung für leitende Angestellte)	D&O-Versicherungen
Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG)	BilMoG
Eigenbetriebsverordnung für den Freistaat Bayern	EBV Bay
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern	GO Bay
Handelsgesetzbuch	HGB
Haushaltsgrundsätzegesetz	HGrG
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW PS
Kommunalabgabenabgabengesetz	KAG
Prüfungsstandard	PS
Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung für den Freistaat Bayern	VwvEBV Bay
Gesetz über die Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung)	WPO

A. Prüfungsauftrag

Auf Grundlage der Werkausschusssitzung vom 8. November 2018 bezüglich des

**Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau (Bodensee)**
(im Folgenden auch "GTL", "Gesellschaft" oder "Unternehmen" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Daraufhin erteilte uns die Werkleitung den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht

unter Einschluss der Buchführung gem. §§ 316 ff HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der Prüfung, die wir unserem Auftrag zugrunde gelegt haben, sind in Abschnitt C. dargestellt.

Auftragsgemäß hat sich die Abschlussprüfung auch auf die in § 53 Abs. 1 Nummer 1 bis 3 HGrG genannten Maßnahmen zu erstrecken. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F.

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau sind als Eigenbetrieb im Sinne des Art. 88 GO Bay gemäß § 20 EBV Bay verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie einen Lagebericht aufzustellen und diese gemäß Art. 107 GO Bay i.V.m. § 25 Abs. 2 EBV Bay nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften prüfen zu lassen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter

1. Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der künftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter unter Berücksichtigung des Lageberichts

Die gesetzlichen Vertreter haben den als Anlage 5 beigefügten Lagebericht vorgelegt. Zunächst heben wie diejenigen Angaben und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hervor, die wir für die Beurteilung der Lage als wesentlich erachten.

a. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Bei den Ausführungen der Werkleitung sind insbesondere folgende Aspekte hervorzuheben:

- Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau erzielt im Wirtschaftsjahr 2019 einem Jahresverlust in Höhe von T€ 150,7. Aus Sicht der Werkleitung wurde das Planergebnis im Wesentlichen aufgrund geringer Personalaufwendungen durch nicht besetzte Stellen und geringere Darlehenszinsen übertroffen.
- Der Umsatz und die sonstigen betrieblichen Erträge betragen insgesamt T€ 27.508 (im Vorjahr T€ 26.488). Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen den gestiegenen Erträgen aus Baumaßnahmen geschuldet.
- Laut Ausführungen der Werkleitung sind die Tätigkeiten der GTL am freien Markt gering. Der Erfolg hängt maßgeblich von der Nachfrage an Leistungen durch die Stadt Lindau ab. Durch die Betrauungsanweisung vom 23. Januar 2015 hat sich die Stadt selbst verpflichtet neben den Kernaufgaben auch sonstige Leistungen für eine Dauer von fünf Jahren an die GTL zu vergeben.
- Die seit Ende Januar 2020 in Deutschland präsente COVID-19-Pandemie kann laut Werkleitung aufgrund der Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie in der GTL möglicherweise zu erheblichen finanziellen Risiken führen. Weiter führt die Werkleitung aus, dass die Bundesregierung gesetzliche Regelungen getroffen hat um die entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern. Die aus der Corona-Pandemie insgesamt resultierenden Risiken sind zurzeit nicht abschließend absehbar bzw. quantifizierbar.

b. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft, wie sie sich aus dem aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht ergibt, verbleiben Beurteilungsspielräume. Folgende Annahmen sind für die Entwicklung der Gesellschaft von Bedeutung:

- Die Werkleitung führt aus, dass das Jahr 2020 von großen Investitionen geprägt sei. Für den Neubau der GTL sind Investitionen in Höhe von T€ 8.000, für die Optimierung des Klärwerks sind Investitionen in Höhe von T€ 8.300 und für die Neuanschaffung von Fahrzeugen Investitionen in Höhe von T€ 634 eingeplant. Die Finanzierung soll über Fremdkapital erfolgen.
- Für die Werkleitung bestehen wirtschaftliche Risiken im Wesentlichen nur durch unvorhersehbare Energiepreiserhöhungen und einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus. Mit Projekten zu Optimierung des Energieverbrauchs und einer vorausschauenden, langfristigen Fremdfinanzierung wird diesen Risiken aus Sicht der Werkleitung entgegengewirkt. Ein weiteres Risiko bestünde in einer Änderung der Klärschlamm-Ausbringungsverordnung, insbesondere wenn kein Klärschlamm in der landbaulichen Verwertung mehr zulässig wäre. Die technischen Risiken hingegen werden als sehr gering eingestuft.
- Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird mit einem Jahresverlust von T€ 454 geplant.

2. Stellungnahme des Abschlussprüfers

Unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Unternehmens haben wir auf der Grundlage der Unterlagen getroffen, die unmittelbar Prüfungsgegenstand (§ 317 HGB) waren. Bei der Prüfung haben wir neben der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht insbesondere Unterlagen des internen Rechnungswesens und Verträge herangezogen. Dabei haben wir keine eigenen Prognoserechnungen aufgestellt, sondern lediglich die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen kritisch gewürdigt.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist nach unseren Feststellungen plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebssatzung ergeben sich nicht.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und ob die Pflichtangaben nach § 24 EBV Bay enthalten sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Werkausschuss aufgrund von Art. 107 GO Bay in Verbindung mit der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, Landkreise und der Bezirke um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Hierüber haben wir in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Bei der Prüfung beachteten wir demnach auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass sich die Prüfung gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung nahmen wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff HGB unter Beachtung der durch das IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen für Eigenbetriebe zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage iSd § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

III. Prüfungsansatz

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst unsere Prüfungsstrategie erarbeitet. Zur Feststellung von Fehlerrisiken haben wir dabei Prüfungshandlungen zur Gewinnung eines Verständnisses von dem Unternehmen, von dessen rechtlichem und wirtschaftlichem Umfeld sowie von dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem vorgenommen.

Die hierbei festgestellten Fehlerrisiken haben wir auf die Auswirkungen beurteilt, die sie auf die Rechnungslegung insgesamt und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung haben.

Aufgrund der festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir allgemeine Reaktionen auf Abschlussebene sowie Art, Umfang und zeitlichen Ablauf unserer weiteren Prüfungshandlungen auf Prüffeldebene festgelegt. Hierbei handelt es sich sowohl um Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems als auch um aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form analytischer Prüfungen und Einzelfallprüfungen.

IV. Prüfungsinhalte und -schwerpunkte

Die im Rahmen der Entwicklung unserer Prüfungsstrategie festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Zuordnung, Ansatz und Bewertung des aktivierten Anlagevermögens
- Vollständigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prozess der Umsatzrealisierung und Verprobung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Angemessenheit der Risikoberichterstattung im Lagebericht

Beim Anlagevermögen überprüfen wir in Stichproben insbesondere die zutreffende Aktivierung sowie die Angemessenheit der zugrunde gelegten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethode.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da das Vorratsvermögen nicht von wesentlicher Bedeutung ist.

Zur Beurteilung der Rückstellungen wurden uns die zugrunde liegenden Vereinbarungen, Nachweise und Berechnungen vorgelegt.

Zur Prüfung des Nachweises der übrigen Vermögensgegenstände und Schulden des Unternehmens haben wir u.a. Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt. Die Auswahl der Stichprobe für die eingeholten Saldenbestätigungen erfolgte in bewusster Auswahl. Für die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen im "Verbund" wurden interne Bestätigungen eingeholt, welche uns zur Verfügung gestellt wurden.

Von Kreditinstituten, mit denen der Unternehmer Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit Unterbrechungen von Mai bis Juli 2020 in unseren Büroräumen in Stuttgart in den Geschäftsräumen des Unternehmens durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichts erfolgte im Juli 2020 in unserem Büro.

V. Angaben der gesetzlichen Vertreter

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten die Werkleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter.

Die Werkleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie im Lagebericht alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Die Werkleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB sowie § 24 EBV Bay erforderlichen Angaben enthält.

D. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2019	2018	2017
Bilanzsumme	T€	49.285	46.981	45.822
Immaterielle Vermögensgegenstände	T€	122	102	77
Sachanlagen	T€	43.960	41.771	41.130
Finanzanlagen	T€	3	5	4
Investitionen im Anlagevermögen	T€	4.977	3.140	3.562
Abschreibungen auf Anlagevermögen	T€	2.759	2.462	2.267
Vorräte	T€	246	271	281
Umschlagshäufigkeit der Vorräte		111,5	97,3	107,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	T€	519	909	638
Umschlagshäufigkeit der Forderungen		52,9	29,0	47,6
Bilanzielles Eigenkapital	T€	10.579	9.450	8.009
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	21,5	20,1	17,5
Effektivverschuldung	T€	33.753	32.699	33.483
Cashflow				
- aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	2.073	2.357	1.647
- aus der Investitionstätigkeit	T€	-4.728	-2.441	-2.857
- aus der Finanzierungstätigkeit	T€	1.738	1.261	994
Gesamtleistung	T€	27.431	26.331	30.325
Materialaufwand	T€	15.992	14.856	19.660
Materialaufwandsquote	%	58,3	56,4	64,8
Personalaufwand	T€	6.657	6.526	6.426
Personalaufwandsquote	%	24,3	24,8	21,2
Jahresergebnis	T€	-151	541	91
EBIT	T€	372	1.114	678
EBIT-Marge	%	1,4	4,2	2,2
EBITDA	T€	3.131	3.575	2.945
EBITDA-Marge	%	11,4	13,6	9,7
Gesamtleistung je Arbeitnehmer	T€	232	218	247
Eigenkapitalrentabilität	%	1,4	5,7	1,1
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,4	2,4	1,5
Beschäftigte Arbeitnehmer iSd § 285 Nr. 7 HGB		118	121	123

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Umschlagshäufigkeit der Vorräte	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vorräte}}$
Umschlagshäufigkeit der Forderungen	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Forderungen aus Lieferungen und Leistungen}}$
Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Materialaufwandsquote	=	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
EBIT	=	Jahresergebnis + Steuern vom Einkommen und vom Ertrag + Finanzergebnis
EBIT-Marge	=	$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
EBITDA	=	EBIT + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
EBITDA-Marge	=	$\frac{\text{EBITDA} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Gegenstand des Unternehmens ist laut § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung insbesondere Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb und Pflege von Grünflächen- und Tiefbauinfrastruktur im Bereich der Stadt Lindau. Im Einzelnen nimmt das Unternehmen folgende Aufgaben wahr:

- Ableitung und Behandlung des Abwassers im Stadtgebiet über Kanalnetz und Klärwerk
- Straßen- und Brückenbau für die Stadt als Straßenbaulastträger einschließlich der Straßenbeleuchtungsanlagen sowie des zugehörigen Kabelnetzes
- Gewässerbau und Hochwasserschutz
- Garten- und Landschaftsbau
- Mobilitätsplanung einschließlich Aufgabenträgerschaft ÖPNV und Radverkehrsförderung für die Stadt
- Altlastensanierung für die Stadt
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Vollzug der Winterdienstordnung
- Zentrales Fuhrwesen einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Fahrzeugen sowie Erbringung von Fuhrleistungen für die Stadt
- Werkstattdienste, einschließlich der Vorhaltung des erforderlichen Fachpersonals und der Werkstätten, insbesondere in den Gewerken Mechaniker, Metallbau, Holzbau, Betonbau, Maler und Verkehrszeichen sowie Beschaffung, Wartung und Reparatur von Maschinen für die Stadt

Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der GTL fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der GTL können sich die GTL im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.

II. Ertragslage

	2019		2018		Veränderung*	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	27.431	100,0	26.316	99,9	1.115	4,2
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	15	0,1	-15	-100,0
3. Gesamtleistung	27.431	100,0	26.331	100,0	1.100	4,2
4. Materialaufwand	-15.992	-58,3	-14.856	-56,4	-1.136	7,6
5. Rohertrag	11.439	41,7	11.475	43,6	-36	-0,3
6. Personalaufwand	-6.657	-24,3	-6.526	-24,8	-131	2,0
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.759	-10,1	-2.462	-9,3	-297	12,1
8. andere betriebliche Erträge	52	0,2	80	0,3	-28	-
9. andere betriebliche Aufwendungen	-1.728	-6,3	-1.530	-5,8	-198	12,9
10. Betriebsergebnis	347	1,3	1.037	3,9	-690	-66,6
11. Finanzergebnis	-523		-573		50	
12. neutrales Ergebnis	25		77		-52	
13. Jahresergebnis	-151		541		-692	

*Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von T€ 27.431 (im Vorjahr: T€ 26.316); nach Berücksichtigung der aktivierten Eigenleistungen in Höhe von T€ 0 (im Vorjahr T€ 15) ergibt sich eine Gesamtleistung in Höhe von T€ 27.431 (im Vorjahr T€ 26.331).

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach der internen Berichterstattung der Gesellschaft wie folgt:

	2019	2018	Veränderung*
	T€	T€	T€
Abwasserwirtschaft	5.810	5.575	235
Straßen- und Gewässerbau	12.363	11.541	822
Stadtgärtnerei	4.640	3.904	736
Stadtreinigung / Werkstattdienste	3.575	3.463	112
Werkleitung, Verwaltung, Mobilitätsplanung	1.043	1.833	-790
	27.431	26.316	1.115

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich des Straßen- und Gewässerbaus sowie der Stadtgärtnerei ist im Wesentlichen auf gestiegene Leistungen bzw. Aufträge seitens der Stadt Lindau für Baumaßnahmen zurückzuführen. Der Rückgang im Bereich der Werkleitung, Verwaltung, Mobilitätsplanung im Wesentlichen dem Rückgang der Baumaßnahmen im Bereich der Mobilitätsplanung geschuldet.

Aktivierete Eigenleistungen

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung*
	T€	T€	T€
Abwasserwirtschaft	0	15	-15
	0	15	-15

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von T€ 1.874 (im Vorjahr T€ 1.737) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 14.118 (im Vorjahr T€ 13.119) zusammen, so dass sich insgesamt ein Rohertrag in Höhe von T€ 11.439 (im Vorjahr T€ 11.475) ergibt, welcher 41,7 % (im Vorjahr 43,6 %) der Gesamtleistung entspricht, aus dieser sind die übrigen Kostenblöcke zu decken.

Auf die einzelnen Betriebszweige gliedern sich die Materialaufwendungen wie folgt:

	2019	2018	Veränderung*
	T€	T€	T€
Abwasserwirtschaft	1.777	1.742	35
Straßen- und Gewässerbau	11.410	10.590	820
Stadtgärtnerei	1.701	990	711
Stadtreinigung / Werkstattdienste	582	491	91
Werkleitung, Verwaltung, Mobilitätsplanung	522	1.043	-521
	15.992	14.856	1.136

Der Anstieg der Materialaufwendungen im Bereich des Straßen- und Gewässerbaus und der Stadtgärtnerei resultiert im Wesentlichen auf einem höheren Materialverbrauch aufgrund der gestiegenen Baumaßnahmen. Hingegen ist der Rückgang im Bereich der Werkleitung, Verwaltung, Mobilitätsplanung im Wesentlichen dem geringeren Materialeinsatz für die Mobilitätsplanung geschuldet.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 131 bzw. 2,0 % auf T€ 6.657 (im Vorjahr T€ 6.526) erhöht. Dies entspricht 24,3 % (im Vorjahr 24,8 %) der Gesamtleistung.

sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 77 (im Vorjahr T€ 156) handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, Rückerstattungen der Abwasserabgabe und Stromsteuerentlastung.

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 1.715 (im Vorjahr T€ 1.519) stellen 6,3 % (im Vorjahr 5,8 %) der Gesamtleistung dar. Die Wesentlichen hierin enthaltenen Posten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	2019	2018	Veränderung*
	T€	T€	T€
Mieten und Pachten	637	595	41
Gebühren und Beiträge	153	144	8
Versicherungen	151	157	-6
Verwaltungskosten an die Stadt	153	134	19
Beratung und Gutachten	292	113	178
Sonstige Aufwendungen	72	82	-10
EDV-Kosten	55	71	-15
Post- und Fernspreckgebühren	62	67	-5
Fortbildung	31	48	-18
Werbung, Bekanntmachungen und Personalgewinnungskosten	65	35	30
Bürobedarf	24	32	-8
Reisekosten und Bewirtung	21	21	-1
Forderungsverluste	0	18	-18
	1.715	1.519	196

Finanzergebnis

	2019	2018	Veränderung*
	T€	T€	T€
Finanzerträge			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	6	-1
	5	6	-1
Finanzaufwendungen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	528	580	-52
	528	580	-52
	-523	-573	51

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Darlehenszinsen.

neutrales Ergebnis

	2019	2018
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
neutrale Erträge		
Endabrechnung Abwassergebühren Abwasserverband Bayrische Bodenseegemeinden	8	10
Buchgewinne aus Anlageverkäufen	17	67
Übrige	<u>0</u>	<u>0</u>
	25	77
neutrales Ergebnis	<u>25</u>	<u>77</u>

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von T€ 2.759 (im Vorjahr T€ 2.462) und dem Finanzergebnis in Höhe von T€ -523 (im Vorjahr: T€ -573) ergibt sich ein Betriebsergebnis in Höhe von T€ 347 (im Vorjahr T€ 1.037), dies entspricht 1,3 % (im Vorjahr 3,9 %) der Gesamtleistung.

Nach Berücksichtigung der Steuern ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von T€ -151 (im Vorjahr T€ 541).

	2019	2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Abwasserwirtschaft	-275	-236	-39
Straßen- und Gewässerbau	61	28	33
Stadtgärtnerei	151	181	-30
Stadtreinigung / Werkstattdienste	73	393	-320
Werkleitung, Verwaltung, Mobilitätsplanung	-161	175	-336
	-151	541	-692

Der Rückgang des Jahresergebnisses resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Abschreibungen und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Straßenbeleuchtung, den gestiegenen Personalaufwendungen aufgrund neu besetzter Stellen und Tarifsteigerungen die bei der Berechnung der Planzahlen nicht bzw. nur in einem zu geringen Umfang (i.Vj. zu hohem Umfang) berücksichtigt wurden. Zudem ist der Rückgang des Jahresergebnisses auf erhöhte Entsorgungs- und Lagerkosten zurückzuführen.

III. Vermögens- und Finanzlage

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen						
Baukostenzuschüsse und Software	122,5	0,2	102,3	0,2	20,2	19,7
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit						
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	983,5	2,0	983,5	2,1	0,0	0,0
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.380,8	79,9	38.752,7	82,5	628,1	1,6
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.217,5	4,5	1.740,5	3,7	477,0	27,4
4. Anlagen im Bau	1.378,6	2,8	294,4	0,6	1.084,2	368,3
III. Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen	3,1	0,0	4,8	0,0	-1,7	-35,4
	<u>44.086,1</u>	<u>89,5</u>	<u>41.878,3</u>	<u>89,1</u>	<u>2.207,8</u>	<u>5,3</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	246,1	0,5	270,5	0,6	-24,4	-9,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	519,0	1,1	908,9	1,9	-389,9	-42,9
2. Forderungen an die Stadt Lindau (B)	3.115,6	6,3	1.696,4	3,6	1.419,2	83,7
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8,1	0,0	0,5	0,0	7,6	1.520,0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.310,3	2,7	2.226,9	4,7	-916,6	-41,2
	<u>5.199,1</u>	<u>10,5</u>	<u>5.103,2</u>	<u>10,9</u>	<u>95,9</u>	<u>1,9</u>
	<u>49.285,2</u>	<u>100,0</u>	<u>46.981,5</u>	<u>100,0</u>	<u>2.303,7</u>	<u>4,9</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Eigenkapital						
I. Stammkapital	5.000,0	10,1	5.000,0	10,6	0,0	0,0
II. Rücklage	4.870,0	9,9	3.590,0	7,6	1.280,0	35,7
IV. Gewinn aus Vorjahren	859,8	1,7	319,3	0,7	540,5	169,3
IV. Jahresverlust (i.Vj. Jahresgewinn)	-150,7	-0,3	540,5	1,2	-691,2	-127,9
	<u>10.579,1</u>	<u>21,4</u>	<u>9.449,8</u>	<u>20,1</u>	<u>1.129,3</u>	<u>12,0</u>
B. Fördermittel und Zuschüsse	8.225,2	16,7	8.638,3	18,4	-413,1	-4,8
C. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>5.683,7</u>	<u>11,5</u>	<u>5.829,8</u>	<u>12,4</u>	<u>-146,1</u>	<u>-2,5</u>
D. Rückstellungen						
Sonstige Rückstellungen	947,9	1,9	1.706,6	3,6	-758,7	-44,5
	<u>947,9</u>	<u>1,9</u>	<u>1.706,6</u>	<u>3,6</u>	<u>-758,7</u>	<u>-44,5</u>
E. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.505,1	39,6	18.524,5	39,4	980,6	5,3
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.804,4	7,7	2.679,5	5,7	1.124,9	42,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)	159,8	0,3	23,0	0,0	136,8	594,8
4. Sonstige Verbindlichkeiten	380,0	0,8	130,0	0,3	250,0	192,3
	<u>23.849,3</u>	<u>48,4</u>	<u>21.357,0</u>	<u>45,4</u>	<u>2.492,3</u>	<u>11,7</u>
	<u>49.285,2</u>	<u>100,0</u>	<u>46.981,5</u>	<u>100,0</u>	<u>2.303,7</u>	<u>4,9</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.303,7 bzw. 4,9 % auf T€ 49.285,2 erhöht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 89,1 % in 2018 auf 89,5 % in 2019 erhöht.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Das Sachanlagevermögen samt immaterieller Vermögensgegenstände erhöhte sich im Verhältnis zum Vorjahr in Folge von Investitionen, Abschreibungen und Abgängen um T€ 2.209,5 (im Vorjahr T€ 666,5) auf T€ 44.083,0. Die Investitionen waren im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.827,3 höher. Der Anstieg bei den Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr resultiert überwiegend aus dem Zugang von Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 4.910,1, dies betrifft im Wesentlichen mit T€ 1.474 die Straßenbeleuchtung, mit T€ 999 noch nicht fertiggestellte Anlagen, mit T€ 935 die Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit T€ 379 das Regenrückhaltebecken Oberreitnau sowie mit T€ 325 den Regenwasserkanal Bazienstraße. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 2.712,0 und Abgänge in Höhe von T€ 8,7. Der Anstieg bei den Immateriellen Vermögensgegenständen im Vergleich zum Vorjahr resultieren überwiegend aus dem Zugang in Höhe von T€ 67,2 bei gleichzeitigen Abschreibungen in Höhe von T€ 47,0. Die Investitionen konnten bedingt durch den Personalmangel nicht in vollem Umfang durchgeführt werden. Dadurch wurde auch der Planansatz nicht erreicht.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen Arbeitgeberdarlehen und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1,7 (im Vorjahr Erhöhung um T€ 1,0).

Dementsprechend hat sich das **langfristige Vermögen** um T€ 2.207,8 bzw. 5,3 % auf nunmehr T€ 44.086,1 erhöht.

Vorräte

Die Vorräte haben sich um insgesamt T€ 24,4 auf T€ 246,1 verringert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 519,0 (im Vorjahr T€ 908,9) und betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Fachbereich Abwasserwirtschaft sowie Stadtgärtnerei.

Forderungen an die Stadt Lindau (B)

Die Forderungen an die Stadt Lindau (B) in Höhe von insgesamt T€ 3.115,6 (im Vorjahr T€ 1.696,4) haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.419,2 erhöht und betreffen in voller Höhe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Berichtsjahr mit T€ 8,0 (im Vorjahr T€ 0,5) um debitorische Kreditoren.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel haben um T€ 916,6 auf T€ 1.310,3 (im Vorjahr T€ 2.226,9) abgenommen; weitere Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgend dargestellten Kapitalflussrechnung.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um T€ 96,0 bzw. 1,9 % auf nunmehr T€ 5.199,1 erhöht.

Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von T€ 5.000,0 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Eigenkapital ist durch den gegenläufig auf das Eigenkapitalergebnis wirkenden Jahresverlust 2019 in Höhe von T€ 150,7 sowie durch den Zugang zu einer zweckgebundenen Rücklage in Höhe von T€ 1.280,0 insgesamt um T€ 1.129,3 bzw. 12,0 % auf T€ 10.579,1 gestiegen. Im Zuge der Abwasserkalkulation führte die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten, zu höheren Kosten, gegenüber der Ermittlung auf Basis von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die resultierende Differenz zwischen beiden nach KAG zulässigen Berechnungsmethoden wurde in die Rücklagen eingestellt, um diese in zukünftigen Kalkulationsperioden der Abwassereinrichtung wieder zweckgebunden zuführen zu können.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 21,4 % des Gesamtkapitals gegenüber 20,1 % im Vorjahr.

Fördermittel und Zuschüsse

Die Fördermittel und Zuschüsse haben um T€ 413,1 auf T€ 8.225,2 abgenommen. Die Veränderung der Fördermittel und Zuschüsse resultiert aus den Zugängen in Höhe von T€ 145,3 und der planmäßigen Auflösung mit T€ 558,4.

Ertragszuschüsse

Bei den empfangenen Zuschüssen in Höhe von T€ 5.683,7 (im Vorjahr T€ 5.829,8) waren im Berichtsjahr Zugänge mit T€ 85,0 und planmäßige Auflösungen mit T€ 231,1 zu verzeichnen. Die Zuschüsse werden mit jährlich 2 % zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von T€ 947,9 (im Vorjahr T€ 1.706,6) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Urlaubs- und Gleitzeitansprüche	383,9	392,2	-8,3
Altersteilzeitansprüche	252,5	92,9	159,5
Prüfungskosten	20,0	20,0	0,0
Archivierungsverpflichtung	5,0	5,0	0,0
Jahresabschlussarbeiten	16,5	16,5	0,0
Ausgleich von Kostenüberdeckungen bei den Abwassergebühren	<u>270,0</u>	<u>1.180,0</u>	<u>-910,0</u>
	<u>947,9</u>	<u>1.706,6</u>	<u>-758,7</u>

Der Rückgang der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 758,7 (im Vorjahr T€ 281,0) resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der Rückstellung für den Ausgleich von Kostenüberdeckungen bei den Abwassergebühren in Höhe von T€ 910,0. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zum Eigenkapital. Der Anstieg der Rückstellung für Alterszeitansprüche resultiert auf den Anstieg der Anspruchsberechtigten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben um T€ 980,7 zugenommen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den gegenläufig wirkenden Tilgungen im Berichtsjahr und der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von T€ 3.500,0.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben um T€ 1.125,0 auf T€ 3.804,4 zugenommen.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B) erhöhten sich um T€ 136,8 auf T€ 159,8 (im Vorjahr T€ 23,0) und betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 380,0 (im Vorjahr T€ 130,0) betreffen mit T€ 285,4 kreditorische Debitoren und mit T€ 78,9 erhaltene Kauttionen (davon T€ 75,0 im Fachbereich Straßen- und Gewässerbau).

Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der direkten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS 21) entspricht.

IV. Kapitalflussrechnung

	2019	2018
	T€	T€
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
a) Periodenergebnis	-151	541
b) Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.759	2.462
c) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-760	-281
d) Auflösung von Zuschüssen	-790	-789
e) Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	0	0
f) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-8	0
g) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.013	686
h) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.512	-834
i) Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	523	573
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.073	2.357
2. Investitionsbereich		
a) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
b) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-67	-55
c) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17	9
d) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.910	-3.083
e) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2	2
f) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-3
g) Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) aus dem Verkauf/Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
h) Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
i) Einzahlungen aus Investitionszulagen und -zuschüssen	230	689
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.728	-2.441

	2019	2018
	T€	T€
3. Finanzierungsbereich		
a) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	1.280	1.150
b) Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Ausschüttungen etc.)	0	0
c) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.500	2.000
d) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.519	-1.316
e) Gezahlte Zinsen	-522	-573
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.738	1.261
4. Finanzmittelfonds		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-917	1.177
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.227	1.050
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.310	2.227

Der Finanzmittelfonds umfasst die Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds sowie seine Veränderung ergeben sich dabei wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung Finanzmittel- fonds
	T€	T€	T€
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.310</u>	<u>2.227</u>	<u>-917</u>
	<u>1.310</u>	<u>2.227</u>	<u>-917</u>

Der Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode in Höhe von T€ 1.310 (im Vorjahr T€ 2.227) setzt sich aus dem Kassenbestand in Höhe von T€ 1,4, dem Bankbestand bei der Sparkasse Lindau in Höhe von T€ 1.306,1, dem Bankbestand bei der Raiffeisenbank Im Rheintal eG in Höhe von T€ 2,2 sowie sonstigem in Höhe von T€ 0,6 zusammen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss wurde mit Beschluss des Stadtrats am 18. Dezember 2019 festgestellt.

II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Die Abwicklung des Rechnungswesens erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Standardsoftwarepakets GDI Finanzbuchhaltung (Version 6.14.1.43) der Gesellschaft für Datentechnik und Informationssysteme mbH, Lindau. Dabei kommen die Module Anlagenbuchhaltung, Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung zum Einsatz. Die Personalkostenabrechnung wird vom Personalamt der Stadt Lindau durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen.

Das Unternehmen hat in der Buchführung ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

III. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb erfüllt die Größenmerkmale einer großen Gesellschaft. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 20 EBV Bay und - soweit sich aus der EBV Bay nichts anderes ergibt - nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und den Gliederungsvorschriften der Formblätter 1 bis 5 der VwvEBV Bay für die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anlagennachweis und der Erfolgsübersicht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebssatzung ergeben sich nicht.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden beachtet.

Die Bilanz zum 31.12.2019, die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 sowie der Anhang 2019 sind unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen in Übereinstimmung mit den Büchern aufgestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die gesetzlichen Vertreter schränkten die Berichterstattung über Organbezüge im Anhang im Einklang mit § 286 Abs. 4 HGB ein.

IV. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen der EBV Bay vollständig und zutreffend sind.

V. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben und Erläuterungen im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

a. Berichtspflichtige Bilanzierungsmethoden (Wahlrechte)

Für das Geschäftsjahr wurden keine Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

b. Berichtspflichtige wertbestimmende Faktoren (Ermessensspielräume)

Bei der Festlegung von wertbestimmenden Faktoren können sich Ermessensspielräume ergeben. Für das Geschäftsjahr wurden keine Ermessensspielräume mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

2. Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichend von den Vorjahren ausgeübt oder wertbestimmende Faktoren abweichend von den Vorjahren angesetzt wurden.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Für das Berichtsjahr wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

4. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Auch unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen zu Bewertungsgrundlagen, Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG. Dementsprechend war zu prüfen, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der EBV Bay und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz geforderten Angaben haben wir unter Beachtung des hierzu ergangenen Prüfungsstandards 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) in der Anlage 7 zusammengestellt. Auch über die in der Anlage 7 gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten oder Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit von Bedeutung sind.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und Lagebericht (Anlage 1 bis Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee)

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des

Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 Gemeindeordnung des Freistaats Bayern in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 befasst. Gemäß Art. 107 Abs. 3 Gemeindeordnung des Freistaats Bayern in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 der Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee), erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Stuttgart, 2. Juli 2020

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Henkel

Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva	31.12.2019		31.12.2018	Passiva	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€		€	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>				<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		5.000.000,00	5.000.000,00
Baukostenzuschüsse und Software		122.478,00	102.347,22	II. Rücklage		4.870.000,00	3.590.000,00
II. Sachanlagen				III. Gewinn	859.826,46		319.277,14
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	983.547,22		983.547,22	Gewinn aus Vorjahren			540.549,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.380.811,23		38.752.723,51	Jahresverlust / (i.Vj. Jahresgewinn)	-150.709,49		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.217.497,29		1.740.475,87			709.116,97	859.826,46
4. Anlagen im Bau	1.378.637,94		294.400,56			10.579.116,97	9.449.826,46
III. Finanzanlagen		43.960.493,68	41.771.147,16	<u>B. Fördermittel und Zuschüsse</u>		8.225.164,37	8.638.279,37
Sonstige Ausleihungen		3.100,00	4.800,00	<u>C. Empfangene Ertragszuschüsse</u>		5.683.694,00	5.829.758,00
		44.086.071,68	41.878.294,38	<u>D. Rückstellungen</u>			
<u>B. Umlaufvermögen</u>				Sonstige Rückstellungen		947.868,48	1.706.584,57
I. Vorräte				<u>E. Verbindlichkeiten</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		246.114,00	270.500,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.505.147,51		18.524.477,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.804.436,49		2.679.469,73
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	518.993,96		908.866,86	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)	159.805,92		23.031,45
2. Forderungen an die Stadt Lindau (B)	3.115.624,17		1.696.380,32	4. Sonstige Verbindlichkeiten	379.970,58		130.042,61
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.111,57		542,81			23.849.360,50	21.357.021,56
		3.642.729,70	2.605.789,99				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.310.288,94	2.226.885,59				
		5.199.132,64	5.103.175,58				
		49.285.204,32	46.981.469,96			49.285.204,32	46.981.469,96

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	2019		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		27.430.890,59	26.316.336,23
2. Aktivierte Eigenleistung		0,00	14.889,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		76.796,34	156.433,01
		<u>27.507.686,93</u>	<u>26.487.658,24</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.874.061,57		1.737.239,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.117.761,80		13.118.968,14
		15.991.823,37	14.856.207,33
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.205.834,43		5.106.235,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.450.903,78		1.419.575,28
		6.656.738,21	6.525.810,60
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.759.084,88	2.461.953,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.714.798,75	1.518.589,78
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.363,91	6.379,40
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		528.116,04	579.334,08
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-137.510,41	552.142,45
11. Sonstige Steuern		13.199,08	11.593,13
12. Jahresverlust / (i.Vj. Jahresgewinn)		-150.709,49	540.549,32
<u>Nachrichtlich</u> Behandlung des Jahresverlustes auf neue Rechnung vortragen		-150.709,49	540.549,32

ERFOLGSÜBERSICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten ↓		Betrag insgesamt	Fachbereiche				
			Abwasser- wirtschaft	Straßen- und Gewässerbau	Stadtgärtnerei	Stadtreinigung/ Werkstattdienste	Werkleitung/ Verwaltung
1		€	€	€	€	€	€
		2	3	4	5	6	7
Materialaufwand		15.991.823,37	1.777.408,73	11.409.668,36	1.700.798,84	581.899,62	522.047,82
1. a) Bezug von Fremden							
b) Bezug von Betriebszweigen		968.546,80	122.361,74	469.325,17	88.087,02	22.138,03	266.634,84
2. Löhne und Gehälter		5.205.834,43	773.371,14	460.749,85	1.562.875,59	1.869.955,62	538.882,23
3. Soziale Abgaben		1.029.011,22	147.007,00	95.254,43	317.682,17	377.224,43	91.843,19
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		421.892,56	63.122,26	37.969,71	128.817,38	149.949,94	42.033,27
5. Abschreibungen		2.759.084,88	1.988.626,73	35.423,42	123.330,70	314.959,99	296.744,04
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		528.116,04	485.203,75	1.370,95	1.573,55	18.384,33	21.583,46
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		13.199,08	476,08	0,00	0,00	12.723,00	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen		1.714.798,75	397.175,87	81.736,32	358.586,49	454.946,70	422.353,37
10. Summe 1 - 9		28.632.307,13	5.754.753,30	12.591.498,21	4.281.751,74	3.802.181,66	2.202.122,22
11. Umlage der Spalten 3 und 4		Zurechnung (+)					
		Abgabe (-)					
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche		Zurechnung (+)	1.003.000,00	361.080,00	150.450,00	220.660,00	270.810,00
		Abgabe (-)	-1.003.000,00				
13. Aufwendungen 1 - 12		28.632.307,13	6.115.833,30	12.741.948,21	4.502.411,74	4.072.991,66	1.199.122,22
14. Betriebserträge		27.507.686,93	5.395.847,13	12.803.435,10	4.653.069,53	3.618.121,17	1.037.214,00
a) nach der GuV-Rechnung							
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige		968.546,80	440.579,00	0,00	0,00	527.967,80	0,00
15. Betriebserträge insgesamt		28.476.233,73	5.836.426,13	12.803.435,10	4.653.069,53	4.146.088,97	1.037.214,00
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)		-156.073,40	-279.407,17	61.486,89	150.657,79	73.097,31	-161.908,22
17. Finanzerträge		5.363,91					
18. Außerordentliches Ergebnis		0,00					
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00					
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn / - = Jahresverlust)		-150.709,49					

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019

1. Allgemeine Angaben

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen der Stadt Lindau (B) ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes im Sinne des Art. 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO Bay), mit Sitz in Lindau, geführt. Die GTL wurde im Wirtschaftsjahr 2015 neu gegründet.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV Bay) und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VwVEBVBay) in Verbindung mit den Regelungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Gemäß § 20 EBV Bay finden die handelsrechtlichen Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die für große Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäße Anwendung, sofern sich aus der EBV Bay nichts anderes ergibt.

Der Gliederung des Jahresabschlusses wurden die für Eigenbetriebe verbindlichen Formblätter 1 (Bilanz), 2 (Anlagennachweis) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt.

Die Forderungen an die Stadt Lindau (B) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B) werden als gesonderte Posten ausgewiesen.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Sämtliche Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 150,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr Abgang erfolgt bei Ende der tatsächlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge bei Anlagegütern wurden bis 2009, in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Zugangs im ersten oder im zweiten Halbjahr, mit dem vollen bzw. mit dem halben Jahresabschreibungssatz abgeschrieben. Ab 2010 werden die Zugänge monatsgenau erfasst.

Die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nominalwert bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu den durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennwert bewertet.

Im Fachbereich Abwasserwirtschaft werden die Fördermittel und Zuschüsse für Anlagegüter der Kanalisation bzw. der Kläranlage zum Nennwert passiviert und jährlich mit 2,0 bzw. 3,0 v. H. der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Seit 2017 wird außerdem ein, für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung, empfangener öffentlicher Zuschuss unter der Bilanzposition „Fördermittel und Zuschüsse“ zum Nennwert passiviert und jährlich mit 5,0 v. H. des Ursprungsbetrags zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Gleichzeitig werden empfangene Ertragszuschüsse für Kanalherstellungsbeiträge zum Nennwert passiviert und jährlich mit 2,0 v. H. der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtung ist auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Der Rechnungszinssatz wurde mit 0,58 v. H. und der Gehaltstrend mit 2,0 v. H. berücksichtigt. Bei der Bewertung der Aufstockungszahlungen wurde der volle Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem beigefügten Anlagennachweis hervor. Dieser ist entsprechend dem Formblatt 2 zu den VwVEBV Bay aufgebaut.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen unverzinsliche Vorschüsse und Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau; Sie werden gemäß der „Bayerischen Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen“ (Bayerische Vorschussrichtlinien - Bay VR vom 7. Mai 1980 in der Fassung vom 13. Juli 2015) gewährt und zum Nennwert bewertet.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind - bis auf die gestundeten Beträge - keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Forderungen aus Kanalerstellungsbeiträgen sind in Höhe von insgesamt T€ 92 nach Art. 13 Abs. 3 und 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) wegen landwirtschaftlicher Nutzung zinslos gestundet. Für diese zinslosen Stundungen werden zum Teil Beiträge in Höhe der jeweiligen Geldentwertung erhoben. Da handelsrechtlich unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert anzusetzen sind, wurden die Forderungen mit einem Zinssatz von 6,0 v.H. bzw. 5,5 v.H. bei Erhebung eines Geldentwertungsausgleich in Ansatz gebracht. Der gesamte Abzinsungsbetrag beläuft sich auf T€ 13 (Vj.: T€ 18).

Die Forderungen an die Stadt Lindau (B) in Höhe von T€ 3.047 (Vj.: T€ 1.696) resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

3.3 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung T€ 5.000 und ist in voller Höhe eingezahlt.

3.4. Rücklagen

Die Rücklagen wurde zweckgebunden gebildet. Die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen nach KAG auf Basis der „Wiederbeschaffungszeitwerten“ führte zu höheren Kosten, als die Ermittlung auf Basis der „Anschaffungsherstellungskosten“. Die Differenz zwischen den beiden Berechnungen in Höhe von T€ 910 (Vj.: 1.150 T€) wurde in diesem Jahr als zweckgebundene Rücklagen eingestellt.

3.5. Gewinn/Verlust

Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2019 beträgt T€ 151. Der Gewinn aus Vorjahren in Höhe von T€ 860 enthält den auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresgewinn 2018 in Höhe von T€ 541 sowie den im Vorjahr aufgelaufenen Gewinn aus Vorjahren in Höhe von T€ 319.

3.6 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus dem Ausgleich von Kostenüberdeckungen bei den Abwassergebühren in Höhe von T€ 270 (Vj.: T€ 1.180). Für Urlaubs- und Gleitzeitansprüche wurden T€ 384 (Vj.: T€ 392), für Altersteilzeitansprüche

252 T€ (Vj.: T€ 93), für Jahresabschlussprüfung T€ 20 (Vj.: T€ 20), für Jahresabschlussarbeiten T€ 17 (Vj.: T€ 17) und für Archivierungsverpflichtungen T€ 5 (Vj.: T€ 5) zurückgestellt.

3.7 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.728 (1.737)	4.884 (5.450)	12.893 (11.337)	19.505 (18.524)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.804 (2.679)	0 (0)	0 (0)	3.804 (2.679)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)	160 (23)	0 (0)	0 (0)	160 (23)
Sonstige Verbindlichkeiten	380 (130)	0 (0)	0 (0)	380 (130)
	6.072 (4.569)	4.884 (5.450)	12.893 (11.337)	23.849 (21.356)

(Vorjahr)

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung4.1 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2019	2018
	T€	T€
Abwasserwirtschaft		
• Haushalte und Industrie	4.878	5.095
• Zuführung Rückstellung Gebührenüberzahlung	-370	-800
• Kanalbenutzung Straßenanteil	441	424
• Erträge a. d. Auflösung von Zuschüssen	783	783
• Mieterträge	78	73
	5.810	5.575
Straßen- und Gewässerbau		
• Stadt	1.461	1.427
• Dritte	137	117
• Baumaßnahmen	11.206	10.421
• Kanalbenutzung Straßenanteil	-441	-424
	12.363	11.541
Stadtgärtnerei		
• Stadt	3.418	3.225
• Dritte	49	93
• Baumaßnahmen	1.173	586
	4.640	3.904
Stadtreinigung/Werkstattdienste		
• Stadt	3.370	3.337
• Dritte	112	116
• Baumaßnahmen	93	10
	3.575	3.463

Werkleitung/Verwaltung/Mobilitätsplanung				
• Stadt		856		1.053
• Dritte		56		60
• Baumaßnahmen		124		714
• Erträge a. d. Auflösung von Zuschüssen		7		6
		1.043		1.833
		27.431		26.316

Die sonstigen betrieblichen Erträge (inklusive der aktivierten Eigenleistungen) gliedern sich wie folgt:

		77		172
- Abwasserwirtschaft		26		43
- Straßen- und Gewässerbau		0		0
- Stadtgärtnerei		13		56
- Stadtreinigung/Werkstattdienste		44		73
- Werkleitung/Verwaltung		-6		0

4.2 Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für zusätzliche Altersversorgung in Höhe von T€ 422 (Vj.: T€ 418) enthalten.

4.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

		2019		2018
		T€		T€
Mieten		637		595
Gebühren und Beiträge		153		144
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Lindau (B)		153		134
Versicherungen		151		157
Beratung und Gutachten		292		113
Übrige Aufwendungen		329		376
		1.715		1.519

4.4 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinserträge aus der Abzinsung von Forderungen in Höhe von T€ 5.

4.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Verpflichtungen für geregelte Anwartschaften und laufende Verpflichtungen in Höhe von € 648 (Vj.: €163).

5. Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Mitarbeiter der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau sind über eine Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden bei der Bayerischen Versorgungskammer zusätzlich rentenversichert. Der Prozentsatz der Umlage betrug im Wirtschaftsjahr 2019 7,75 v. H.; die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter T€ 5.012 (Vj.: T€ 5.002).

Das Bestellobligo gegenüber der Stadt Lindau (B) betrug zum Bilanzstichtag T€ 498 (Vj.: T€ 498). Diese finanzielle Verpflichtung resultiert aus den Mietverträgen mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten.

Gegenüber Dritten betrug das Bestellobligo zum Bilanzstichtag T€ 69 (Vj.: T€ 480).

5.2 Werkausschuss

Der Werkausschuss setzt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Herr Dr. Gerhard Ecker

Oberbürgermeister der Stadt Lindau (B)

Weitere Mitglieder:

Herr Max Strauß

Installateur (Stadtrat)

Herr Matthias Kaiser

Polizeibeamter (Stadtrat)

Herr Stefan Büchele

Obstbaumeister (Stadtrat)

Herr Uli Gebhard

bfz-Leiter a.D. (Stadtrat)

Herr Roland Freiberg

Bankbetriebswirt (Stadtrat)

Herr Sebastian Krühn

Niederlassungsleiter (Stadtrat)

Herr Martin Rupflin	selbst. Glasermeister (Stadtrat)
Herr Andreas Reich	Koordinator Gebäudetechnik (Stadtrat)
Herr Jürgen Müller	Richter am Amtsgericht (Stadtrat)
Frau Renate Schmid	Verwaltungsangestellte (Stadtrat)

Den Werkausschussmitgliedern wurden insgesamt im Wirtschaftsjahr 2019 Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€3 (Vj.: T€3) vergütet.

5.3 Werkleitung

Werkleiter im Berichtsjahr war Herr Dipl.-Ing. (FH) Kai Kattau.

Bezüglich der Angaben der im Wirtschaftsjahr an die Werkleitung gewährten Bezüge wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

5.4 Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Wirtschaftsjahr 2019 betrug 118,3 Entgeltempfänger.

5.5 Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2019 erfasste Gesamthonorar für den Abschlussprüfer BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, beträgt T€20. Dieses entfällt vollumfänglich auf Abschlussprüfungsleistungen.

5.6 Angaben zum Jahresergebnis

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2019 in Höhe von T€151 auf neue Rechnung vorzutragen.

5.7 Sonstige Prüfungen

Das städtische Rechnungsprüfungsamt prüft regelmäßig den Jahresabschluss gemäß Art. 106 Abs. 3 GO Bay.

Eine unangemeldete Kassenprüfung wurde am 04. Dezember 2019 vom städtischen Rechnungsprüfungsamt vorgenommen.

5.8 Offenlegung des Jahresabschlusses

Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat wird dieser im Amtsblatt bekanntgegeben und an 7 Werktagen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

5.9 Nachtragsbericht

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Es handelt sich um die Ende 2019 erstmals in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, die durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird. Insofern handelt es sich um ein wertbegründendes Ereignis. Das Robert Koch-Institut (RKI) bewertete das Risiko der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland am 28. Februar 2020 zunächst als „gering bis mäßig“, seit dem 17. März als „hoch“ und für Risikogruppen seit dem 26. März als „sehr hoch“. Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie werden in der Gesellschaft möglicherweise zu erheblichen finanziellen Risiken führen. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern. Die aus der Corona-Pandemie insgesamt resultierenden Risiken sind zurzeit nicht abschließend absehbar bzw. quantifizierbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Lindau, 2. Juli 2020

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Kai Kattau

Werkleiter

ANLAGENNACHWEIS ZUM 31.12.2019

Posten des Anlagevermögens	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					A B S C H R E I B U N G E N					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 31.12.2019	Restbuchwerte am Ende des vorang.Wirtschtsj. 31.12.2018	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Afa auf die in Spalte 4+5 ausgewies.Abgänge	Umbuchungen	Endstand			Ø Afa- Satz	Ø Rest- buchwert
	01.01.2019	€	€	€	€	01.01.2019	€	€	€	€			%	%
1	2	3	4	5	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
I. Immat. Vermögensgegenstände														
Baukostenzuschüsse und Software														
a) Klärwerk	147.965,81	0,00	0,00	0,00	147.965,81	143.561,81	1.698,00	0,00	0,00	145.259,81	2.706,00	4.404,00	1,15	1,83
b) Kanalisation	180.377,47	0,00	0,00	0,00	180.377,47	177.601,47	774,00	0,00	0,00	178.375,47	2.002,00	2.776,00	0,43	1,11
c) Str.- u. Gewässerbau	70.138,97	54.177,13	0,00	0,00	124.316,10	21.271,97	25.643,13	0,00	0,00	46.915,10	77.401,00	48.867,00	20,63	62,26
d) Stadtgärtnerei	51.309,62	10.906,35	0,00	0,00	62.215,97	21.401,62	11.242,35	0,00	0,00	32.643,97	29.572,00	29.908,00	18,07	47,53
e) Städt. Betriebe	866,86	0,00	0,00	0,00	866,86	402,64	866,86	0,00	0,00	588,86	278,00	464,22	21,48	32,07
f) Werkleitung, Verwaltung	24.343,37	2.082,50	0,00	0,00	26.425,87	8.415,37	7.491,50	0,00	0,00	15.906,87	10.519,00	15.928,00	28,35	39,81
Immat. Vermögensgegenstände a)-f)	475.002,10	67.165,98	0,00	0,00	542.168,08	372.654,88	47.035,20	0,00	0,00	419.690,08	122.478,00	102.347,22	8,68	22,59
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten														
a) Klärwerk	927.935,86	0,00	0,00	0,00	927.935,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	927.935,86	927.935,86	0,00	100,00
b) Kanalisation	54.629,37	0,00	0,00	0,00	54.629,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.629,37	54.629,37	0,00	100,00
c) vom AV finanzierte Grundstücke	981,99	0,00	0,00	0,00	981,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	981,99	981,99	0,00	100,00
2. Grundstücke mit Wohnbauten														
3. Techn. Anlagen und Maschinen														
a) Klärwerk	41.184.558,28	148.385,64	3.483,83	-332.023,00	40.997.437,09	24.899.448,02	1.161.520,10	3.483,83	0,00	26.057.484,29	14.939.952,80	16.285.110,26	2,83	36,44
b) Kanalisation	43.472.341,52	1.224.729,33	229.809,00	246.864,62	44.714.126,47	22.496.647,37	809.385,87	228.808,00	0,00	23.077.225,24	21.636.901,23	20.975.694,15	1,81	48,39
c) vom AV finanzierte Kanäle	705.166,62	0,00	0,00	0,00	705.166,62	657.366,62	0,00	0,00	0,00	657.366,62	47.800,00	47.800,00	0,00	6,78
d) Str.- u. Gewässerbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Stadtgärtnerei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f) Städt. Betriebe	37.315,20	1.069,02	0,00	0,00	38.384,22	7.463,20	3.859,02	0,00	0,00	11.322,22	27.062,00	29.852,00	10,05	70,50
g) Werkleitung, Verwaltung	1.667.594,79	1.601.605,68	6.808,83	0,00	3.262.391,64	253.327,69	280.088,76	120,01	0,00	533.296,44	2.729.095,20	1.414.267,10	8,59	83,65
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
a) Klärwerk	391.504,61	48.090,82	1.613,23	0,00	437.982,20	373.146,16	13.195,82	1.612,23	0,00	384.729,75	53.252,45	18.358,45	3,01	12,16
b) Kanalisation	66.954,37	24.040,88	1.521,77	0,00	89.473,48	64.236,47	2.052,94	1.192,77	0,00	65.096,64	24.376,84	2.717,90	2,29	27,24
c) Str.- u. Gewässerbau	57.078,36	36.459,29	257,99	0,00	93.279,66	18.949,36	9.780,29	256,99	0,00	28.472,66	64.807,00	38.129,00	10,48	69,48
d) Stadtgärtnerei	1.217.019,95	215.667,35	20.180,06	0,00	1.412.507,24	945.629,95	112.088,35	19.961,06	0,00	1.037.757,24	374.750,00	271.390,00	7,94	26,53
e) Städt. Betriebe	4.006.133,37	606.670,23	187.761,18	0,00	4.425.042,42	2.633.108,85	310.914,75	187.453,18	0,00	2.756.570,42	1.668.472,00	1.373.024,52	7,03	37,71
f) Werkleitung, Verwaltung	72.803,90	4.261,78	12.528,66	0,00	64.537,02	35.947,90	9.163,78	12.413,66	0,00	32.698,02	31.839,00	36.856,00	14,20	49,33
5. Anlagen im Bau														
a) Klärwerk	0,00	842.875,74	0,00	85.158,38	928.034,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	928.034,12	0,00	0,00	100,00
b) Werkleitung, Verwaltung	294.400,56	156.203,26	0,00	0,00	450.603,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.603,82	294.400,56	0,00	100,00
Sachanlagen 1. - 5.	94.156.418,75	4.910.059,02	463.964,55	0,00	98.602.513,22	52.385.271,59	2.712.049,68	455.301,73	0,00	54.642.019,54	43.960.493,68	41.771.147,16	2,75	44,58
III. Finanzanlagen Gehaltsvorschüsse/AG-Darlehen														
a) Abwasserwirtschaft	4.800,00	0,00	1.700,00	0,00	3.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.100,00	4.800,00	0,00	100,00
b) Str.- u. Gewässerbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
c) Stadtgärtnerei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Städt. Betriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
e) Werkleitung, Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen a)-e)	4.800,00	0,00	1.700,00	0,00	3.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.100,00	4.800,00	0,00	100,00
Anlagevermögen I. - III.	94.636.220,85	4.977.225,00	465.664,55	0,00	99.147.781,30	52.757.926,47	2.759.084,88	455.301,73	0,00	55.061.709,62	44.086.071,68	41.878.294,38	2,78	44,47



LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019

- Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau -

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau (GTL) sind ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Lindau (B).

Die Kernaufgaben des Unternehmens, die große Verantwortung für die besondere Landschaft und die Herausforderung sowohl den Bürgern der Stadt Lindau, wie auch den Gästen gerecht zu werden, wird durch das GTL-Leitbild zum Ausdruck gebracht:

Wir freuen uns, den Bürgern und Gästen Lindaus, am bayerischen Bodensee, eine angemessene Garten- und Tiefbauinfrastruktur anbieten zu können.

Inhaltsverzeichnis

1. Rückblick auf das Jahr 2019
2. Aufgaben, Organisation, Strategie
3. Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung (620)
4. Fachbereich Mobilitätsplanung (621)
5. Fachbereich Straßen- und Gewässerbau (622)
6. Fachbereich Abwasserwirtschaft (623)
7. Fachbereich Stadtgärtnerei (624)
8. Fachbereich Stadtreinigung (625)
9. Fachbereich Werkstattdienste (626)
10. Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen
11. Anlagen im Bau
12. Umsatzentwicklung
13. Personal- und Sozialbericht
14. Investitionen
15. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
16. Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs
17. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung
18. Prognosebericht
19. Verwendung von Finanzinstrumenten
20. Anlagenzugänge 2019

1. Rückblick auf das Jahr 2019

Mit dem Jahr 2019 haben wir bereits unser fünftes Betriebsjahr vollendet. Mit den Beschlüssen zum GTL-Neubau haben wir ein weiteres wichtiges Kapitel im Entwicklungsprozess der GTL aufgeschlagen. Nach gründlicher Vorbereitung, intensiver Planungsphasen, GTL-internen Abstimmungen und Workshops mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie emotionalen Diskussionen im Werkausschuss und Stadtrat werden wir in den Jahren 2020/21 den GTL-Neubau auf dem betriebseigenen Grundstück nördlich unserer Kläranlage errichten. Die finanziellen Rahmenbedingungen haben uns diszipliniert und so haben wir es geschafft, ein angemessenes, modernes Betriebsgebäude mit den notwendigen Nebengebäuden zu planen und den finanziellen Rahmen einzuhalten. Wir sind nun in der glücklichen Lage, bald in unseren funktional und optimal ausgestalteten Neubau einziehen zu können. Ein Neubau der uns zukünftig weniger kostet, als wir bisher für die alten Gebäude an Miete zahlen mussten.

Die GTL sind ein heterogenes Unternehmen mit sehr unterschiedlichen Fachbereichen. Insbesondere die sehr unterschiedlichen Aufgaben sowie die im Auftrag erbrachten Leistungen unterscheiden sich deutlich und bringen unterschiedliche Anforderungen an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sich.

Mit unserem Team von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kümmern wir uns um Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb und Pflege der städtischen Flächeninfrastruktur, mit den Verkehrsflächen, den Parkanlagen und den dazugehörigen Bauwerken und Anlagen. Weitere Aufgaben unseres Betriebs sind die Stadtreinigung, der Gewässerbau und Hochwasserschutz sowie die Abwasserwirtschaft.

Die Abwasserwirtschaft hat für unser Unternehmen eine besondere Bedeutung, da mit dem kompletten öffentlichen Kanalnetz und dem Klärwerk alle Anlagen, welche zur Beseitigung und Reinigung des anfallenden Abwassers benötigt werden, im Betriebsvermögen der GTL sind. Auch bei der Abwasserwirtschaft machen wir alles aus einer Hand - von der Planung bis zum Betrieb.

Neben unseren Aufgaben, welche uns die Stadt übertragen hat, sind wir stadintern als Dienstleister im handwerklichen Bereich tätig. Wir betreuen den städtischen Fuhrpark, stellen Fuhrleistungen bereit und führen Arbeiten im Auftrag aus. Beispielsweise werden wir für die Auf- und Abbauarbeiten bei Veranstaltungen, wie dem Kinderfest oder der Hafenweihnacht beauftragt.

Der Großteil unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind handwerklich Beschäftigte, die überwiegend auf den öffentlichen Flächen im ganzen Stadtgebiet arbeiten. Hinzu kommen Ingenieure, Meister, Kaufleute und Verwaltungsangestellte, die vorwiegend an Büroarbeitsplätzen tätig sind. Alle gemeinsam arbeiten wir daran, den größtmöglichen Erfolg für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lindau zu erreichen.

Inhaltlich arbeiten die Fachbereiche alle sehr selbständig und zielorientiert. Auch die Zusammenarbeit der Fachbereiche untereinander verbessert sich von Jahr zu Jahr.

Durch die weiterentwickelte Kundenorientierung sollen die Erwartungen der Auftraggeber, hinsichtlich Qualität, Termintreue und Leistungsverrechnung auch zukünftig bestmöglich erfüllt werden.

Um unsere Potentiale in Zukunft noch besser ausnutzen zu können, ist es von großem Vorteil, dass alle Fachbereiche ab Sommer 2021 an einem gemeinsamen Standort, im GTL-Neubau zusammenarbeiten können. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es insbesondere

im Bereich des flexiblen Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aufgrund der räumlichen und organisatorischen Trennung, noch Verbesserungspotential gibt. Diese Potentiale wollen wir in den nächsten fünf Jahren nutzen und die GTL dadurch stärken, um unseren innerstädtischen Auftraggebern auch zukünftig gute Arbeit zu leistungsgerechten Preisen anbieten zu können. Nicht zuletzt durch den GTL-Neubau haben wir eine Betriebsgröße definiert, welche uns eine langfristige Perspektive eröffnet. Diese Perspektive müssen wir nutzen, ohne uns auf dem Gewohnten auszuruhen. Es wird in der Zukunft noch mehr darauf ankommen, dass wir bereit und in der Lage sind, uns an veränderte Bedingungen anzupassen. Seien es veränderte Arbeitsbedingungen, die der technische Fortschritt mit sich bringt, seien es andere Wünsche unserer Auftraggeber, auf die wir uns einstellen müssen, oder sind es Veränderungen in der übergeordneten Zielstellung der Stadt hinsichtlich Intensität und Umfang der zu erbringenden Leistungen in den Aufgabengebieten unseres Betriebs.

Es freut mich, dass wir uns im zurückliegenden Geschäftsjahr unseres jungen Betriebs weiter gut entwickelt haben. Die Ziele, welche mit der Gründung der GTL verfolgt wurden, konnten wir weitestgehend erreichen. Die geforderte klare Trennung der Auftraggeber von den Auftragnehmern haben wir nach innen und nach außen konsequent umgesetzt.

Es ist uns gelungen, den Investitionsstau beim städtischen Fuhrpark aufzulösen und parallel den städtischen Haushalt dauerhaft um durchschnittlich etwa 300 T€/a zu entlasten. Zudem haben wir die Rahmenbedingungen für unsere wirtschaftliche Arbeitsweise weiter verbessert. Durch die konsequente Zuordnung der Kosten konnten wir die Transparenz erhöhen und sind dadurch noch besser in der Lage, dem Werkausschuss und dem Stadtrat sachgerechte Entscheidungsgrundlagen vorzulegen.

Vor dem Hintergrund, dass sich die GTL in einem Zeitraum mit ungewöhnlich vielen Planungs- und Bauprojekten weiterentwickeln mussten, bin ich mit der Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als zufrieden und bedanke mich für das herausragende Engagement für die GTL.

Besonders freut es mich, dass wir auch unsere finanziellen Ziele erreichen konnten. Die vom Stadtrat eingeplanten Verluste wurden jeweils deutlich untertroffen. So erreichten die GTL (ohne Fachbereich Abwasser) seit ihrer Gründung jährlich ein um durchschnittlich 450 T€ besseres Ergebnis als geplant.

Es freut mich sehr, dass wir gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit der Unterstützung unseres Oberbürgermeisters Dr. Gerhard Ecker, unseres GTL-Werkausschusses sowie des Stadtrats in den letzten fünf Jahren ein erfolgreiches städtisches Unternehmen aufbauen konnten.

2. Aufgaben, Organisation, Strategie

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die sieben Fachbereiche „Betriebswirtschaft/ Verwaltung“, „Mobilitätsplanung“, „Straßen- und Gewässerbau“, „Abwasserwirtschaft“, „Stadtgärtnerei“, „Stadtreinigung“ und „Werkstattdienste“ gegliedert. Die Fachbereiche „Mobilitätsplanung“, „Straßen- und Gewässerbau“, „Abwasserwirtschaft“, „Stadtgärtnerei“ und „Stadtreinigung“ haben überwiegend klar definierte und abgegrenzte Aufgaben. Die Fachbereiche „Betriebswirtschaft/ Verwaltung“ und „Werkstattdienste“ haben als Querschnittsfachbereiche unterstützende Funktion und sind in erster Linie Dienstleister. Der Fachbereich „Werkstattdienste“ ist der einzige technische Fachbereich, der keine eigenen Aufgaben hat und zu 100 Prozent als Dienstleister tätig ist. Ein Großteil ihrer Leistung erbringen die „Werkstattdienste“ für externe Auftraggeber in der Stadtverwaltung und für Töchter der Stadt.

Die Kernaufgaben der GTL sind insbesondere die Planung, der Bau, der Unterhalt, der Betrieb und die Pflege der öffentlichen Grünflächen- und Tiefbauinfrastruktur der Stadt Lindau. Im Einzelnen nehmen die GTL folgende Aufgaben wahr:

- Ableitung und Behandlung des Abwassers im Stadtgebiet über Kanalnetz und Klärwerk
- Straßen- und Brückenbau für die Stadt als Straßenbaulastträger einschließlich der Straßenbeleuchtungsanlagen sowie des dazugehörigen Kabelnetzes
- Gewässerbau und Hochwasserschutz
- Garten- und Landschaftsbau
- Mobilitätsplanung einschließlich Aufgabenträgerschaft ÖPNV und Radverkehrs-förderung für die Stadt
- Altlastensanierung für die Stadt
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Vollzug der Winterdienstordnung
- Zentrales Fuhrwesen einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Fahrzeugen sowie Erbringung von Fuhrleistungen für die Stadt
- Werkstattdienste einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Maschinen für die Stadt

Die Fachbereiche sind derzeit noch auf vier Stützpunkte im Stadtgebiet verteilt.

Stützpunkt Toskanapark in der Bregenzer Straße:

- 62** Werkleitung
- 621** Fachbereich Mobilitätsplanung
- 622** Fachbereich Straßen- und Gewässerbau (teilweise)

Stützpunkt Klärwerk in der Robert-Bosch-Straße:

- 620** Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung
- 623** Fachbereich Abwasserwirtschaft

Stützpunkt Stadtgärtnerei in der Ludwig-Kick-Straße:

- 624** Fachbereich Stadtgärtnerei

Stützpunkt Bauhof im Bleicheweg:

- 622** Fachbereich Straßen- und Gewässerbau (teilweise)
- 625** Fachbereich Stadtreinigung
- 626** Fachbereich Werkstattdienste

Die derzeitige Situation, die Verteilung der einzelnen Fachbereiche der GTL auf vier verschiedene Stützpunkte im Stadtgebiet, ist nachteilig für die Entwicklung der innerbetrieblichen Organisation und hinderlich bei der Optimierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche. Besonders nachteilig ist die räumliche Trennung innerhalb des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau. Zusätzlich sind insbesondere die Trennung des Tiefbaus mit den Fachbereichen Abwasserwirtschaft und Straßen- und Gewässerbau, die Trennung der Planung der Flächeninfrastruktur mit den Fachbereichen Straßen- und Gewässerbau und Stadtgärtnerei, die Trennung der Betriebsdienste mit den Fachbereichen Stadtgärtnerei, Straßen- und Gewässerbau, Stadtreinigung und Werkstattdienste und nicht zuletzt die Trennung von der Werkleitung und dem Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung hinderlich. Die aktuelle Situation ist nicht dazu geeignet, alle innerbetrieblichen Möglichkeiten und Synergien zu heben und hindert an der optimalen Zusammenarbeit. Neben den finanziellen Auswirkungen leidet darunter der Informationsfluss und die Arbeitsqualität.

Die Werkleitung ist daher sehr froh, dass nun alle Fachbereiche räumlich auf dem GTL-eigenen Grundstück in der Robert-Bosch-Straße zusammengelegt werden. Das Ausschreibungsverfahren für den Neubau der Betriebsstätten wurde im Jahr 2019 durchgeführt. Der Bau soll dann zügig in 2020 und 2021 durchgeführt werden. Der Einzug in die neuen Räumlichkeiten ist für Sommer 2021 vorgesehen.

620

3. Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung**1. Lage des Fachbereichs Betriebswirtschaft/ Verwaltung**

Der Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung bearbeitet als zentraler, interner Dienstleister die Verwaltungsangelegenheiten und kaufmännischen Aufgaben der GTL. Der Fachbereich Betriebswirtschaft/Verwaltung besteht aus den Sachgebieten Rechnungswesen und Beitrags- und Satzungswesen.

Der Fachbereichsleiter ist in Personalunion auch Kaufmännischer Leiter des Eigenbetriebs und verfügt über die Richtlinienkompetenz für alle kaufmännischen Fragestellungen (§ 2 Abs. 3 der Dienstanweisung für die Werkleitung vom 22. Januar 2015).

Mit Dienstanweisung der Werkleitung vom 21. August 2017 wurde dem Fachbereichsleiter die Berechtigung zur kassenwirksamen Anordnung im Einzelfall bis 10.000,- € übertragen.

1.1 Sachstand - Rechnungswesen

Das Sachgebiet **Rechnungswesen** unterstützt als interner Dienstleister die technischen Fachbereiche der GTL.

Neben Buchhaltung mit Jahresabschluss und Finanzmanagement sind dies insbesondere Controlling-Aufgaben mit entsprechendem Berichtswesen, wie Kostenrechnung, Kalkulationen (auch nach KAG) und Erstellung des Wirtschaftsplans. Darüber hinaus werden hier auch die Abwassergebührenberechnungen von Sonderabnehmern bearbeitet.

a) Organisation:

Zum 01.01.2019 wurde die Verwaltungsstelle des Stützpunktes Stadtgärtnerei in das Sachgebiet Rechnungswesen integriert.

b) Personal

Die Personalsituation war in 2019 dominiert von Veränderungen bei der Sachgebietsleitung. Zunächst hat die stellvertretende Sachgebietsleiterin Mitte März 2019 den Eigenbetrieb verlassen. Ab Mitte Juni 2019 hat sich der Sachgebietsleiter ebenfalls einer neuen beruflichen Herausforderung gestellt.

Aufgrund der Arbeitsmarktsituation gestaltete sich die Wiederbesetzung der Stellen schwierig. Die stellvertretende Sachgebietsleitung konnte deshalb erst zum 01.10.2019 und die Sachgebietsleitung (in Vollzeit) zum 01.01.2020 besetzt werden.

Damit besteht das Sachgebiet aus fünf Vollzeitstellen, die von einem Mitarbeiter und fünf Mitarbeiterinnen besetzt sind.

1.2 Sachstand - Beitrags- und Satzungswesen

Das Sachgebiet **Beitrags- und Satzungswesen** beschäftigt sich mit der Bearbeitung der im Rahmen der Aufgabenerfüllung übertragenen Satzungsthemen, dem Beitragswesen und verwaltungsrechtlich anspruchsvollen Sonderprojekten. Das Sachgebiet unterstützt die technischen Fachbereiche in allen verwaltungsrechtlichen Fragestellungen.

Das Sachgebiet besteht unverändert aus zwei Vollzeitstellen. Diese sind von zwei Mitarbeiterinnen (davon eine in Teilzeit 60 %) besetzt.

a) Kanalherstellungsbeiträge

Die vorhandenen Altfälle konnten weitestgehend im Jahr 2019 zum Abschluss gebracht werden. Aus diesem Grund ergab sich insgesamt auch ein Rückgang des Beitragsaufkommens. Die Einnahmen aus Kanalherstellungsbeiträgen beliefen sich auf 120 T€ (Vorjahr 312 T€).

Bei gestundeten Beiträgen wegen landwirtschaftlicher Nutzung wurde geprüft, ob die Voraussetzungen noch vorliegen oder eine Aufhebung der Stundung erforderlich ist. Für bestehende Stundungen werden Zinsen erhoben.

In 2019 ist eine neue Globalberechnung zur Kalkulation des Kanalherstellungsbeitrages durchgeführt worden. Aus diesem Grund wurde ein geeignetes Büro zur Durchführung gesucht und der Auftrag vergeben. Das Ergebnis wurde im Jahr 2019 mit geänderten Beitragssätzen den GTL zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang wurden die Entwässerungssatzung (EWS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) überarbeitet und die neu errechneten Beitragssätze in die BGS/EWS aufgenommen. Die Vorberatung im Werkausschuss und der Beschluss im Stadtrat sind für Frühjahr 2020 vorgesehen.

b) Erschließungsverträge

In Lindau werden nahezu alle Neubaugebiete von privaten Investoren erschlossen und bebaut. Um eine geordnete Erschließung zu gewährleisten und die Kostentragung des Erschließungsaufwands festzulegen sowie den Umfang und die Qualität des Erschließungsaufwands zu definieren, erarbeiteten die GTL Erschließungsverträge und schließen diese mit dem Investoren noch vor einem ggf. erforderlichen Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanverfahrens ab.

Vor dem Hintergrund der großen juristischen Umwälzungen im Beitragsrecht bekommt diese im Baugesetzbuch vorgesehene Vorgehensweise zur Erschließung neuer Quartiere mittels Erschließungsvertrag noch mehr Bedeutung. 2019 wurde mit dem Erschließungsvertrag „Lehrgut Priel“ begonnen, der im 1. Halbjahr 2020 abgeschlossen werden soll.

Bei den größeren Erschließungsmaßnahmen, wie z.B. „Vier-Linden-Quartier“ und „Hintere Insel“ sind die GTL in den Vorbereitungs- und Planungsprozess eingebunden.

c) Sonderprojekte/ Sonderaufgaben

› Das Projekt „Neuorganisation der Straßenbeleuchtung“, welches in der Festlegung der Rechte und Pflichten des zukünftigen Betriebsführers der

Straßenbeleuchtung, mit anschließend durchzuführendem europaweitem Verhandlungsverfahren gipfelt, wurde weiter vorangetrieben.

- › Mehrere Bauvorhaben betreffende Verträge, die jedoch keine spezifischen Erschließungsverträge zwischen einem Erschließungsträger und der GTL oder der Stadt Lindau sind, wurden maßgeblich vom Sachgebiet bearbeitet oder betreut.
- › Weitere Prozesse, wie beispielsweise der Umgang mit unerlaubten Sondernutzungen, Nichtvornahme von vorgeschriebenen Kanaltrennungen oder Sanierungen wurden etabliert.
- › Wasserrechtliche Verfahren, wie z.B. Betrieb von Kleinkläranlagen, Aufforderung zur Vorlage der erforderlichen Unterlagen, die zum Unterhalt dieser dienen, oder auch gehobene Erlaubnisse (Versickerungen) wurden zuständigkeitshalber vom Landratsamt an die Stadt (GTL) übergeben.
- › Winterdienst: Das Jahr 2019 begann im Januar mit heftigem Schneefall. Hier wurden die rechtlichen Fragen bezüglich des privaten Winterdiensts geklärt und die Aufforderungen zur Vornahme dessen, Einleitung von Bußgeldverfahren etc. vorgenommen. Ebenso wurden die Anregungen zu dem städtischen Räumdienst entgegengenommen und eine interne Weiterleitung sichergestellt. In der Folge wurde weiterhin eine „Arbeitsgruppe Winterdienst“ gegründet.
- › Im Zusammenhang mit dem Bahnübergang Langenweg wurden Verhandlungen über den Ersatz mit einer Geschädigten geführt. Diese können voraussichtlich im Jahr 2020 abgeschlossen werden.
- › Mitarbeit bei den Projekten „BODO“ und „öDA“ (hier aktuell die Linie 5)
- › Refinanzierung GTL: Als Anordnungsstelle werden Rechnungen der GTL an den Vermögens- und Verwaltungshaushalt der Stadt Lindau im kammerechnungswesen städtischen Rechnungssystem gebucht.

621

4. Fachbereich Mobilitätsplanung**1. Lage des Fachbereichs Mobilitätsplanung**

Hauptaufgabe des Fachbereichs Mobilitätsplanung ist die Erarbeitung von Verkehrskonzepten, Verkehrsinfrastrukturplanungen und die Förderung klimafreundlicher Mobilität. Neben der Planung der Mobilität, der konzeptionellen Vorbereitung von Verkehrswegeprojekten und verkehrstechnischen Fragestellungen beschäftigt sich der Fachbereich Mobilitätsplanung auch mit der Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen. Die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung wird in Dienstleistung von der Stadtwerke Lindau (B) GmbH im Auftrag erbracht.

Der Fachbereich vertritt die Stadt auch in ihrer Funktion als Aufgabenträgerin für den öffentlichen Personennahverkehr. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Radverkehrsförderung. Die Funktion des Radfahrbeauftragten ist diesem Fachbereich zugeordnet.

Ziel des Fachbereichs ist die Verbesserung der Verkehrsqualität in Lindau durch eine möglichst stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Verkehrsabläufe. Hierbei soll neben der Verkehrsqualität, insbesondere die Verkehrssicherheit der einzelnen Verkehrsmittel verbessert werden. Besonders wichtig ist die möglichst gute Vernetzung der Verkehrsmittel untereinander, um die Intermodalität zu fördern und ein Höchstmaß an Lebensqualität für die Bürger und Gäste der Stadt zu erreichen.

1.1 Sachstand - Verkehrsplanung**a) Klimafreundliches Lindauer Mobilitätskonzept (KLiMo)**

Mit dem KLiMo liegt das erste verkehrliche Gesamtkonzept vor, welches der Politik, der Verwaltung sowie den Bürgern als Leitlinie für die zukünftige verkehrliche Entwicklung der Stadt Lindau bis zum Jahr 2030 dienen soll.

Der Gesamtprozess des KLiMo, von der Analyse über die Konzeption bis hin zu konkreten Maßnahmen, wurde durch eine besonders intensive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lindau, welche sich in zahlreichen Arbeitsprozessen eingebracht haben, begleitet. Zusammen mit der internen Arbeitsgruppe, den politischen Akteuren und dem Planungsbüro wurden unterschiedlichste Aspekte betrachtet sowie konstruktiv neue Perspektiven entwickelt.

Das Maßnahmenkonzept des KLiMo wurde im Zuge der verschiedenen Beteiligungsschritte kontinuierlich konkretisiert und ergänzt. Es wurden Aussagen zu den grundlegenden Netzen und Infrastruktureinrichtungen für alle Verkehrsmittel getroffen. Hierzu gehören bauliche und betriebliche Maßnahmen, ebenso wie verkehrslenkende und verkehrsrechtliche Regelungen. Das KLiMo verfolgt maßgeblich das Ziel, dass andere Verkehrsmittel eine attraktive Alternative zum Pkw darstellen. Neben dem Fuß- und Radverkehr stellt der öffentliche Personennahverkehr im Rahmen einer umwelt- und sozialverträglichen Verkehrsplanung einen wichtigen Bestandteil des Gesamtverkehrssystems dar.

Das Konzept wurde am 21. Juni 2017 im Stadtrat einstimmig beschlossen und seitdem arbeitet der Fachbereich Mobilitätsplanung an der Umsetzung der im KLiMo definierten Maßnahmen. In 2019 wurden z.B. folgende Maßnahmen umgesetzt: Erweiterung von Radverkehrsanlagen entlang der Schönauer Str. sowie Zwanziger Str., barrierefreier Umbau von Querungen und Stadtbushaltestellen, Markierung von Gehbahnen, Öffentlichkeitsarbeit / Motivationskampagnen usw..

b) Nahmobilitätskonzept

Das neue Nahmobilitätskonzept hat das Ziel, die Mobilitätsangebote in allen Ortsteilen und damit für alle Bürger/innen unserer Stadt zu verbessern. Die Grundlage des Nahmobilitätskonzeptes bildet das im Stadtrat beschlossene Klimafreundliche Lindauer Mobilitätskonzept (KLiMo).

Der Planungsprozess des Nahmobilitätskonzeptes, von der Analyse über die Grundkonzeption bis hin zu konkreten Maßnahmen, wurde durch eine besonders intensive Mitwirkung der Bürger/innen der Stadt begleitet. Zur direkten Beteiligung der Bürger/innen haben darüber hinaus zwei Workshops stattgefunden. Das Konzept wurde maßgeblich von den Vorschlägen aus dem Beteiligungsprozess, insbesondere das Haupttroutennetz für Radler und das Maßnahmenpaket wurden von den Bürger/innen geprägt.

In 2019 wurden Maßnahmen sowohl aus den klassischen Handlungsfeldern der Verkehrsplanung (Infrastruktur, Betrieb, Organisation) ausgearbeitet, aber auch Maßnahmen, welche andere Wirkungsbereiche der Stadt bzw. der Bevölkerung berühren (Kommunikation, Mobilitätsmanagement, Innovation...).

In der Stadtratssitzung vom 27.11.2019 wurde das Konzept einstimmig beschlossen. Mit dem Nahmobilitätskonzept möchte die Stadt die Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer verbessern und damit attraktive Angebote schaffen, um diese klimafreundlichen Fortbewegungsarten weiter zu fördern. 35.000 € werden jährlich für die Umsetzung von Kleinmaßnahmen eingeplant. Großprojekte müssen gut vorbereitet werden. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern müssen die Projektziele definiert werden, um darauf aufbauend detaillierte Fachpläne erstellen zu können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, auch die notwendige Finanzierung zu planen. Hier müssen wir die vorhandenen Fördermittel bestmöglich abrufen.

c) Projekt Seewege

Das Gesamtprojekt Seewege verfolgt die Ziele, welche der Stadtrat im Rahmen des laufenden Prozesses zur Erstellung des Klimafreundlichen Lindauer Mobilitätskonzeptes (KLiMo) bereits beschlossen hat.

Durch die „Seewege“ in Verbindung mit einem Park & Ship Angebot sollen insbesondere Touristen dazu bewogen werden, den PKW auf dem Festland zu parken und mit dem Schiff durch die Hafeneinfahrt auf die Insel zu gelangen. Mit dem Modell-Projekt „Seewege“ sollen insbesondere Mobilitätsprobleme im touristischen Bereich behoben und ein Mehrwert für die Stadt Lindau im Tagestourismus geschaffen werden. Für die Tagesbesucher (Aufenthaltsdauer > 3h),

die mit eigenem PKW oder auch mit Bussen anreisen, soll ein attraktives Angebot bereitgestellt werden, um das Fahrzeug außerhalb des engeren Stadtgebietes abstellen und über die äußerst beliebte Hafeneinfahrt zur Insel kommen zu können (Park & Ship).

Der Fachbereich Mobilitätsplanung prüft derzeit, ob eine leistungsfähige Schifffahrtsverbindung zwischen einem geeigneten Punkt auf dem Festland, östlich der Insel Lindau und dem Inselhafen eingerichtet werden kann. Da große Teile des Ufers und der Seefläche östlich der Insel zum Europäischen Vogelschutzgebiet (VSG) „Bayerischer Bodensee“ gehören, ist für diese Bereiche eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung bezüglich der Einrichtung einer solchen Schifffahrtsverbindung notwendig. Hierfür wurde eine Kartierung beauftragt, um die entsprechenden Daten zu erheben.

Die Kartierung wurde vom 1. September 2018 bis 31. August 2019 durchgeführt. Daraus ergeben sich insgesamt 56 Zähltermine. Die Zählergebnisse der Kartierungen werden dieses Jahr für die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes Nr. 8423-301 „Bayerisches Bodenseeufer“ und des EU- Vogelschutzgebietes Nr. 8423-401 „Bayerischer Bodensee“ verwendet.

Für die beiden europarechtlich geschützten Gebiete werden getrennte Unterlagen erstellt, da jeweils unterschiedliche Arten bzw. Lebensräume geschützt sind und damit auch unterschiedliche Wirkfaktoren berücksichtigt werden müssen.

Im Rahmen der Verträglichkeitsprüfungen sind zuerst die Bestände im Umfeld des geplanten Stegs sowie zwischen Steg und Insel zu analysieren. Danach sind die Auswirkungen des Vorhabens zu untersuchen. Neben der reinen Überbauung durch den geplanten Steg spielen dabei auch der Wellenschlag der Schiffe und die Beunruhigung durch vorbeifahrende Schiffe eine wichtige Rolle. Anschließend ist zu bewerten, ob diese Auswirkungen auf die geschützten Arten und Lebensräume als erheblich einzustufen sind.

Für den Fall, dass die Verträglichkeitsprüfungen ergeben, dass erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind und das Projekt trotzdem weiter vorangetrieben werden soll, wären umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen zu planen.

1.2 Sachstand - ÖPNV

Der Landkreis Lindau hat der Stadt Lindau die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV im Stadtgebiet übertragen. Als Aufgabenträger ist die Stadt für die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs zuständig. Die Stadt hat den GTL die Aufgabe der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV in der Betriebssatzung übertragen.

Ein wichtiges Instrument zur Gestaltung, Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Personenverkehrs ist der Nahverkehrsplan (NVP). Die GTL haben von der

rechtlichen Möglichkeit der Nahverkehrsplanung Gebrauch gemacht und den 2. NVP 2021 der Stadt Lindau bereits im Jahr 2016 aufgestellt.

a) Haltestellenkonzept

Mit dem Haltestellenkonzept sollen Optimierungen hinsichtlich Komfort und Barrierefreiheit im Stadtbussystem in den nächsten Jahren folgen. Lindau verfügt über ein hervorragendes Stadtbussystem. Wie bereits im Konzept zur Stadtbusoptimierung und im aktuellen Nahverkehrsplan beschlossen, muss sich das über 20 Jahre alte System aber weiterentwickeln, um den Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden.

Mit dem beschlossenen Haltestellenkonzept liegen die einheitlichen Grundlagen und Handlungsempfehlungen für den zukünftigen Ausbau der Haltestellen in Lindau vor. Die Durchführung von Tiefbaumaßnahmen an Haltestellen wird sinnvollerweise überwiegend im Zusammenhang mit anstehenden Straßenbaumaßnahmen erfolgen und daher zu einer von der Prioritätensetzung des Haltestellenkonzeptes abweichenden Umsetzungsreihenfolge führen.

Um möglichst zeitnah die Haltestelleninfrastruktur und damit das Stadtbussystem zu verbessern, wurden im Jahr 2019 zwei Unterstände (Berliner Platz und Wiedemannstr.) sowie alle Stadtbushaltestellen im Ortsteil Oberreitnau barrierefrei ausgebaut.

b) Qualitätssicherung nach öDA

Die Umsetzung der Direktvergabe gem. Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 an die Stadtverkehr Lindau (B) GmbH erfolgte zunächst durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Lindau (B) am 21.03.2018 über die Betrauung der Stadtverkehr Lindau (B) GmbH mit der Sicherstellung der Verkehrsleistungen nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags.

Die Leistungen des ÖPNV im Stadtgebiet der Stadt Lindau werden auf einem hohen Qualitätsniveau erbracht. Dieses Niveau soll im Interesse der Fahrgäste beibehalten und je nach Möglichkeit gesteigert werden, um den ÖPNV als gleichwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu entwickeln.

Die Erreichung der Qualitätsziele wird anhand eines Prüfungs- und Bewertungsmaßstabs kontrolliert. Das Qualitätscontrolling definiert die maximale Zielerreichung mit 100 % und die niedrigste mit 0 %. Zielverfehlungen wurden mit Prozentabzügen nach Maßgabe einer Matrix bewertet. Folgende Qualitätsziele wurden geprüft:

- › Schulungen
- › Umweltstandard
- › Anwesenheit Gremienarbeit
- › Teilnahme Quartals-jour-fixe
- › Pünktlichkeit
- › Beschwerden
- › Aushangfahrpläne / Information

Im Jahr 2019 wurde zum ersten Mal die Qualitätssicherung durchgeführt. Es wurden insgesamt 93 % erreicht. Die maximale Punktzahl wurde bei fast allen Qualitätszielen, außer beim Qualitätsziel „Beschwerden“ (50 %) erreicht.

c) Aufgabenübertragung

Die Stadt Lindau ist durch Verordnung des Landkreises vom 24. Dezember 2010 gemäß Art. 9 Abs. 1 des BayÖPNVG Aufgabenträger für den ÖPNV und damit zuständig für die Planung, Organisation und Sicherstellung des ÖPNV im Gebiet der Stadt.

Die in der Verordnung des Landkreises geregelte Aufgabenübertragung ist befristet bis zum 21. Oktober 2020. Die Stadt strebt eine erneute und unbefristete Übertragung der ÖPNV-Aufgaben durch den Landkreis an. Die bisherige Verordnung ist in schlanker Form gehalten und bedarf einer weiteren Ausgestaltung, ohne die künftigen Entwicklungen, bedingt durch die Umsetzung des neuen Regionalbuskonzeptes des Landkreises und des neuen Bahnhofs Lindau-Reutin, zu beeinträchtigen.

Eine neue Verordnung wurde im Jahr 2019 zusammen mit dem Landkreis entworfen. Folgende Eckpunkte sollen in der neuen Verordnung geregelt werden:

- › Stadtbuslinien 1-4 mit insgesamt vier Bedienpunkten/ Haltestellen (in Bodolz und Weißensberg) außerhalb des Stadtgebietes
- › Regionalbuslinie 191 Lindau / Hbf-Oberreitnau-Oberrengrersweiler-Unterreitnau
- › Andere Linienverkehre, die das Gebiet der Großen Kreisstadt Lindau (B) berühren, sind von dieser Verordnung nicht betroffen (hier ein-/ ausbrechende Regionalbuslinien).
- › Dauer: unbefristet und auf Verlangen der Stadt Lindau (Bodensee) aufzuheben.

Die Stadt Lindau will die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet Lindau unbefristet weiter bestimmen.

1.3 Sachstand - Fahrradverkehr

In der Stadtratssitzung vom 30.11.2017 wurde das städtische Ziel, den Radverkehrsanteil bis 2022 um fünf Prozentpunkte zu erhöhen, einstimmig beschlossen. Zahlreiche Maßnahmen für mehr Fahrradfreundlichkeit konnten bereits umgesetzt werden:

Maßnahmen 2016 bis 2018

- › Mobilitätskonzept „KLiMo“
- › Geh- und Radweg Schönau-Oberreitnau BA I
- › Radweg Ludwig-Kick-Straße (Bereich Friedhof)
- › Verkehrsberuhigung Zwanziger Straße
- › mobile Fahrradständer auf der Insel
- › B+R-Konzept („KLiMo-Stationen“)

- › Markierungsarbeiten (z.B. Schutzstreifen Heuriedweg, Schachener Str.)
- › Erneuerung und Erweiterung der Fahrradständer
- › Bewusstseinsbildungsmaßnahmen (Stadtradeln, EMW)
- › Kampagne „Radeln von 8 bis 80“
- › Radwege im Zusammenhang mit dem Großprojekt BÜ Langenweg
- › Bau von 10 KLiMo-Stationen
- › Aufwertung Bodenseeradweg (Giebelbachstraße bis Europaplatz)
- › Sanierung Radstrecken (Senftenau)

Maßnahmen 2019

- › STADTRADELN - jährlich seit 2016
- › Europäische Mobilitätswoche - jährlich seit 2017
- › Aktion „Gemeinsam mit Rücksicht“
- › Aufstellen einer detaillierten Netzplanung für den Radverkehr (Nahmobilitätsplan)
- › Erstellung Winterdienstplan für Hauptradrouten
- › Markierungsarbeiten (z.B. Schönauer Str., Zwanziger Str.)
- › Aufwertung Bodenseeradweg (Planung in vier Abschnitten)

a) AGFK-Mitgliedschaft

Der Stadtrat hat bereits 2012 beschlossen, dass sich Lindau um die Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK) bemühen soll. Voraussetzung für diese Mitgliedschaft ist ein Gesamtkonzept von kommunalpolitischen Zielsetzungen, Infrastrukturmaßnahmen, Servicemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Radverkehrs. Der Prozess wurde durch den Fachbereich Mobilitätsplanung begleitet. Nach erfolgreicher Vorbereitung am 2. Mai 2016 ist die Stadt Lindau seit Juli 2016 Mitglied in der AGFK.

Damit sich Lindau dauerhaft „fahrradfreundliche Stadt in Bayern“ nennen darf, sind allerdings noch einige Themen abzuarbeiten. Es wurde ein Katalog an Empfehlungen ausgearbeitet, welcher bei der Hauptbereisung im Jahr 2020 überprüft wird.

Folgende Punkte des Katalogs wurden im Jahr 2019 erledigt:

- › durchgängige Radverkehrsführungen (z.B. Schönauer Str., Zwanziger Str.)
- › Verbesserung in punkto Radverkehrs-Information (siehe Aktion „Gemeinsam mit Rücksicht“)
- › Erstellung Winterdienstplan
- › Erarbeitung einer Stellplatzsatzung
- › Baustellmanagement unter Federführung der Straßenverkehrsbehörde

Die Hauptbereisung ist für den 14. Juli 2020 eingeplant. Eine Bewertungskommission der AGFK prüft die Bedingungen für den Radverkehr vor Ort und entscheidet, ob die Stadt Lindau den Titel „Fahrradfreundliche Kommune“ dauerhaft führen darf.

1.4 Sachstand - Öffentlichkeitsarbeit/ Motivationskampagnen

Der Fachbereich Mobilitätsplanung arbeitet seit 2015 an der Verbesserung der Mobilität in Lindau und seit 2017 an der Umsetzung der KLiMo-Maßnahmen. Neben der konzeptionellen Arbeit sowie dem Bau und Unterhalt der Radinfrastruktur gehören auch die aktive Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung von Motivationskampagnen als wichtiger Bestandteil zum regelmäßigen Programm der Radverkehrsförderung.

Die Bewusstseinsbildung für nachhaltige Alternativen und der Anstoß, dass jeweilige Mobilitätsverhalten bewusst zu hinterfragen, sind wichtige Erfolgsfaktoren.

a) Europäische Mobilitätswoche

Die Europäische Mobilitätswoche (EMW) ist eine Kampagne der Europäischen Kommission. Seit 2002 bietet sie Kommunen aus ganz Europa die perfekte Möglichkeit, ihren Bürgerinnen und Bürgern die komplette Bandbreite nachhaltiger Mobilität vor Ort näher zu bringen. Jedes Jahr, immer vom 16. bis 22. September, werden im Rahmen der EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSWOCHE innovative Verkehrslösungen ausprobiert oder mit kreativen Ideen für eine nachhaltige Mobilität in den Kommunen geworben: So werden beispielsweise Parkplätze sowie Straßenraum umgenutzt, neue Fuß- und Radwege eingeweiht, Elektro-Fahrzeuge getestet, Schulwettbewerbe ins Leben gerufen und Aktionen für mehr Klimaschutz im Verkehr durchgeführt. Dadurch zeigen Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger, dass nachhaltige Mobilität möglich ist, Spaß macht und praktisch gelebt werden kann.

Jedes Jahr steht die EMW unter einem bestimmten Motto. Im Jahr 2019 war das Motto „Walk with us“ oder auch „Geh mit uns“. In Lindau spielt der Fußverkehr aufgrund der kurzen Wege, die leicht zu Fuß zurückgelegt werden können, eine wichtige Rolle und wird weiter gefördert. Lindau hat sich im Jahr 2019 zum dritten Mal an der „EMW“ beteiligt. Es gab insgesamt fünf Aktionstage und sieben Spaziergänge, wo alle Lindauer mehr über nachhaltige Mobilität erleben konnten.

Europäische Mobilitätswoche - September 2019		
17.	Di.	„2. Lindauer Radl-Nacht“ mit Sternfahrt zum Zeughaus (Bayrischer Biergarten mit Live Musik).
20.	Fr.	Reichsplatz: „Parking Day“ mit weniger Parkplätzen und mehr Lebensraum für Menschen.
21.	Sa.	„25 Jahre Stadtbuss“ mit Überraschung für die Fahrgäste (1. Aktion zum Jubiläum).
22.	So.	„Autofreier Tag“ in der Köchlinstr. zwischen Motzacher Weg und Bräuweg mit abwechslungsreichen Aktionen unter dem Motto „Autofrei - Spaß dabei!“.
23.	Mo.	Zweiter Bürgerworkshop zum „Nahmobilitätskonzept“ im Alten Rathaus: Netzplan für den Radverkehr und Qualitätskriterien für eine bessere Wegeführung für Fußgänger.

Lindau hat am 21. März 2019 als erste Stadt Deutschlands den EMW-Preis in der Kategorie „Städte bis 50 000 Einwohner“ für das vielseitige Programm wäh-

rend der EMW 2018 und für langfristig implementierte Maßnahmen (KLiMo-Stationen und Aufwertung Bodenseeradweg) gewonnen. Der Preis ist für die Stadt eine zusätzliche Motivation, die mit dem KLiMo beschlossenen Ziele weiterhin engagiert zu verfolgen.

b) Stadtradeln

Seit 2008 treten deutschlandweit Kommunalpolitiker/innen und Bürger/innen bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Stadtradeln ist eine Kampagne des Klima-Bündnisses, welche zum Klimaschutz beitragen und den Radverkehr fördern soll.

Vom 10.09. bis 30.09.2019 beteiligte sich Lindau (B) mit Unterstützung der Lokalen Agenda 21 und dem Arbeitskreis Verkehr zum 4. Mal an der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnisses. Insgesamt legten 414 Radelnde und 7 Mitglieder des Kommunalparlamentes mehr als 78.000 Kilometer zurück und vermieden damit 11 t CO₂ im Vergleich zu Autofahrten.

Am 18.10.2019 zeichnete Oberbürgermeister Dr. Ecker die besten Teams sowie Radelnde aus Lindau im Rahmen einer feierlichen Siegerehrung im Toskanapark aus.

Stadtradeln 2019 - Termine		
10.	Sept.	ab 7:00 Uhr: Pendlerfrühstück am Bogy und VHG
17.	Sept.	18:00 Uhr: „2. Lindauer Radl-Nacht“ mit Sternfahrt zum Zeughaus (Bayerischer Biergarten mit Live-Musik).
24.	Sept.	20:00 Uhr, Einlass 19:30 Uhr: „Anderswo allein in Afrika“ (Film im Club Vaudeville)
30.	Sept.	17:00 Uhr: Abradeln zur Waldschenke (Treffpunkt Toscana)
18.	Okt.	15:00 Uhr: Prämierung Stadtradeln und Schulradeln im Toskanapark mit Bewirtung, Musik, Tombola mit vielen Preisen, Kunstradshow von Nadja Thürmer und Akrobatik mit Akroloco.

c) Radeln von 8 bis 80

Die Kampagne wurde in 2018 eingeführt und in 2019 fortgesetzt. Wir wollen mit der Kampagne bewusst machen, dass man in jedem Alter Fahrrad fahren kann. Der Fachbereich Mobilitätsplanung hat im Rahmen der Kampagne zahlreiche Aktionen durchgeführt, welche die vier Säulen der Radverkehrsförderung abdecken:

- › **Infrastruktur:** Jährlich werden mehrere Infrastruktur-Projekte fertiggestellt (siehe oben). Diese Infrastrukturprojekte bilden den Grundstein und schaffen Voraussetzungen für ein sicheres, komfortables Radfahren und wurden als Marketinginstrument im Rahmen dieser Kampagne genutzt.
- › **Kommunikation:** Ein nachhaltiger Einstellungs- und Verhaltenswandel wurde über aufklärende, motivierende und verhaltensstabilisierende Kommunikation erreicht: z.B. Pendlerfrühstück einmal im Monat an wechselnden Orten in Lindau sowie weitere Maßnahmen (siehe Stadtradeln und EMW).

- › **Information:** Die Bürger/innen wurden mittels aller Medien (Internet, Zeitungen, Flyer, Poster) laufend über die Vorteile des Radfahrens, sicheres Verhalten und die verbesserten Rahmenbedingungen, wie z.B. neue Radfahrstreifen und Veränderungen innerhalb der Rechtslage informiert. Im Rahmen der Kampagne wurde einmal im Monat eine Infobox in der Bürgerzeitung mit verschiedenen Themen zum Radverkehr platziert.
- › **Service:** Im Rahmen der Kampagne wurde die Meldeplattform „RADar!“ (radar-online.net) eingerichtet.

d) Gemeinsam mit Rücksicht

Der Fachbereich Mobilitätsplanung hat in Kooperation mit dem AK-Verkehr, der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern) und der Polizei die Aktion „Gemeinsam mit Rücksicht“ ins Leben gerufen. Dazu wurden an 30 prägnanten Standorten Schilder mit Comiczeichnungen angebracht, die auf die Nutzungskonflikte aufmerksam machen. Alle Verkehrsteilnehmer sollen auf diesen Wegen mehr Verständnis füreinander aufbringen, wenn sie sich in einer der klassischen Problemsituationen auf den Zeichnungen wiederfinden. Die Verkehrsteilnehmer werden aufgefordert, die Perspektive der anderen Verkehrsteilnehmer einzunehmen und auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten.

1.5 Sachstand - Verkehrszeichen (VZ)

Die Verkehrszeichen (Beschilderung und Markierung) sind in städtischem Eigentum. Die Stadt hat den GTL die Straßenbaulast übertragen. Der Fachbereich Werkstattdienste ist mit der Instandsetzung von Verkehrszeichen beauftragt.

Der Fachbereich Mobilitätsplanung erarbeitet hierzu VZ- und Markierungspläne, stimmt diese mit der Straßenverkehrsbehörde ab und beauftragt interne sowie externe Handwerker mit der Ausführung der Arbeiten.

1.6 Sachstand - Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung war bis Ende Juni 2019 in städtischem Eigentum. Die Stadt hat den GTL die Straßenbaulast übertragen. Die Stadtwerke Lindau (B) GmbH (SWLi) ist mit der Betriebsführung von der Stadt beauftragt und erfüllt Ihre Aufgaben gegenüber den GTL in einem Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis. Aufgrund der übergeordneten Zielrichtung zu mehr Energieeffizienz und des erheblichen Investitionsstaus soll die Betriebsführung zukünftig mehr auf die übergeordneten Ziele ausgerichtet werden. Ziel ist es, einen Betriebsführungsvertrag abzuschließen, welcher neben der reinen Betriebsführung mit Betrieb und Unterhalt der Straßenbeleuchtung, auch die weitere Modernisierung und Umstellung auf Energiesparleuchten (z.B. LED) sowie die Auflösung des Investitionsstaus (inkl. Leitungsnetz) in den nächsten Jahren beinhaltet.

Damit verbunden ist auch die Übertragung der Straßenbeleuchtungsanlagen in das Betriebsvermögen der GTL.

a) Übernahme Straßenbeleuchtung in Betriebsvermögen der GTL

Mit der Finanzierung der durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen durch die GTL wurde bereits ein Teil der gesamten Straßenbeleuchtungsanlage in das Betriebsvermögen der GTL übernommen. Die Modernisierung konnte daher ohne Belastung des städtischen Vermögenshaushalts durchgeführt werden. Die GTL haben die restliche Beleuchtung am 01.07.2019 von der Stadt zu einem Buchwert von 1.474.115,08 € erworben und in ihr Betriebsvermögen überführt. Sowohl im Haushalt der Stadt als auch im Wirtschaftsplan der GTL waren diese Vorgänge enthalten. Die Bewertung hat in enger Abstimmung mit der Kämmerei stattgefunden.

b) Erneuerung und Erweiterung

Im Jahr 2019 wurden folgende Leuchten erneuert und erweitert:

Projektübersicht
Zwanziger Str. (Bereich Inselhalle)
Oberreutiner Weg 31
Kellereiweg
Mautgässele
Karl-Wolfart-Str.
Erneuerung von 35 Pilzeos (gesamtes Stadtgebiet)

c) Beleuchtungsvertrag (Betriebsführungsvertrag für die nächsten 20 Jahre!)

Die Details des zukünftigen Straßenbeleuchtungsvertrags, das vorgesehene Betreibermodell und das Vergabeverfahren wurden im Werkausschuss der GTL am 11.04.2019 vorgestellt und ausführlich beraten.

Im Straßenbeleuchtungsvertrag werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der Vertragspartner (GTL als Auftraggeber, dienstleistender Betreiber der Beleuchtungsanlage als Auftragnehmer) geregelt.

Neben dem Betrieb, der Erneuerung, dem Umbau, der Stromversorgung, der Vergütung und der Regelung der Zuständigkeiten sollen die folgenden wesentlichen Eckpunkte im Straßenbeleuchtungsvertrag geregelt werden:

- › Laufzeit
- › Altersdefinition
- › Harmonisierung
- › Stadtbild
- › Dokumentation und Störungsmeldung
- › Netz und Steuerung
- › Strom zu 100 % aus regenerativen Energien

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen, dem Schwerpunkt der Leistung im Lieferbereich und der Wertgrenzen ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

5. Fachbereich Straßen- und Gewässerbau

1. Lage des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau

Die Aufgaben des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau sind die Planung, der Bau, der Unterhalt und der Betrieb von allen Straßen und Gewässern der Stadt Lindau. Dies beinhaltet insbesondere sämtliche Verkehrsflächen, Ingenieurbauwerke (Brücken und Stützmauern), Wasserläufe, Hochwasserschutzanlagen, Rückhaltebecken und Ufersicherungen. Ausgenommen sind nur die historischen Mauern. Diese werden von der städtischen Hochbauabteilung unterhalten.

Im Gegensatz zur Abwasserwirtschaftsinfrastruktur gehört die Straßen- und Gewässerinfrastruktur nicht zum Betriebsvermögen der GTL. Die investiven Maßnahmen des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau stehen damit in direkter Abhängigkeit zum städtischen Vermögenshaushalt. Prioritätsverschiebungen in der städtischen Haushaltsplanung zu Ungunsten des Straßen- und Gewässerbaus führen damit nicht nur zur Erhöhung des vorhandenen Investitionsstaus, sondern direkt zu Mehraufwand im Unterhalt und damit zu Mehrausgaben im Erfolgsplan der GTL.

Der Bereich Straßenkataster wurde 2016 ebenfalls dem Fachbereich Straßen- und Gewässerbau zugeordnet. Im Jahr 2018 wurde eine Zustandserfassung des Lindauer Straßennetzes in Auftrag gegeben. Im Jahr 2019 werden nun aktuelle Aufnahmen gemacht und anschließend ein Straßenzustandskataster angefertigt. Das Straßenzustandskataster soll bis Mitte 2020 final vorliegen.

1.1 Sachstand - Straßenbau

Straßen sind ein bedeutender Teil der Infrastruktur unserer Stadt und für die Mobilität der Menschen sowie für den Transport von Gütern von großer Bedeutung. Leider ist der Zustand des städtischen Straßennetzes als unzureichend zu beschreiben. Ein erheblicher Investitionsstau führt zu einer zunehmenden Verschlechterung der Verkehrsinfrastruktur sowie zu unnötigen Mehraufwendungen im Straßenunterhalt und im Straßenbetrieb. Durch sinnvollen Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel versuchen die GTL, die Straßen nachhaltig zu erhalten. Durch den Aufbau einer geeigneten GIS-Infrastruktur mit einem zeitgemäßen Straßenzustandskataster möchten die GTL, die knappen Finanzmittel zukünftig noch effektiver einsetzen.

a) Planung

➤ *BÜ Lotzbeckweg*

Der beschränkte Bahnübergang am Lotzbeckweg ist seit Jahren ein erhebliches Ärgernis für Fußgänger und Fahrradfahrer auf dem Bodenseerad-

weg. Es ist daher vorgesehen, den vorhandenen Bahnübergang am Lotzbeckweg zu ersetzen. Die DB Netz AG hat hierfür mehrere Varianten erarbeitet, die im Herbst 2019 nochmals durch weitere Varianten, wie z.B. Brückenbauwerke ergänzt wurden. Die Entscheidung, welche Variante weiter verfolgt werden soll, ist für Frühjahr 2020 vorgesehen.

- *BÜ Hasenweidweg Ost und Neuerschließung Giebelbachgebiet*
Durch die Umbaumaßnahmen am Bahnknoten Lindau kommt es zu erheblichen Erhöhungen der Schrankenschließzeiten im Bereich Giebelbach / Gleisdreieck. Um die Erreichbarkeit dieser Gebiete gewährleisten zu können, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Beseitigung BÜ Hasenweidweg Ost
2. Neuerschließung Giebelbachgebiet von der Wackerstraße aus

Im Jahr 2019 wurde für die Beseitigung des BÜ Hasenweidweg Ost in Form einer Eisenbahnüberführung eine erste Vorplanung erstellt. Für den Bereich Giebelbachgebiet wurden Ende 2019 in einer Bürgerinformation erste mögliche Trassen zur Erreichbarkeit der Wohnbebauung vorgestellt. Diese sollen nun konkretisiert und im Frühjahr 2020 erneut präsentiert werden.

- *Anheggerstraße*
Die Anheggerstraße stellt eine wichtige Verbindung zwischen Hochbuch und Aeschach dar. Im Abschnitt zwischen der Kirchgasse und der Ludwig-Kick-Straße ist der Zustand der Straße sehr schlecht und auch die Querschnitte entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Aufgrund der bautechnischen Notwendigkeit, die Straße zu erneuern, bietet sich die Gelegenheit, den Querschnitt und die Gestaltung des Kirchplatzes zu überplanen.
Es ist vorgesehen, die Planung in 2020 und den Bau im Jahr 2021 durchzuführen.

- *Binsenweg*
Die verkehrliche Bedeutung des Binsenwegs wird sich durch die geplanten Entwicklungen am Bodenseeufer, mit der Therme und dem neuen Quartier Reutin-Süd, deutlich erhöhen. Hinzu kommt, dass mit dem geplanten „Kaufland“ ein stark frequentierter Supermarkt unmittelbar in Verlängerung des Binsenweges seine neue Ein- und Ausfahrt für Kunden geplant hat. Von großer Bedeutung bleibt dabei seine Funktion als Haupteinfahrt des Gewerbegebietes. Aus diesem Grund wurde der Binsenweg, unter Berücksichtigung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens, 2018 im Vorentwurf geplant. 2019 wurden weiterführende Planungen sowie die konkreten Abstimmungen mit Kaufland durchgeführt. Im Frühjahr 2020 ist die Ausführung des Bauabschnittes I vorgesehen.

b) Bau➤ *BÜ Zeltplatz, Eichwaldstraße und Holdereggengasse*

Die oben genannten Bahnübergänge entsprachen nicht mehr den aktuellen Sicherheitsvorschriften und mussten deswegen im Zuge der Umbauarbeiten am Bahnknoten Lindau erneuert und in das elektronische Stellwerk eingebunden werden. Es handelte sich hierbei um eine Maßnahme nach EKrG, bei der sich die Stadt Lindau mit einem Drittel an den Kosten beteiligen musste. Der städtische Anteil wurde durch den Freistaat bezuschusst.

➤ *Ersatzneubau der Thierschbrücke*

Die neue Thierschbrücke war bereits ab Dezember 2018 befahrbar. Im Jahr 2019 wurde der breite Gehweg an die neue Brücke angehängt und die notwendigen Rampen für Fußgänger etc. hergestellt. Bis Ende Juni 2019 wurden noch die Freiflächen angelegt und die Ersatzpflanzungen durchgeführt. Die feierliche Verkehrsfreigabe der Brücke erfolgte am 31. Juli 2019. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, die anstehenden Bauarbeiten für die Gartenschau und die bauliche Entwicklung der Hintern Insel überhaupt durchführen zu können.

➤ *BÜ Bregenzer Straße*

Der Bahnübergang in der Bregenzer Straße wird im Zuge der Gesamtmaßnahme „Beseitigung Bahnübergänge Langenweg und Bregenzer Straße“ beseitigt und durch eine Unterführung für Fußgänger und Radfahrer ersetzt. Die Bauleistung wurde noch Ende 2018 beauftragt, so dass termingerecht im Januar 2019 mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte. Die Eisenbahnbrücke wurde im August 2019 eingeschoben, so dass der Zugverkehr ab September 2019 wieder fließen konnte. Im Anschluss daran wird die notwendige Grundwasserwanne erstellt, deren Fertigstellung für Sommer 2020 geplant ist. Anschließend ist noch der Straßenbau herzustellen. Die Fertigstellung der neuen schrankenlosen Querungsanlage sowie die Freigabe für die Fußgänger und Radfahrer können dann, wie geplant, im Jahr 2021 erfolgen.

➤ *Ausbau*

Im Jahr 2019 wurden folgende Straßen und Wege ausgebaut:

- › Karl-Wolfahrt-Straße
- › behindertengerechter Zugang Friedhof
- › Geh-/ Radweg Senftenau
- › Oberrengersweilerweg
- › Hörbolz
- › Gehweg Badstraße

c) Instandsetzung, Unterhalt und Betrieb

Die Straßeninstandsetzung ist als Teil der systematischen Straßenerhaltung von besonderer Bedeutung für die nachhaltige bauliche Erhaltung der Straßen. Der Stadtrat der Stadt Lindau hat dies erkannt und stellt regelmäßig hohe

sechsstellige Beträge für die Straßeninstandsetzung bereit. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Maßnahmen werden im Rahmen der Straßeninstandsetzung, insbesondere die bituminösen Schichten (z.B. Asphaltdeckschicht) ausgetauscht. Im Jahr 2019 wurden folgende Instandsetzungsarbeiten durchgeführt:

- › Kirchgasse
- › Oberreitnauer Straße
- › Bazienstraße
- › Dr.-Oberreit-Straße
- › Gustav-Röhl-Uferweg
- › Ludwig-Kick-Straße (Einmündung Schweizerhofweg)
- › Privatweg
- › Bregenzer Straße (für Staatl. Bauamt)
- › Kemptener Straße (für Staatl. Bauamt)

d) Personal

Über die Nachbesetzung der unbesetzten Stelle (Straßenbauer) soll im Zusammenhang mit der organisatorischen Weiterentwicklung und Personalbemessung 2020 entschieden werden.

Eine unbesetzte Stelle im Bereich Straßenplanung konnte leider nach wie vor aufgrund der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht besetzt werden. Auch hier soll im Zuge der weiteren Organisationsentwicklung geprüft werden, ob und wie die Stelle besetzt werden kann.

1.2 Sachstand - Gewässerbau

a) Planung

➤ *Hochwasserrückhaltebecken Sandbichel*

Das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Sandbichel liegt direkt hinter der Gemarkungsgrenze auf dem Gemeindegebiet von Weißensberg. Im Jahr 2019 wurde die Planung durchgeführt und das Planfeststellungsverfahren vorbereitet. Die Veröffentlichung ist für das Frühjahr 2020 geplant.

➤ *Motzacher Tobelbach*

Der Motzacher Tobelbach ist der Hauptzufluss zur Oberreitnauer Ach. Er verläuft im Stadtteil Reutin. Die Hochwasserfreimachung ist in drei Abschnitten geplant. 2015 wurde mit dem ersten Abschnitt begonnen. Im Abschnitt II muss die geplante Maßnahme zur Hochwasserfreilegung auf die Gestaltung der Köchlinstraße und dem Platz vor dem Alten Rathaus Reutin abgestimmt werden. Hierfür wurden 2019 Mittel für die weitere Straßenplanung eingestellt. Momentan läuft die Entwurfsplanung für den Abschnitt III. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist bis 2022 vorgesehen.

b) Bau

- *Hochwasserschutz Kleiner See - West*
Der Hochwasserschutz am Kleinen See, westlich der Inselhalle, wurde in Form von einer Sitzbank aus Beton realisiert. Der Lückenschluss bis zum Loserturm wird im Zuge der Umbaumaßnahme Sina-Kinkelin-Anlage durch die GTL realisiert.
- *Hochwasserrückhaltebecken Oberreitnau*
Dieses liegt nördlich von Oberreitnau und soll den Ortsteil Oberreitnau vor dem 100-jährigen Hochwasser des Doberatsweiler Bachs schützen. Der Bauauftrag wurde in 2018 vergeben. Die ersten vorbereitenden Maßnahmen wurden im November 2018 begonnen. Die Fertigstellung des ersten Bauabschnittes (Vorschüttung: Liegezeit ca. 12 Monate) erfolgt im Oktober 2020. Das Hochwasserrückhaltebecken soll bis Frühjahr 2021 fertiggestellt werden.
- *Hochwasserschutz Oscar-Groll-Anlage*
Analog zum Hochwasserschutz Kleiner See soll der Hochwasserschutz auch Richtung Süden erweitert werden. Auch in diesem Bereich (vor der Max-Kaserne) wurde der Hochwasserschutz in einem ersten Schritt durch eine Geländemodellierung kostengünstig realisiert. Die Fertigstellung für diesen Bereich ist für Frühjahr 2020 geplant.

c) Betrieb und Unterhalt

Die bestehenden Hochwasserrückhaltebecken werden jährlich mit dem Wasserwirtschaftsamt Kempten begangen. Die technische Einrichtung, wie Schieber und Steuerung werden über einen Wartungsvertrag gewährleistet. Die Pflege des Dammkörpers und der dazugehörigen baulichen Einrichtungen erfolgen durch die GTL in Eigenleistung.

d) Personal

In der Phase der Neuaufstellung des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau war es sinnvoll, dass Mitarbeiter des Fachbereichs Abwasserwirtschaft die laufenden großen Hochwasserschutzmaßnahmen weiterhin betreuen. Zukünftig wird der Fachbereich Straßen- und Gewässerbau so aufgestellt sein, dass neue Hochwasserschutzprojekte (z.B. Sandbichel) innerhalb des Fachbereichs vorbereitet und durchgeführt werden können.

1.3 Sachstand - Ingenieurbaua) Planung

- *Brücke Heimesreutin*
Die erste wasserrechtliche Genehmigung für den Ersatzneubau der Brücke Heimesreutin ist 2018 eingegangen. Nach eingehender Prüfung wären die

Baukosten so sehr gestiegen, dass eine weitere Ausführungsvariante erarbeitet wurde. Nach erneuter Einreichung und Genehmigung soll der Bauabschluss im Frühjahr 2020 erfolgen und die Maßnahme bis Ende 2020 umgesetzt werden.

➤ *Mülldeponie Heuriedwiese*

Nach den intensiven Abstimmungen mit Landratsamt und Förderstelle soll die Maßnahme in 2020 ausgeschrieben und umgesetzt werden.

b) Unterhalt und Betrieb

Die Stadt Lindau hat zum aktuellen Zeitpunkt 134 Brücken und 72 Durchlässe im Bestand. Davon müssen 66 Brücken in regelmäßigen Abständen nach DIN 1076 geprüft und kontrolliert werden (alle drei Jahre Einfachprüfung, alle sechs Jahre Hauptprüfung). Generell obliegen alle Ingenieurbauwerke einer jährlichen Besichtigung sowie zweimal pro Jahr einer laufenden Beobachtung. Die Dokumentation im EDV-Programm bildet zugleich die Basis für die Planung der notwendigen Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten.

c) Personal

Der große Bestand an Brücken und Ingenieurbauwerken, mit zum Teil deutlich in die Jahre gekommenen Bauwerken, erfordert zunehmend mehr Arbeitsaufwand in den Bereichen Brückenkontrolle, Brückenunterhalt und Sanierung. Die Tragweite des Investitionsstaus soll im Rahmen eines Berichts über den Brückenzustand der vorhandenen Bauwerke aufgezeigt werden.

Der Fachbereichsleiter plant für das Jahr 2020 eine Weiterentwicklung dieses wichtigen Bereichs.

623

6. Fachbereich Abwasserwirtschaft

1. Lage des Fachbereichs Abwasserwirtschaft

Der Fachbereich Abwasserwirtschaft ist zuständig für die ordnungsgemäße Sammlung und Reinigung des Abwassers für das ganze Einzugsgebiet der Stadt Lindau und den angeschlossenen Gemeinden. Neben dem Abwasserverband der Bayerischen Bodenseegemeinden (AWVBayBo) mit seinen Mitgliedsgemeinden Wasserburg, Nonnenhorn, Bodolz, Weißensberg und Sigmarszell sind das auch Achberg und der Ortsteil Wettis der Stadt Tettnang. Die moderne Abwasserreinigung stellt hohe Anforderungen an den Reinigungsgrad und fordert gleichzeitig mehr Kosten- und Energieeffizienz. Das bisher angewandte NH₄PO-Verfahren hat über lange Jahre einen stabilen Betrieb unter sicherer Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Ablaufwerte gewährleistet. Doch nach modernen Gesichtspunkten ist das Verfahren energieintensiv und benötigt viel Beckenvolumen mit dem entsprechenden Wartungs- und Instandhaltungsaufwand. Das Klärwerk ist aktuell für 60.000 Einwohnerwerte (EW) ausgelegt und soll im Zuge der anstehenden Ertüchtigung auf 72.000 EW erweitert werden.

Das Sanierungskonzept 2040 hat im Jahr 2019 eine neue Richtung eingeschlagen. Im Sommer 2019 wurde ein sogenanntes Value Engineering beauftragt, um den klassischen Planungsansatz für die Ertüchtigung des Klärwerks noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Die bisherigen Planungen sollten noch einmal dahingehend optimiert werden, dass mit möglichst geringem Bauaufwand ein sehr gutes Reinigungsergebnis erreicht werden kann.

Die vorgeschlagene technische Lösung entspricht den Regeln der Technik und ist selbstverständlich konform mit dem Regelwerk DWA A 131. Eine Kaskadenbiologie mit nachgeschalteter Membranreinigung spart viel Beckenvolumen, garantiert Prozesssicherheit und erzielt noch bessere Qualität des gereinigten Abwassers.

In 2020 werden auf Basis dieses Vorschlags die Vorplanung und die Entwurfsplanung vervollständigt, so dass in 2021 mit der Implementierung des Gesamtprojekts begonnen werden kann. Das gereinigte Wasser soll die europäische Richtlinie für Badegewässerqualität erfüllen.

Die Abwasserwirtschaft unternimmt wie in den Vorjahren intensive Anstrengungen, die Fremdwasseranteile im Schmutzwasserkanal zu reduzieren. Kanalsanierungen, Hausanschlusssanierungen, Verschluss von Blindkanälen und Beseitigung von Fehllanschlüssen sollen garantieren, dass so gut wie möglich nur das Abwasser im Einzugsgebiet zum Klärwerk transportiert wird. Die Pumpwerke sollen in der Zukunft sukzessive an das zentrale Prozessleitsystem auf dem Klärwerk angebunden werden, um das Abwasserentsorgungssystem als eine Einheit bewirtschaften und Synergieeffekte nutzen zu können.

1.1 Sachstand - Abwasserbeseitigung (Kanalisation)

a) Kanalnetzumstellung

Das Projekt zur Netzumstellung des öffentlichen Kanalnetzes vom Mischsystem auf das Trennsystem ist abgeschlossen. Im Rahmen der Zustandserfassung der privaten Grundstücksentwässerung werden vereinzelt noch untergeordnete, nicht getrennte Abschnitte des öffentlichen Kanalnetzes festgestellt. Diese werden dann im Rahmen des jährlichen Ausbauprogramms zeitnah auf das Trennsystem umgestellt.

Auch Grundstückseigentümer, deren private Grundstücksentwässerung noch nicht getrennt nach Schmutz- und Regenwasser erfolgt, müssen spätestens im Anschluss an die Zustandserfassung auf das Trennsystem umstellen. Hierzu beauftragt der betroffene Grundstückseigentümer eine Fachfirma seiner Wahl mit der Durchführung der notwendigen Arbeiten. Die Qualitätskontrolle erfolgt durch die GTL.

b) Grundstücksentwässerungsanlagen

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Sachgebiets Kanalisation liegt in der Unterstützung der Grundstückseigentümer, ihrer Pflicht der Zustandserfassung ihrer privaten Grundstücksentwässerungsanlagen nachzukommen. Nachdem die Grundstücksentwässerungsanlagen untersucht wurden, müssen sie bei Bedarf durch den Grundstückseigentümer saniert werden. Die GTL organisieren seit dem Jahr 2010 die Untersuchung der privaten Grundstücksentwässerung als Sammelaktionen für ganze Straßenzüge und berät die Anschlussnehmer bei Sanierungsfragen.

Neben der Unterstützung der Grundstückseigentümer verfolgen die GTL mit der Koordination der Kanaluntersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen zwei Ziele. Der Fremdwasseranteil im Kanalnetz und damit auch auf dem Klärwerk soll weiter minimiert und dadurch Energie eingespart sowie die Verschmutzung des Grundwassers durch Abwasser aus defekten Rohren der Schmutzwasserkanalisation reduziert werden.

Im Jahr 2019 wurde das Gebiet „**Aeschach I**“ zu 60 % sowie das Sanierungsgebiet „**Aeschach II**“ zu 30 % abgeschlossen. Im Gebiet „**Bazienstraße**“ wurden die Grundstücke komplett aufgenommen, saniert und bei 68 % der Anwesen wurde die Druckprobe erledigt. Die 145 Anwesen im Sanierungsgebiet „**Reutin I**“ wurden gefilmt und vom Ingenieurbüro wurde das Sanierungskonzept erstellt. „**Reutin II**“ mit ca. 40 Anwesen wurde 2019 neu untersucht. Durch die Verringerung des Fremdwasseranteils im Zulauf des Klärwerks verringert sich die zu behandelnde Abwassermenge, insbesondere muss deutlich weniger Wasser in das Klärwerk und auch weniger Wasser innerhalb des Klärwerks angehoben werden. Hierdurch kann der Energieverbrauch weiter reduziert werden. Hydraulische Schwankungen sollen das Verfahren der Abwasserreinigung nicht negativ beeinflussen.

c) Sanierung städtischer Kanalisation

Die GTL sind verpflichtet, die städtische Kanalisation nach der Eigenkontrollverordnung auf Dichtigkeit zu untersuchen. Dazu werden jährlich ca. 6 km städtische Schmutz- oder Regenwasserkanalisation untersucht. Ziel ist es, dass das

städtische Schmutzwasserkanalnetz (130 km) alle 20 Jahre komplett untersucht wird. Bei Undichtigkeiten des Kanals wird seit 2011 vor allem die grabenlose „Inlining-Technik“ zur Sanierung der Kanalisation angewandt.

Budgets aus dem Wirtschaftsplan 2019, die für die Kläranlage nicht umgesetzt werden konnten, wurden zum Teil für Kanalsanierungsarbeiten eingesetzt. Je weniger Fremdwasser auf die Kläranlage geleitet wird, umso kostengünstiger wird die Sanierung des Klärwerks.

Aufgrund der zunehmend nötig werdenden Straßenerneuerungsmaßnahmen werden im Rahmen koordinierter Tiefbaumaßnahmen auch Kanäle ausgetauscht, wie zum Beispiel im Binsenweg. Zusätzlich wurden 2019 etwa 2.500 städtische Kontrollschächte untersucht und gesäubert.

d) Neubau von städtischen Schmutz- und Regenwasserkanälen

Im Zuge der Kanaltrennung wurde in der Bazienstraße ein neuer Regenwasserkanal gebaut. Des Weiteren wurden Regenwasserkanäle DN 250 im Lindenhofweg, Enzisweilerweg und Schönauer Straße verlegt. In der Münchhofstraße wurde sowohl der Schmutzwasserkanal, als auch der Regenwasserkanal neu gebaut. In Oberreitnau wurde mit dem Regenrückhaltebecken begonnen, das für die Rückhaltung des Regenwassers von Oberreitnau gebaut werden muss. Dieses Rückhaltebecken ist nicht zu verwechseln mit dem Hochwasserrückhaltebecken, das nördlich von Oberreitnau für den Schutz gegen Hochwasser aus dem Gewässer errichtet wird.

e) Ergänzende Maßnahmen

Der Kanalspülwagen war aufgrund seines Alters sehr anfällig und verursachte zunehmend lange Ausfallzeiten, so dass die Kanalreinigung und -wartung nicht effizient abgewickelt werden konnte. Ein neues Fahrzeug bindet Mittel und ist letztlich nicht rentabel, wenn es wie in Lindau nur im Einschichtbetrieb eingesetzt werden kann. Allerdings ist ein solches Spezialfahrzeug für die Pflege und Instandhaltung des großen Kanalnetzes unverzichtbar. Das Fahrzeug wird auch zur fachgerechten Entleerung von Fettabscheidern privater Gastronomiebetriebe eingesetzt. Neben den Zusatzeinnahmen für die GTL generiert das Fett wertvolle Energie in den Faultürmen des Klärwerks. Nach Abwägung von den Kosten und dem Nutzen fiel die Entscheidung auf ein gebrauchtes Mietfahrzeug mit späterer Option zum Kauf.

Im Herbst 2019 wurden mobile Durchflussmessgeräte erworben, um mehr Informationen zu den im Schmutzwasserkanal abgeführten Wassermengen und deren Herkunft zu erfahren. Dies ist eine wichtige Informationsquelle für die Detektion von Fremdwasserquellen.

1.2 Sachstand - Abwasserbehandlung (Klärwerk)

a) Klärwerksbetrieb

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 5,11 Mio. m³ Abwasser gereinigt, also fast 1 Mio. m³ mehr als im Jahr 2018. Der Fremdwasseranfall lag mit 28,7 % im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher. Wesentlichen Einfluss auf die Fremdwassermenge hat trotz der Trennkanalesation die jährliche Niederschlagsmenge, die in 2018 sehr gering und in 2019 überdurchschnittlich hoch lag.

Die mittleren Abwasserkonzentrationen im Zulauf zur Kläranlage sind beim biochemischen Sauerstoffbedarf (BSB₅) mit 281 mg/l und beim chemischen Sauerstoffbedarf (CSB) mit 480 mg/l entsprechend niedriger als im Vorjahr, verursacht durch den Verdünnungseffekt des fehleingeleiteten Regenwassers. Im Jahresmittel erreichte die Abwasserreinigung 2019 folgende Schmutzfracht-reduzierungen:

	2019	2018
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	95 %	95 %
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB ₅)	99 %	99 %
Anorganische Stickstoffverbindungen (N _{ges})	86 %	92 %
Phosphor (P _{ges})	97 %	97 %

Da im Klärwerksablauf die Bescheidswerte der Parameter CSB, P_{ges} und N_{ges} erfahrungsgemäß bei störungsfreiem Betrieb auch noch deutlich unterschritten werden können, nützten die GTL die Möglichkeit der „Erklärung geringerer Werte“ gegenüber dem Landratsamt Lindau. Dadurch können die Aufwendungen für die Abwasserabgabe gesenkt werden.

b) Personal

Die Stelle der Fachbereichsleitung konnte erst ab 01.06.2019 mit Frau Dr. Heike Burghard besetzt werden. Die neue Fachbereichsleiterin hat sich sehr schnell in das umfangreiche Aufgabengebiet eingearbeitet. Frau Dr. Burghard hat Maßnahmen zur Motivation der Mitarbeiter und zur Koordination der komplexen Aufgaben des Betriebs ergriffen und steuert den Prozess zur erforderlichen Ertüchtigung des Klärwerks nach fachlichen und wirtschaftlichen Kriterien. Herr Vojko Nisevic wurde zum Sicherheitsbeauftragten des Fachbereichs berufen.

c) Maßnahmen

Automatisierungs- und Prozessleitsystem

Im Jahr 2019 wurden lediglich verschiedene kleinere Optimierungen der SPS-Programmierung, notwendige Software-Updates sowie Unterhaltsarbeiten und Ersatzbeschaffungen am Prozessleitsystem und der Hardware-Komponenten durchgeführt. In 2020 wird das Prozessleitsystem, das mittlerweile ca. 10 Jahre alt ist, sowohl in Bezug auf die Hard- als auch auf die Software komplett überholt. Sämtliche Lizenzen sind veraltet und werden dabei entsprechend aktualisiert.

Planungen zur Klärwerksertüchtigung

Das Ingenieurbüro Redlich erarbeitete die Planung und begleitete die öffentliche Ausschreibung zur Errichtung von Brandmelde- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen, zur Sicherstellung der Energieversorgung des Klärwerks und des Hauptpumpwerks Zech sowie die elektrotechnische Neuausrüstung der Pumpstationen Oberreitnau und Sigmarszell mit Anbindung an das Prozessleitsystem des Klärwerks im Jahr 2018. Seit Mitte 2019 laufen nun die Abnahmen der Werk- und Montageplanungen der Firma Lohr für die einzelnen Teilprojekte durch das Ingenieurbüro. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in 2020 erfolgen.

Im Juli 2019 erfolgte die Endabnahme des neu gebauten Rechengebäudes, das 2018 in Betrieb gegangen war, so dass die Gewährleistungsphase bis Juli 2021 laufen wird.

Das Ingenieurbüro aqua consult aus Hannover wurde beauftragt, ein Value Engineering durchzuführen, das neben der Prozessvariante mit einer Membrananlage auch eine aktualisierte Auswertung der hydraulischen Zuläufe der Kläranlage vorstellte. Die Zahlen deuten darauf hin, dass die Dimensionierung des Klärwerks optimiert werden kann. Durch die Optimierung kann die Klärwerksanierung wirtschaftlicher durchgeführt werden. Aufgrund der Studienergebnisse wurde ein Beratungsauftrag formuliert, um in verschiedenen Bereichen das Potenzial zur Optimierung der Planungen zu heben. Der Auftrag startet Anfang 2020.

Baumaßnahmen

Im Juli beschloss der Werkausschuss der GTL den Neubau des Hauptpumpwerks Zech. In der Folge wurden alle Planungen vervollständigt und die Ausschreibung vorbereitet. Aufgrund der sehr schwierigen Baugrundverhältnisse wurde eine weitere geologische Untersuchung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse legen nahe, dass das Budget für das Pumpwerk weit über den Kostenschätzungen liegen wird. Das Projekt wird Anfang 2020 noch einmal dem Werkausschuss vorgelegt.

Kleinere Projekte

In 2019 wurden kleinere Gebäudesanierungen am Rechengebäude vorgenommen, das Zufahrtstor überholt, eine neue Küche im Sozialraum eingebaut, die Parkettböden in einigen Bereichen des Betriebsgebäudes geschliffen und lackiert sowie eine Ablaufmessung für das Regenüberlaufbecken am Hauptpumpwerk Zech geplant.

Zusätzliche Aktivitäten

Die Gefährdungsbeurteilung, das Explosionsschutz-Dokument sowie die Dienst- und Betriebsanleitung für das Klärwerk wurden teilweise überarbeitet und in 2020, nach Freigabe durch die Fachbereichsleitung, ersetzen diese neuen Dokumente die überholten Unterlagen.

d) Klärschlamm

Aufgrund der in 2017 eingeführten neuen Klärschlamm-Verordnung gab es deutschlandweit Engpässe bei der Klärschlammverwertung und eine Verwerfung des Entsorgermarktes mit erheblichen Preissteigerungen war die Folge. Der Versuch die Entsorgung des Klärschlammes des Klärwerks Lindau auszu-schreiben, scheiterte wiederholt. Bis 2019 waren große Mengen Klärschlamm auf dem Klärwerk aufgelaufen.

Zusammen mit dem Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK) und weiteren drei kommunalen Abwasserbetrieben wurde eine europäische Gemeinschaftsausschreibung zur thermischen Verwertung des Klärschlammes durchgeführt. Der Vertrag hat eine Laufzeit von sieben Jahren und startet am 01.01.2020. Damit ist eine langfristige Entsorgungssicherheit gegeben. Aufgrund des langfristigen Leistungszeitraums soll die Entsorgung des Klärschlammes alternativ als entwässerter Klärschlamm (wie heute) oder als getrockneter Klärschlamm (wenn während der Vertragslaufzeit eine Klärschlamm-trocknungsanlage errichtet wurde) geprüft werden. Die Bearbeitung einer Klärschlammstrategie bis Ende 2020 und die Umsetzung der Maßnahmen in den kommenden Jahren soll Lindau in diesem Bereich mehr Entsorgungssicherheit bei gleichzeitiger Kostenkontrolle bieten.

Für das zweite Halbjahr 2019 konnte über eine nationale Ausschreibung die Restmenge zur Entsorgung vertraglich gesichert werden. Dadurch wurde die befürchtete Aufstockung der Lagerkapazitäten verhindert und bis Jahresende konnten große Mengen des gelagerten Klärschlammes entsorgt werden. In 2020 sollen die Klärschlamm-lager gänzlich geleert werden.

e) Energieeinsatz

Die Betriebssicherheit des Blockheizkraftwerks konnte durch die Inbetriebnahme einer Gasreinigungsanlage in 2018 erhöht werden. Die Gewährleistung der Anlage läuft in 2020 ab.

Um die Kapazität des Faulturm-volumens komplett ausnutzen zu können, wurde 2019 der Einsatz eines Taucherteams zur Reinigung der Behälter in 2019 geplant. Der Einsatz erfolgt in 2020.

f) Investitionsprogramm

Für folgende Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2020 Mittel bereitgestellt:

- › Zulaufsituation des Klärwerks: Hauptpumpwerk Zech
- › Klärwerk 2040: Sanierung Klärwerk
- › Schlammbehandlung: Neubau Zentrifuge und Umbau der Schlammbe-handlungshalle
- › Beckensanierung: Sanierung Filtratspeicher
- › Maschinenersatz Klärwerk
- › Betriebs- und Geschäftsausstattung

624

7. Fachbereich Stadtgärtnerei**1. Lage des Fachbereichs Stadtgärtnerei**

Die Aufgaben des Fachbereichs Stadtgärtnerei sind Planung, Bau und Unterhalt, Betrieb und Pflege der öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie des Verkehrsbegleitgrüns.

Vieles hat sich seit GTL-Gründung 2015 geändert. Aktuell müssen viele Tätigkeiten, die vom Fachbereich Stadtgärtnerei bisher als Arbeitsaufgaben angesehen und durchgeführt wurden, nun im Auftrag für andere Ämter durchgeführt werden. Dazu erfasst die Stadtgärtnerei die kompletten Grundstücksflächen und stellt sie digital in einem Grünflächenkataster (Luftbilderfassung Lindau) dar. Diese Erfassung ist sehr zeit- und rechneraufwändig.

Im Zuge der Umwandlung der Aufgabendefinition werden auch die Zuständig- und Verantwortlichkeiten überprüft und einzelne Bereiche innerhalb der Fachbereiche verschoben sowie für die Abwicklung unserer Aufgaben und Aufträge optimiert.

In Ergänzung zum geplanten GTL-Neubau mit Bürohauptgebäude, Werkstätten und Lagerräumen wurde intensiv am Neubau der Zierpflanzenanzucht mit Gewächshäusern und Palmenhaus gearbeitet. Das Neubauprojekt Zierpflanzenanzucht wurde separat an das Ingenieurbüro SSF Ingenieure zur Konzept-, Objekt und Fachplanung mit Funktionalauschreibung vergeben. Die Zierpflanzenanzucht der GTL wird als Ausbildungseinheit betrieben. Ein zügiger Projektfortschritt ist notwendig, damit auch nach dem Umzug in den Neubau keine Produktionslücken bei der Anzucht des Wechselflors für Frühjahr und Sommer entstehen.

1.1 Sachstand - Grünpflege

Aufgrund personeller Engpässe wurden in 2019 Teile der Pflegearbeiten im öffentlichen Grün an Fachfirmen vergeben. Dies bringt allerdings im administrativen Bereich einen erheblichen Mehraufwand für Ausschreibungsvorbereitungen, Wettbewerbe, Vergaben und anschließende Kontrollen der Firmen im Arbeitsablauf mit sich.

a) Personelle Entwicklung

Zum 01.10.2019 hat Herr Wragge, nach einjähriger kommissarischer Leitung, offiziell die Stelle des Fachbereichsleiters übernommen.

Der Fachbereichsleiter Stadtgärtnerei ist übergeordnet für den Betrieb der Stadtgärtnerei in Pflege und Unterhalt in den Grünflächen verantwortlich und wird bei allen Planungen, welche die Freiflächen betreffen, mit in den Entwicklungsprozess und der Bauplanung eingebunden.

Der bisher mit der Fachbereichsleiterstelle verbundene grünplanerische Part wird zukünftig vom neu eingestellten Landschaftsarchitekten übernommen. Der

Landschaftsarchitekt wurde ab 2020 dem Fachbereich Straßen- und Gewässerbau, Team Planung und Bau zugeordnet.

Seit Ende 2019 hat der ehemalige Vorarbeiter, Jan Freisleben, die Nachfolge auf der Meisterstelle der Stadtgärtnerei angetreten. Die Vorarbeiterstelle soll im Jahr 2020 neu besetzt werden. Die übrigen unbesetzten Stellen im Fachbereich werden überprüft, beschrieben, bewertet und ebenfalls bei Bedarf besetzt.

Die Verwaltungsstelle des Fachbereichs wurde entsprechend der Zielorganisation dem Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung zugeordnet.

b) Arbeiten im Zusammenhang mit der Gartenschau 2021

Die vorbereitenden Bauarbeiten zur Gartenschau 2021 sind seit Herbst 2019 in vollem Gange.

Für die ersten Ausschreibungen von Teilbereichen, wie die Bauarbeiten am Schützingerweg, Luitpoldpark und Karlsbastion kam es aufgrund der guten Auftragslage der Baufirmen zu wenigen und teilweise keinen Angeboten. Der zeitliche Druck, um geplante Baumaßnahmen rechtzeitig fertigzustellen und die Gartenschau stattfinden zu lassen, war danach enorm. Nachdem dann im Sommer nochmals die Ausschreibungen überarbeitet wurden, haben mehrere Firmen Angebote abgegeben, sodass die Aufträge vergeben werden konnten. Ende 2019 wurde mit dem Bau des „Gartenstrands“, der großen Uferstufenanlage im zukünftigen Bürgerpark begonnen. Da der Wasserstand dieses Jahr relativ niedrig war, kamen die Arbeiten bisher gut voran. Es wird weiterhin eng mit der Gartenschaukommission zusammengearbeitet, um auch das Thema Natur in der Stadt außerhalb des eigentlichen Gartenschaugeländes zu tragen. Im Zusammenhang mit der Gartenschau 2021 steigt aber auch der Anspruch auf besonders schöne und gepflegte Grünanlagen im Stadtgebiet. Hier hat der Fachbereich Stadtgärtnerei bereits Konzepte entwickelt, um das Verkehrsgrün auf den Zufahrtsstraßen aufzuwerten.

Aktuell wird in Abstimmung mit der Gartenschau-Gesellschaft an einem Pflegekonzept mit Aufwandsberechnungen der Grünpflege für die Zeit nach der Gartenschau gearbeitet.

c) Leistungserfassung und Betriebssteuerung

Der Aufbau eines digitalen Pflegemanagements geht gut voran. Die Einarbeitung und digitale Darstellung von Bestandsflächen in das geographische Informationssystem der GTL sind in vollem Gange. Sie sind ein wichtiger Bestandteil, um als nächsten Schritt Pflegeklassen für Teilbereiche des Grüns zu ordnen und Planungen für benötigte Aufwendungen erstellen zu können. Mit der Einführung eines Betriebsabrechnungssystems werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in den einzelnen Objekten und untergliedert in Tätigkeiten digital eingepflegt. Durch eine digitale Planung der tatsächlichen Arbeiten sollen zukünftige Veränderungen geplant und die wirtschaftlichen Auswirkungen gezielt aufgezeigt werden. Da wir in vielen Bereichen als Dienstleister für städtische Organisationseinheiten tätig sind, werden genaue Angaben wichtiger denn je, um Mittelanmeldungen rechtzeitig planen zu können.

Im Fachbereich Stadtgärtnerei konnte das neue Spielplatzkatastermodul erfolgreich eingeführt werden. Nach den guten Erfahrungen mit den anderen Modulen, wie z.B. dem Baumkatasterkontrollmodul wurde die Umstellung des neuen Spielplatzkatasters nach einer Testphase im Echtbetrieb dauerhaft eingeführt. Seit 2019 werden auch hier alle Daten der Kontrolle vor Ort digital mit Tablets erfasst und ohne Zwischenschritte direkt ins Katastermodul Spielplatz online eingepflegt.

d) Baumaßnahmen

Folgende Maßnahmen konnten 2019 durchgeführt werden:

➤ *Verbesserungen Sportplätze*

Neubau eines Kunstrasenplatzes als Schulsportanlage im Stadion Reutin

Die Stadtgärtnerei setzte den vom Stadtrat 2018 beschlossenen Neubau eines Kunstrasenplatzes innerhalb des Stadions Reutin, als Ersatz für das Vereinstrainingfeld der Lindauer Spielvereinigung in 2019 um.

Das Thema Vermeidung von Mikroplastik machte auch bei Kunstrasenplätzen nicht halt. Bei den meisten bisher gebauten Kunstrasenplätzen wurden Kunststoff-Gummigranulate als Verfüllmaterial verwendet, das mit seinen dämpfenden Eigenschaften den bestmöglichen Spielerschutz bietet. Da Umwelt- und Gewässerschutz von Anfang an ein Thema waren, wurde der Kunstrasenplatz in Lindau mit Korkverfüllung geplant und beauftragt.

➤ *Änderungen des Minispielfelds Zech zwischen Sportplatz und Spielplatz*

In Anlehnung an das gut angenommene Kleinspielfeld neben dem Stadion Reutin wurde ein neues Feld in Zech aufgebaut. Damit wird auch das Angebot für Jugendliche im Stadtteil Zech verbessert. Da aber Anwohner in der Nachbarschaft nach Fertigstellung über erhöhte Lärmbelästigung durch Spiellärm klagten, wurden hier nochmals die Einfassungsbanden innerhalb des Spielfelds mit „lärmschluckenden“ Verkleidungselementen versehen.

➤ *Rekonstruktion der Nutz- und Parterregärten im Lindenhofpark*

Im Projekt „Wiederherstellung des Nutzgartenbereichs“ wurden die Metallbauarbeiten am Laubengang, der Neubau von Spring- und Schöpfbrunnen und die Wegebauarbeiten im Frühjahr fertiggestellt. Zusammen mit dem Förderverein Lindenhofpark, der Lebenshilfe, dem Planer und Bauleiter Herr Weigel aus Bamberg wurde mit den letzten Pflanzarbeiten im Mai die Baumaßnahme abgeschlossen und der Öffentlichkeit im Sommer übergeben.

Da der Lindenhofpark in seiner Gesamtheit als der wichtigste Park der Gartenstadt Lindau gilt, ist geplant, diesen Bereich als Außenstandort bzw. Satellit für die Gartenschau mit einzubeziehen. Als erster Schritt wurde hier begonnen, angrenzende Bereiche von herkömmlichen Rasenflächen durch Ansaaten mit mehrjährigen Blühwiesenmischungen in extensive Bereiche umzuwandeln. Weiter soll in Zusammenarbeit mit der Obstbauversuchstation Schlachters im Bereich unterhalb des Laubengangs zur Gartenschau eine Anpflanzung von verschiedenen Obstgehölzen entstehen. An

den Parterregärten an der Villa Lindenhof wurden die Einfassungsmauern/Brüstung aufwendig wiederhergestellt und die Gartenbereiche von Bewuchs freigemacht sowie Rasen angesät. Langfristig soll hier auch wieder eine Pflanzung im Ornamentstil nach alten Unterlagen angelegt werden.

e) Begleitung anderer Planungs- und Bauprojekte

➤ *Beseitigung BÜ Langenweg*

Hier wurden 2019 entlang der neuen Lärmschutzwand an der Bregenzer Straße noch Baumpflanzungen, Pflanzung von Kletterrosen und Unterpflanzungen durchgeführt. Auch was den Artenschutz betrifft, wurden weiterhin viele Bereiche mit mehrjährigen Blühwiesen angesät. Hier wurde auch auf die zunehmende Bedeutung der Biodiversität und des Artenschutzes reagiert.

➤ *Ersatzneubau der Thierschbrücke*

Da auf der Lindenschanze und Sternenschanze sehr alter Baumbestand steht, galt es diesen bestmöglich zu erhalten. Im Vorfeld wurden deshalb an einer Linde auf der Lindenschanze von einem externen Büro Zugversuche durchgeführt, um Aussagen über den Zustand und die Baumgesundheit bzw. den Baumerhalt machen zu können. Vor Beginn der Bauarbeiten wurde ein Konzept erstellt, das den Baumbestand bestmöglich schützt. Hier hat man aus Erfahrungen und Fehlern beim Inselhallenprojekt gelernt.

➤ *Entwicklung Vier-Linden-Quartier*

Die Entwicklung des Quartiers, über die städtebauliche und architektonische Planung bis hin zur Realisierung des Bauvorhabens, wurde 2019 von der I+R Gruppe intensiv weiterverfolgt. Auch hat die Stadtplanung unter Einbeziehung der GTL beim Thema Grünplanung und Weiterentwicklung eines zukunftsfähigen Grüns Meilensteine gesetzt. Da das Projekt einen ganzen Lindauer Stadtteil prägen wird, ist umso wichtiger, dass Themen, wie z.B. Baumpflanzungen in ansprechender Größe und Art, ausreichende Gesamtdurchgrünung des Quartiers, Fuß- und Fahrradwege innerhalb des Quartiers und der Bau von Spielbereichen für Kinder berücksichtigt werden. Aus diesem Grund ist dort im planerischen Prozess ein integrierter, großer und ansprechender Abenteuerspielplatz vorgesehen, der später in öffentliches Eigentum übergeht und von allen Bürgern in Lindau genutzt werden kann.

f) Erneuerung mobiles Grün für Hafensperrmauer und Maximilianstraße

➤ *Ersatz für Granit- und Waschbetontröge/ Waben*

Als flankierende Maßnahme zur Gartenschau 2021 soll der öffentliche Raum auf der Insel aufgewertet werden. Es ist geplant, in mehreren Abschnitten die alten Granitpflanztröge auszutauschen.

g) Erneuerung und Aufwertung von Teilen im Straßenbegleitgrün➤ *Neugestaltungen mit Staudenmischpflanzungen*

Der Finanzausschuss hat 80.000,- € für die Überarbeitung von Teilbereichen des Begleitgrüns genehmigt.

Im ersten Schritt wurde in Abstimmung mit den Planern der Gartenschau die Grünplanerin, Hanna Roth, von den GTL mit den Pflanzplanungen beauftragt. Frau Roth hat schon bei anderen Gartenschauen Pflanzpläne erstellt und große Erfahrungen mit der Planung von neuen Grünbereichen im öffentlichen Stadtgrün. Voraussichtlich werden 2020 die Grünfläche des Kreisverkehrs von der Autobahn in Zech kommend, der Kreisel in der Kemptener Straße und der Kapitänsfriedhof an der Hafensperrmauer neu mit einer Staudenmischpflanzung mit Gräsern und Zwiebeln anspruchsvoll bepflanzt.

➤ *Überarbeitung der Bereiche Wechselflorpflanzungen*

Parallel wurde auch die Vorplanung für die Wechselflore Frühjahrs- und Sommerpflanzung mit der Erstellung von Pflanzplänen und Pflanzenlisten an Grünplanerin, Frau Roth, vergeben. Dies war Ende 2019 ein wichtiger Schritt, um mit der betriebseigenen Zierpflanzengärtnerei der GTL rechtzeitig vor der Gartenschau auf Anzuchtveränderungen reagieren zu können.

➤ *Ansaat von einjährigen und mehrjährigen Blühwiesen*

Gleiches gilt für einjährige und mehrjährige Blühwiesenansaat. Hier wurde in Workshops mit Mitarbeitern des Fachbereichs Stadtgärtnerei überlegt, wo 2020 und 2021 mögliche Flächen realisiert werden können. Hier gilt es, mehrjährige Mischungen zu verwenden, die dauerhaft die Artenvielfalt in der Natur stärken und möglichst viel Lebensraum mit Wildblumenwiesen auch für Kleinstinsekten Käfer und Raupen/ Larven bereitstellen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zum Thema Biodiversität muss berücksichtigt werden, dass das Lindauer Stadtgebiet schon verhältnismäßig viele (z.B. im Landschaftsschutzgebiet Wäsenpark) extensive Grünflächen hat, die eine hohe biologische Vielfalt bieten.

Diese gilt es, weiterhin zu pflegen und neue Bereiche festzulegen, wo solche Ansaaten eine gute Ergänzung bilden. Zum Beispiel wurden entlang der neuen Inselstraße und auf den Böschungsbereichen der neuen Thierschbrücke mehrjährige Blühwiesen angesät. Diese Blühwiesen müssen nur ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden und sind damit sehr wirtschaftlich zu betreiben.

h) Besondere Ereignisse im Jahr 2019

- *Starkschneeereignis im Januar und Bezug auf den Arbeitsschwerpunkt „Erhalt des Lindauer Baumbestands“*

Am ersten Wochenende im Januar, in der Nacht zum Samstag, den 05.01. zogen ungewöhnlich schwere Schneefälle über Lindau hinweg, die im Laufe des Sonntags in Regenschauer übergingen und nicht nachließen. Der Schneedruck auf die Bäume erhöhte sich um ein Vielfaches. Viele sonst gesunde Bäume sind schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Es brachen über das gesamte Stadtgebiet hinweg auch an Bäumen im Verkehrsbegleitgrün große Äste und auch einzelne ganze Kronenteile heraus. Unabhängig von den großen Schneemassen waren viele Geh- und Radwege durch Grünbruch nicht begehbar. Dazu kamen noch umgestürzte Bäume, die viele Straßen in Lindau für die Schneeräumfahrzeuge unpassierbar machten. Aufgrund der Notfallsituation blieben die Schulen und Kindergärten bis Mitte der Woche komplett geschlossen. Der Fachbereich Stadtgärtnerei hat noch im Laufe des Sonntags begonnen, die Lage zu sondieren und Baumkontrollen nach Prioritäten durchzuführen. In der Nacht zum Montag wurde die Feuerwehr von der Baumpflegetruppe der GTL bei der Beseitigung von Baum und Astbruch unterstützt. Da in Lindau auch viele Waldbereiche staatlich sind und als Staatswald nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt selbst liegen, machte es eine enge Zusammenarbeit mit dem Staatswaldförster Tarne und dem Stadtwaldförster Müller nötig. Die Arbeiten liefen Hand in Hand und so konnten bis Mitte der Woche die wichtigsten Straßen und Wege freigemacht werden. Besonders schlimm hat es die Schachener Straße, Zufahrtsbereiche um den Lindauer Golfplatz, die Seniorenresidenz und den Motzacher Wald sowie den Aeschacher Friedhof getroffen, der noch länger gesperrt werden musste. Außerdem wurden alle Friedhöfe bis auf weiteres gesperrt. Dies hatte auch die Verlegung von Beerdigungen zur Folge. Es wurden die Zugänge zu den Aussegnungshallen als erstes freigemacht und gesichert, um Urnenbestattungen teilweise durchführen zu können. Auch hier hat man sich eng mit der Friedhofsverwaltung abgestimmt und die Umplanungen koordiniert. Hier hat es sich positiv bemerkbar gemacht, dass zwei Mitarbeiter von den GTL für den Krematoriumswart die Vertretung bei Fehlzeiten durchführen. So konnten die Einäscherungen im Schichtbetrieb weiter durchgeführt werden.

Die vom Fachbereich Stadtgärtnerei für die Aufarbeitung der Unwetterfolgen aufgewendeten Zeiten liegen umgerechnet im sechsstelligen Eurobereich. Diese Zeiten konnten im Jahresverlauf durch die Beauftragung von Grünpflegeleistungen kompensiert werden.

- *Bayernspiel im Lindauer Stadion in Reutin zur 100. Jahrfeier der SpVgg Lindau*

Ein ganz besonderes Ereignis war der Auftritt der Fußballmannschaft des FC Bayern Münchens bei uns in Lindau. Dies war über die Kontakte des Präsidenten der SpVgg Prof. Dr. Mang zustande gekommen und wurde über eine externe Eventfirma organisiert sowie durchgeführt. Das Stadion

war mit 8.500 Zuschauern, die vom Landratsamt als maximale Besucherzahl festgelegt wurden, komplett ausverkauft. Es hätten sogar noch viele Karten mehr verkauft werden können. Der Sportplatzwart der GTL war nicht nur in der Vorbereitung und Durchführung gefordert, sondern auch im Nachgang bei der Beseitigung von Fahrschäden, die bei Auf-/ Abbau entstanden waren.

1.2 Sachstand - Baumpflege

a) Allgemeine Informationen

Generell ist zu erkennen, dass sich der stetige Aufbau des GTL-Baumpflegeteams als richtigen Schritt erwiesen hat, um auf die Veränderungen im Klimawandel reagieren zu können. Maschinelle Anschaffungen in den letzten Jahren, wie den LKW-Hubsteiger, die Bereitstellung von PSA, die Beschaffung von neuem Arbeitsgerät, die Schulung der Mitarbeiter und die stetige Weiterentwicklung der EDV im Katasterbereich zur Kontrolldokumentation sind wichtige Bausteine, um die Verkehrssicherheit des besonderen Baumbestands in Lindau zu erhalten und mit Neupflanzungen die Weichen für ein grünes Lindau für die nächsten Generationen zu stellen.

b) Eventdruck und Zusammenhang für Grünflächen und den Altbaumbestand

Da in den Lindauer Parks und Grünanlagen vermehrt Events geplant und durchgeführt werden, benötigt das Grün und im Besonderen der Altbaumbestand erhöhte Kontroll- und Pflegezuwendung. Mit das größte Problem stellt hier die Bodenverdichtung und dadurch verursacht, die Zerstörung des Luft-Wasseraustauschs im Kronenbereich von Bäumen dar. Da wegen Baumaßnahmen und der Durchführung der Gartenschau 2021 auf der Hinteren Insel, im Luitpoldpark und am Schützingerweg bis 2022 alle größeren Flächen für Veranstaltungen, wie z.B. die Gartentage oder das U+D-Konzert entfallen, werden neue Standorte gesucht und für eine eventuelle Durchführung geprüft. Dass alle Veranstalter in die Premiumstandorte der Parks, wie Lindenhofpark, Toskanapark oder Lotzbekpark wollen, ist verständlich. Aus der Erfahrung heraus wissen wir aber, dass solche Großveranstaltungen, wie das U+D in sensiblen Bereichen, wie dem Toskanapark Schäden verursachen. Dazu kommt, dass die meisten seeseitig gelegenen Grünflächen Landschaftsschutzgebiete sind. Jegliche negative Einflüsse auf die Vegetation bedeuten eine Reduzierung der Überlebensdauer des Altbaumbestands. Es wird also immer eine Gradwanderung sein, Veranstaltungen zuzulassen. Eine enge Zusammenarbeit mit allen Ämtern, Naturschutzbehörde und eventuell Fördervereinen, wie im Lindenhof sind hier weiterhin nötig, um Kompromisse zu entwickeln.

Auch die GTL suchen nach Möglichkeiten, den Befahrungsdruck aus den Anlagen zu nehmen. Um dem entgegenzuwirken, müssen auch im Pflegebetrieb Ansätze und Arbeitsabläufe überdacht und neu organisiert werden. So wurde 2019 für ca. 50.000,- € ein spezieller, selbstfahrender und raupenbetriebener Grünhäcksler angeschafft, mit dem anfallende Äste und Grünschnitt direkt vor Ort in den Parkanlagen gehackt und auf Anhänger geblasen werden. Somit fällt

bei kleineren Schnittaktionen das zusätzliche Anfahren zur Schnittgutentfernung mit dem LKW weg.

c) Baumkrankheiten, Schädlinge und Baumauswahl

Die Ausbreitung von Baumkrankheiten hat Lindau noch nicht massiv getroffen. Die Pilzkrankheit *Massaria* an Lindauer Platanen hat sich nicht wesentlich ausgebreitet. Umfangreiche Kronenschnittmaßnahmen an den Bäumen entlang der Bregenzer Str., im Stadtgarten, in der Oscar-Groll-Anlage und im Toskanapark wurden durchgeführt, um einer Ausbreitung entgegenzuwirken. Der Eichenprozessionsspinner, der in vielen Teilen Deutschlands auch in Stadtbereichen wütet, konnte in Lindau noch nicht festgestellt werden. Schreckgespenst ist immer noch die Ausbreitung des Asiatischen Laubbockkäfers (ALB) oder Citrusbockkäfer (CLB), der aus Asien meist über Holzpaletten eingeschleppt wird und sich nicht nur mit einer Baumart begnügt, sondern fast alle heimischen Bäume befallen kann. Der Befall ist meldepflichtig und Maßnahmen zur Eindämmung, wie Quarantänezonen und flächige Fällungen im Umkreis von 100 m werden dann konsequent umgesetzt.

Da die Stadtgärtnerei die Baumkontrolle mit geschultem Personal intensiv und flächendeckend über das gesamte Stadtgebiet betreibt, kann sie auf möglichen Befall sofort reagieren und evtl. Holzproben zur Kontrolle einschicken. Bisher zum Glück ohne Befund eines ALB-Befalls. Hoffentlich bleibt Lindau auch in Zukunft von diesem Schädling verschont!

625

8. Fachbereich Stadtreinigung

1. Lage des Fachbereichs Stadtreinigung

Der Fachbereich Stadtreinigung besteht aus fünf Gruppen (Insel, Nord, Ost, Mitte und West), in denen am Jahresende 2019 insgesamt 21 beschäftigt waren.

Zum Aufgabengebiet des Fachbereichs gehört das Reinigen der Straßen- und Gehwege im Stadtgebiet sowie aller öffentlichen Plätze.

Eine weitere wesentliche Aufgabe des Fachbereichs ist die Durchführung des Winterdienstes für die Stadt Lindau. Neben den eigenen Mitarbeitern des Fachbereichs kommen hier auch Mitarbeiter von anderen Fachbereichen regelmäßig zum Einsatz.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtgärtnerei werden die Pflege- und Unterhaltsarbeiten des Straßenbegleitgrüns im Auftrag des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau durchgeführt. Bei vielen Festen und sonstigen Aktivitäten innerhalb der Stadt Lindau wird der Fachbereich durch verschiedene Auftraggeber beauftragt und führt vielfältige Arbeiten aus.

1.1 Sachstand - Stadtreinigung

a) Reinigungsarbeiten

Die Reinigungsarbeiten umfassen die Reinigung von ca. 160 km Straße und 110 km Gehwege. Die zu reinigende Pflasterfläche beträgt ca. 54.000 m². Außerdem werden ca. 4.000 Einlaufschächte geleert und gereinigt sowie alle Papierkörbe auf der Insel und im restlichen Stadtgebiet. Zudem werden die Papierkörbe nach einem festgelegten Dienstplan von April bis Oktober auch an den Wochenenden geleert. Um den hohen Reinigungsstandard auf der Insel zu gewährleisten, wird der Inselreinigungsdienst ganzjährig ebenfalls auch an Wochenenden und Feiertagen durchgeführt.

Darüber hinaus werden Einsätze, z.B. nach Stürmen, Hochwasserereignissen oder nach Ölunfällen durchgeführt. Neben den typischen Aufgaben der Stadtreinigung unterstützen die Mitarbeiter des Fachbereichs die Kollegen anderer Fachbereiche bei deren Aufgabenerfüllung. Bei Festen und Veranstaltungen, wie z.B. dem Kinderfest, dem Marathon, dem Jahrmarkt usw. sind die Mitarbeiter des Fachbereichs Stadtreinigung ebenso im Einsatz, wie bei Mäharbeiten und Gehölzrückschnitt im Straßenbegleitgrün und dem Unterhalt der Regenrückhaltebecken.

Zusätzlich wird die neue Unterführung Langenweg jetzt vom Fachbereich betreut. Die Reinigung der Parkbänke in den Sommermonaten ging in die Stadtgärtnerei über.

b) Winterdienst

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden Straßen, Wege, Plätze, Bushaltestellen, Parkplätze und Überwege nach Priorität geräumt und gestreut. In der Stufe 1 werden zuerst Hauptstraßen, Bushaltestellen, Überwege und Großparkplätze geräumt. Durch das hinzukommen der Unterführung Langenweg wurden die Räum- und Streupläne neu überarbeitet. Die Stufe 1 beinhaltet nun statt drei, vier Räumstrecken (Nord, West, Ost und Insel), dadurch können Starkschneeereignisse schneller abgearbeitet werden.

Die Stufe 2 Wohn- und Nebenstraßen und die Stufe 3 untergeordnete Straßen und Wege wurden an zwei externe Unternehmer vergeben, die bei Bedarf die Räum- und Streuarbeiten auf den Wohn- und Nebenstraßen übernehmen.

Die Gesamtkosten für Streumittel in der kompletten Wintersaison 2019 betragen ca. 28.000 €.

Dies entspricht einer Menge von ca. 320 Tonnen. Der Winterdienst wird in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Stadtreinigung, Stadtgärtnerei, Werkstattdienste und Straßen- und Gewässerbau durchgeführt.

c) Starkschneeereignis im Januar

Für das extreme Wetterereignis im Monat Januar, das uns vor große Herausforderungen stellte, wurden Arbeiten während des Winterdienstes an zahlreiche Fremdunternehmer für insgesamt ca. 60.000,- € vergeben.

Die Mitarbeiter der GTL befanden sich während der kritischen Tage teilweise über 15 Stunden im Dauereinsatz. Insgesamt wurden über 2.000 Arbeitsstunden während des außergewöhnlichen Winterereignisses aufgewendet. In Bezug auf die Sollarbeitszeit lag der Überstundenanteil bei 40 %.

Aufgrund des außergewöhnlichen Starkschneeereignisses im Januar 2019 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.01.2019 über den Winterdienst 2019 beraten.

Als Ergebnis der Beratungen wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Stadtratsfraktionen gegründet.

Am 07.03.2019 fand im Konferenzraum des Klärwerkes die erste Sitzung der Arbeitsgruppe Winterdienst statt. Anwesend waren Vertreter der GTL, der Polizei, der Feuerwehr, der Stadtgärtnerei und fünf Stadträte.

Nach vertiefter Darstellung des Räum- und Streuplans sowie den beispielhaften Hinweisen auf die besonderen Herausforderungen, vor welchen die Einsatzkräfte bei diesem Unwetterereignis standen, wurden über die verschiedenen Verbesserungsmöglichkeiten beraten. Ziel war es, Möglichkeiten zur Verbesserung des Winterdienstes vorzuschlagen.

Im Ergebnis wurden verschiedene Prüfaufträge von der Arbeitsgruppe an die Verwaltung erteilt, die anschließend abgearbeitet wurden.

Der Werkausschuss nahm den Bericht zum Winterdienst zur Kenntnis und beschloss, dass die GTL die Kontrollen intensiviert und die Anlieger zeitnah auf ihre Räumpflichten entsprechend der Winterdienstordnung der Stadt Lindau aufmerksam macht. Bei Bedarf sollen die GTL den notwendigen Winterdienst durchführen (Ersatzvornahmen).

Weiterhin beschloss der Werkausschuss:

- Die GTL sollen bei überdurchschnittlich starken Schneefällen bereits ab ca. 02:00 Uhr ihre Arbeiten aufnehmen.
- Um die Räum- und Streuarbeiten nicht zu behindern, werden Halteverbote als Klappbeschilderungen bedarfsorientiert und in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde in den Wohngebieten, bei beengten Platzverhältnissen, aufgestellt.
- Die Räum- und Streuarbeiten auf den Nebenstraßen sollen bei entsprechenden Wetterlagen früher als in den zurückliegenden Jahren erfolgen. Mit der Durchführung der zusätzlich notwendigen Räumleistungen sollen externe Unternehmer beauftragt werden.
- Bei überdurchschnittlich starken Schneeereignissen sollen vorausschauend, zusätzliche Unternehmer mit Arbeiten im Winterdienst beauftragt werden.

d) Containerplätze

Im Stadtgebiet werden insgesamt 46 Wertstoffinseln täglich kontrolliert und je nach Bedarf gereinigt. Die Reinigungsarbeiten werden somit in zehn Stadtteilen, 37 Ortsteilen und auf der Insel durchgeführt.

Der Landkreis Lindau, der Landkreis Oberallgäu und die Stadt Kempten haben sich zu einem Zweckverband (ZAK) zusammengeschlossen. Somit ist der ZAK der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger.

Laut Art. 5 Abs. 2 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes müssen die kreisangehörigen Gemeinden den Zweckverband unterstützen, insbesondere bei Grundstücken zur Erfassung von stofflich verwertbaren Abfällen.

Hierbei bezieht sich der ZAK auf sein Abfallwirtschaftskonzept, in dem er beschließt, dass sich die Aufstellichte der Wertstoffinseln auf ca. 500 Einwohner verdichtet.

e) Investitionen

➤ *2019*

Im Fachbereich Stadtreinigung wurden Maschinen und Geräte (Rasenmäher, Freischneider) für insgesamt ca. 5.700,- € angeschafft.

Der Schwerpunkt der Beschaffung lag auf neuen Anbaugeräten für unsere Großfahrzeuge. Es wurden ein Mähgerät für den neuen Großtraktor sowie ein Pflug und ein Streuer angeschafft. Insgesamt wurden 110.000,- € investiert.

➤ *2020*

In 2020 sind Anschaffungen für Anbaugeräte von insgesamt 45.000,- € eingeplant. Für Maschinen und Geräte (u.a. Rasenmäher, Laubgebläse) sollen ca. 8.000,- € investiert werden.

1.2 Sachstand - Altlastensicherung

➤ *Hausmülldeponie Bösenreutiner Steige*

Die ehemalige Hausmülldeponie Bösenreutiner Steige befindet sich nordöstlich der Stadt Lindau zwischen den Ortschaften Rickenbach und Bösenreutin und gilt als Altlastenfläche.

Durch die Regierung von Schwaben (RVS) sind der Stadt Lindau umfangreiche Auflagen auferlegt worden, die durch ein Ingenieurbüro begleitet und überwacht werden müssen.

Eine Detailuntersuchung wurde im April 2017 abgeschlossen. Seitdem finden Untersuchungen nach dem „Eigenüberwachungsprogramm Gewässerschutz“ der Regierung von Schwaben statt.

Diese schreiben halbjährliche Standarduntersuchungen vor. An den vorhandenen 29 Messstellen werden Wasserstandsmessungen und Probenentnahmen durchgeführt.

Im Abstand von drei Jahren wird eine Übersichtsuntersuchung mit erhöhter Parameteranzahl durchgeführt.

Für die angeführten Untersuchungen, die Eigenüberwachung und die fachtechnische Begleitung des Ingenieurbüros wurden insgesamt ca. 40.000,- € aufgewendet.

➤ *Altdeponie Hangnach*

Bedingt durch die Aufforderung des Landratsamtes sowie des Wasserwirtschaftsamtes muss hier eine Detailuntersuchung durchgeführt werden.

Es wurden Grundwassermessstellen eingerichtet und Aufschlussbohrungen für Bodenluftprobenentnahmen durchgeführt.

Die ersten Bodenluft- und Grundwasserproben wurden analysiert.

Für die bisher durchgeführten Arbeiten wurden ca. 11.000,- € aufgewendet.

Aller Voraussicht nach kann die Detailuntersuchung 2020 beendet werden.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann dieses Projekt dann abgeschlossen und aus dem Altlastenkataster entlassen werden.

➤ *Altlastensanierung Hausmülldeponie Heuriedwiese*

Die Altlastensanierung der Heuriedwiese läuft bereits seit einigen Jahren. Nach Vorliegen des Genehmigungsbescheides wurde die Grundwassermessstelle erneut untersucht. Das Ergebnis war eine verbesserte Grundwassersituation. Daraufhin fand am 03.07.2019 ein Termin bei der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern (GAB) statt. Hierbei wurde die Sinnhaftigkeit der Sanierungsmaßnahme diskutiert. Anschließend fand am 05.02.2020 ein Termin gemeinsam mit dem Landratsamt (LRA), der GAB, dem Wasserwirtschaftsamt Kempten und den beteiligten Ingenieurbüros statt. Es wurde sich darauf verständigt, dass trotz der Verbesserung der Gesamtsituation die Sanierung notwendig ist. Der Zuschussvertrag wurde verlängert und endet zum 31.03.2021. Die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten erfolgt durch das Ingenieurbüro. Folgende Termine sind vorgesehen:

- | | |
|---------------------------|---------|
| › Vergabe im Stadtrat | 07/2020 |
| › möglicher Baubeginn | 08/2020 |
| › geplante Fertigstellung | 12/2020 |

Die Baukosten auf Basis der Kostenberechnung 2017 liegen bei ca. 825.000,- € (brutto), die Honorare bei ca. 125.000,- € und die Kosten für die Bepflanzung bei ca. 125.000,- €

626

9. Fachbereich Werkstattdienste**1. Lage des Fachbereichs Werkstattdienste**

Im Fachbereich Werkstattdienste wurden alle Angelegenheiten des Fuhrparks (inkl. Beschaffung und Wartung sowie Fuhrleistungen und Transporte) sowie die technischen Dienstleistungen aus den verschiedenen Gewerken, welche als Auftragsarbeit angeboten werden, gebündelt.

Der Fachbereich Werkstattdienste gliedert sich in folgende Arbeitsbereiche: Schreinerei/ Zimmerei, Verkehrszeichenwerkstatt/ Maler, Schlosser/ Sanitär, Kfz-Werkstatt, Lagerlogistik.

Die Dienstleistungen werden zu einem großen Teil für andere städtische Einheiten aber auch für GTL-interne Auftraggeber als Auftragsarbeiten erbracht. Diese 100%ige Dienstleistungsorientierung zeichnet den Fachbereich aus.

Im Fachbereich Werkstattdienste sind 20 Mitarbeiter beschäftigt, einschließlich vier Fahrern, die ebenfalls diesem Fachbereich zugeordnet sind.

1.1 Sachstand - Werkstattdienste**a) Schreinerei/ Zimmerei**

In der Schreinerei sind vier Mitarbeiter beschäftigt. Im März 2020 tritt ein Mitarbeiter in die Altersteilzeitruhephase ein, diese Stelle wird zunächst nicht wieder besetzt.

Die Aufträge der Schreinerei umfassen unter anderem den Unterhalt, die Lagerung, den Transport sowie den Auf- und Abbau sämtlicher Markt- und Weihnachtsbuden. Weitere Auftragsschwerpunkte sind der Unterhalt der ca. 650 Parkbänke auf der Insel und dem Festland, der Neubau und die Instandhaltungsarbeiten der Wanderwegbrücken sowie der Geräte des Trimm-dich-Pfad.

Für verschiedene Ämter werden Möbel aller Art transportiert, repariert aber auch neu gefertigt.

Im Rahmen von Großveranstaltungen und Festen wird der Auf- und Abbau durch die Mitarbeiter der Schreinerei durchgeführt. Alle beauftragten Schreinearbeiten konnten im Jahr 2019, wie bereits im Vorjahr von den Mitarbeitern der Schreinerei zur vollsten Kundenzufriedenheit erbracht werden.

b) Schlosserei/ Sanitär

Die zwei Mitarbeiter der Schlosserei warten die öffentlichen Brunnen, führen Reparatur- und Installationsarbeiten in und an städtischen Gebäuden durch. Außerdem reinigen sie Rohr- und Dachrinnen und führen Reparatur- und

Schweißarbeiten an Brückengeländern, Handläufen, Absperrgittern, Abfallbehältern und an Verkehrszeichen durch.

Eine weitere wichtige Arbeit ist die Inbetriebnahme und den Rückbau von Wasser- und Abwasseranschlüssen. Bei Veranstaltungen und Festen, an den Bootsstegen und in den Schrebergärten sorgen die Mitarbeiter der Schlosserei für die notwendigen Ver- und Entsorgungsanschlüsse.

Darüber hinaus werden alle Reparaturen von Werkzeugen sowie alle Instandhaltungsarbeiten an den Gartenabfallboxen im Stadtgebiet durchgeführt. Alle anfallenden Schlosserarbeiten, die in den Fachbereichen innerhalb der GTL anfallen, werden durch die GTL-eigene Schlosserei durchgeführt und abgerechnet.

Der zuständige Betriebsschlosser kündigte sein Arbeitsverhältnis zum Jahresende 2018. Die freigewordene Stelle wurde im Jahr 2019 neu ausgeschrieben und zum 01.06.2019 wiederbesetzt.

c) Verkehrszeichenwerkstatt/ Maler

In der Verkehrszeichenwerkstatt sind vier Mitarbeiter tätig. Sie führen Markierungsarbeiten im gesamten Stadtgebiet durch. Außerdem werden Verkehrszeichen angefertigt, repariert, instandgesetzt und montiert. Bei Veranstaltungen und Festen werden Plätze und Straßen beschildert und gegebenenfalls Transparente angefertigt. Baustellenbeschilderungen sowie Sperrungen aller Art wurden im Jahr 2019 ebenfalls von der Verkehrszeichenwerkstatt durchgeführt. Neben den Arbeiten an Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen werden Malerarbeiten an Parkbänken, Brunnen, Geländern und Gebäuden erbracht. Im Jahr 2019 wurde für den Fachbereich Mobilitätsplanung ca. 3.400 m Schutzstreifenmarkierung für Radfahrer aufgebracht.

d) Kfz-Werkstatt

Durch die drei Mitarbeiter der Kfz-Werkstatt wurden sämtliche Reparaturarbeiten an Fahrzeugen, Anhängern, Kleingeräten und Winterdienstausrüstungen innerhalb der GTL erbracht. Haupt- und Abgasuntersuchungen sowie UVV-Abnahmen werden vorbereitet, koordiniert und durchgeführt. Fahrzeug-, Maschinen- und Gerätebeschaffungen sowie die gesamte Ersatzteilbeschaffung wurden von der Kfz-Werkstatt ausgeführt.

e) Lagerlogistik

Im Magazin werden Fundfahrräder registriert, verwahrt und für die Fahrradversteigerung vorbereitet. Für die Verwaltung der gesamten Arbeitskleidung, der Werkzeuge sowie für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien ist der Mitarbeiter im Magazin ebenfalls verantwortlich. In Zusammenarbeit mit der Parkraumbewirtschaftung werden zudem Leerungen und Reparaturen der Parkscheinautomaten durchgeführt.

f) Investitionen

➤ 2019

Im Jahr 2019 wurden im Bereich Fuhrpark ca. 541.000,- € investiert. Der Werkausschuss hat im Rahmen der jährlichen Beratungen zur Ersatzbeschaffung den Investitionen zugestimmt. Die Fahrzeuge wurden ausgeschrieben und die Aufträge vergeben.

Die Anschaffung einer neuen Großkehrmaschine für 183.200,- € sowie die Anschaffung eines Großtraktors der Marke Fendt für 186.000 € waren hierbei die größten Einzelinvestitionen im GTL-Fuhrpark.

➤ 2020

Für 2020 sind für Beschaffungen im Bereich Fuhrpark 148.000,- € eingeplant. Die Beschaffungskosten im Jahr 2020 konnten gesenkt werden. Die geplante Anschaffung eines Lastkraftwagens(LKW) in Höhe von 190.000,- € wurde auf das Jahr 2023 verschoben. Der LKW konnte repariert werden und soll bis ins Jahr 2023 weiter betrieben werden.

10. Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen

a) Eigenkapital

	Stand 31.12.2018 T€	Veränderungen T€	Stand 31.12.2019 T€
Stammkapital	5.000	0	5.000
Rücklagen	3.590	1.280	4.870
Gewinn	860	-151	709
Eigenkapital	9.450	1.129	10.579

Der Jahresverlust 2019 beträgt T€ 151. Die Behandlung dieses Verlustes muss vom Werk-ausschuss und Stadtrat noch entschieden werden.

b) Rückstellungen

	Stand 31.12.2018 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2019 T€
Verpflichtungen aus der Gebührennachkalkulation	1.180	0	910	0	270
Urlaub und Gleitzeit	392	392	0	384	384
Altersteilzeit	93	7	0	166	252
Jahresabschlussarbeiten	17	17	0	17	17
Jahresabschlussprüfung	20	18	2	20	20
Archivierungsverpflichtung	5	5	0	5	5
	1.707	439	912	592	948

11. Anlagen im Bau

Zum 31. Dezember 2019 waren Anlagen im Bereich des Neubaus der GTL im Wert von T€ 451 sowie im Bereich Klärwerk im Wert von T€ 928 im Bau. Ansonsten waren alle Baumaßnahmen abgeschlossen.

12. Umsatzentwicklung

Der Umsatz und die sonstigen betrieblichen Erträge der GTL liegen bei T€ 27.508 und gliedern sich wie folgt in die verschiedenen Mandanten:

	2019 T€	2018 T€
Abwasserwirtschaft	5.396	5.618
Straßen- und Gewässerbau	12.804	11.541
Stadtgärtnerei	4.653	3.960
Stadtreinigung/Werkstattdienste	3.618	3.536
Werkleitung, Verwaltung, Mobilitätsplanung	1.037	1.833
	<u>27.508</u>	<u>26.488</u>

a) Abwasserwirtschaft:

Dem Klärwerk wurden im Jahr 2019 etwa 94 Tm³ Abwasser weniger zugeführt als im Vorjahr.

Bei der Abwasserbeseitigung gab es folgende Veränderungen:

Abwassermengen (ohne Kühlwasser, Kleineinleiter und Straßenentwässerung)

	2019 1.000 m ³	2018 1.000 m ³
Haushalte Stadt Lindau (B)	1.260	1.338
Betriebe Stadt Lindau (B)	100	133
Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden	678	664
Gemeinde Achberg	68	68
Wasserversorgung Hergensweiler (Handwerksgruppe)	127	124
	<u>2.233</u>	<u>2.327</u>

b) Erlöse (gesondert betrachtet: Straßenentwässerung, Veränderung Rückstellung Gebührennachzahlung)

	2019	2018
	T€	T€
Haushalte Stadt Lindau (B)	3.320	3.513
Betriebe Stadt Lindau (B)	327	420
Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden	767	705
Gemeinde Achberg	134	134
Auflösungen Zuschüsse	783	783
Veränderung Rückstellung Gebührenüberzahlung	910	350
Rücklagenbildung	-1.280	-1.150
Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe	330	323
Mieterträge	78	73
	5.369	5.151
Straßenentwässerung	441	424
sonstige betriebliche Erträge	26	43
	5.836	5.618

c) Preisänderung im Berichtsjahr

Die Abwassergebühren wurden zum 1. Januar 2011 erhöht.
Es gelten seitdem folgende Gebührensätze:

Abwassergebühr (bis 31.12.2010: 2,40 €/m ³)	2,60 €/m ³
Starkverschmutzerzuschlag für industrielles Abwasser (unverändert)	20% oder 30%*
Einleitung von „reinem Wasser“ in das Klärwerk (unverändert)	0,14 €/m ³
Einleitung von „reinem Wasser“, das nicht dem Klärwerk zugeführt wird (unverändert)	0,01 €/m ³

* in Abhängigkeit vom Verschmutzungsgrad

Jährlich werden die Gebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) überprüft und im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes für den jeweiligen Kalkulationszeitraum berechnet.

Straßen- und Gewässerbau:

	2019 T€	2018 T€
Erlöse Stadt Lindau	1.461	1.427
Erlöse Dritte	137	117
Erlöse Baumaßnahmen	<u>11.206</u>	<u>10.421</u>
	12.804	11.965
Straßenentwässerung an Abwasserwirtschaft	-441	-424
sonstige betriebliche Erträge	0	0
	<u>12.363</u>	<u>11.541</u>

Stadtgärtnerei:

	2019 T€	2018 T€
Erlöse Stadt Lindau	3.418	3.225
Erlöse Dritte	49	93
Erlöse Baumaßnahmen	<u>1.173</u>	<u>586</u>
	4.640	3.904
sonstige betriebliche Erträge	13	56
	<u>4.653</u>	<u>3.960</u>

Stadtreinigung/Werkstattdienste:

	2019 T€	2018 T€
Erlöse Stadt Lindau	3.370	3.337
Erlöse Dritte	112	116
Erlöse Baumaßnahmen	<u>93</u>	<u>10</u>
	3.575	3.463
sonstige betriebliche Erträge	43	73
	<u>3.618</u>	<u>3.536</u>

Werkleitung/Verwaltung/Mobilitätsplanung:

	2019 T€	2018 T€
Erlöse Stadt Lindau	856	1.053
Erlöse Dritte	63	66
Erlöse Baumaßnahmen	<u>124</u>	<u>714</u>
	1.043	1.833
sonstige betriebliche Erträge	0	0
	<u>1.043</u>	<u>1.833</u>

13. Personal und Sozialbericht

Die Mitarbeiter der GTL haben im Wirtschaftsjahr 2019 durch verantwortungsbewusste Mitarbeit zur Erfüllung der gestellten Umweltaufgabe maßgeblich beigetragen. Die Werkleitung dankt deshalb allen Mitarbeitern für die gezeigte Leistung und die hervorragende Unterstützung. Der Dank gilt auch dem Personalrat der Stadt Lindau (B) für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gemäß § 24 Satz 3 Nr. 6 EBV ist im Lagebericht auf den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr einzugehen.

a) Personalstand

Entwicklung des Personalstandes:

	Stellenanteile		Summe
	Vollzeit	Teilzeit*	
Personalstand am 1. Januar 2019	102,00	11,48	113,48
Personalzugang	6,00	3,56	9,56
Personalabgang	10,00	0,69	10,69
Personalstand am 31. Dezember 2019	98,00	14,35	112,35

*Die Teilzeitkräfte sind auf Vollzeitkräfte umgerechnet.

Die Auszubildenden wurden aus der Entwicklung des Personalstandes herausgerechnet.

Für das Jahr 2019 wurden insgesamt 121,20 aktive Planstellen für Beschäftigte und fünf Planstellen für Auszubildende/Praktikanten ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2019 waren 121 Mitarbeiter, davon 23 Teilzeitkräfte bei der GTL beschäftigt.

Auszubildende

Zu Beginn des Jahres 2019 waren fünf Auszubildende im Fachbereich Stadtgärtnerei (Bereich Zierpflanzenbau) bei den GTL beschäftigt.

Drei Auszubildende haben Ihre Ausbildung erfolgreich im Juli 2019 abgeschlossen.

Im September 2019 haben zwei neue Auszubildende im Fachbereich Stadtgärtnerei ihre Ausbildung begonnen.

Auszubildende der GTL - Übersicht -			
Fachbereich	Bereich	Ausbildungsbeginn	Ausbildungsende
Abwasserwirtschaft	Verfahrenstechnik	-	-
Stadtgärtnerei	Zierpflanzenbau	01.09.2016	31.07.2019
		01.09.2016	31.07.2019
		01.09.2017	31.07.2019
		01.09.2018	31.07.2021
		01.09.2019	31.07.2022
01.09.2019	31.07.2022		
Stadtgärtnerei	Werker im Gartenbau	01.09.2018	31.07.2021

b) Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2019	2018
	T€	T€
Löhne und Gehälter	5.206	5.106
Soziale Abgaben	1.029	1.001
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	422	419
	<u>6.657</u>	<u>6.526</u>

14. Investitionen

Die Investitionen bei den Sachanlagen liegen im Berichtsjahr 2019 bei T€ 4.977. Die Investitionen unterteilen sich wie folgt in die einzelnen Mandanten:

	2019	2018
	T€	T€
Abwasserwirtschaft	2.288	2.153
Straßen- und Gewässerbau	91	54
Stadtgärtnerei	227	153
Städtische Betriebe	608	256
Werkleitung, Verwaltung	1.764	522
	<u>4.977</u>	<u>3.138</u>

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte im Jahr 2019 mit Eigen- und Fremdmitteln. Es wurde ein Neu-Darlehen in Höhe von T€ 3.500 aufgenommen.

15. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Bilanz 2018 um T€ 2.304 auf T€ 49.285 erhöht. Auf der Aktivseite haben sich die Buchwerte des Sachanlagevermögens um T€ 2.189 erhöht. Der Bestand an den Vorräten ist im Vergleich zu 2018 um T€ 24 niedriger. Der Forderungsbestand hat um T€ 1.037 zugenommen. Darin enthalten sind Rechnungen an die Stadt Lindau für Baumaßnahmen in Höhe von T€ 2.877. Die flüssigen Mittel haben sich um T€ 917 verringert.

Auf der Passivseite waren die wesentlichen Veränderungen die Verminderung der Buchwerte der Fördermittel und Zuschüsse um T€ 413, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben um T€ 981 zugenommen, ebenso die restlichen Verbindlichkeiten um T€ 1.512. Darin enthalten sind Rechnungen für Baumaßnahmen in Höhe von T€ 2.388. Die Rückstellungen sind gegenüber 2018 um T€ 759 gesunken.

Eine Erhöhung um T€ 1.280 ergab die Berechnung der zweckgebundenen Rücklage. Die Rücklage beruht aus der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten.

Die Eigenkapitalquote lag bei 21,5 v. H. (2018: 20,1 v. H.)

Liquidität und Finanzlage	v. H.	2019 T€
Mittelherkunft		
Eigenfinanzierung		
Jahresergebnis abzgl. Ergebnisverwendung	-2	-151
Bildung Rücklage	15	1.280
Zugang der Zuschüsse und Beiträge	3	230
Auflösung der Zuschüsse und Beiträge	-9	-790
Anlagenabschreibungen	32	2.759
Vermögensumschichtung		
Minderung Sachanlagevermögen	0	9
Minderung Finanzanlagevermögen	0	2
Mehrung (-) / Minderung (+) flüssige Mittel	11	917
Fremdfinanzierung		
Darlehensaufnahme	41	3.500
Erhöhung Verbindlichkeiten/Rückstellungen	9	753
Summe	100	8.509
Mittelverwendung		
Vermögensbildung		
Anlageinvestitionen	58	4.977
Mehrung Sachanlagevermögen	0	0
Mehrung Finanzanlagevermögen	0	0
Minderung (-) / Mehrung (+) Vorräte	0	-24
Minderung (-) / Mehrung (+) kurzfr. Forderungen	12	1.037
Schuldentilgung		
Planmäßige Darlehenstilgung (inkl. Tilgung Vorjahr)	30	2.519
Tilgung Darlehen Vorjahr	0	0
Abnahme Verbindlichkeiten/Rückstellungen	0	0
Summe	100	8.509

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau konnten ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen.

16. Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Für unsere interne Steuerung verwenden wir einen Wirtschaftsplan, der vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres vom Stadtrat zu beschließen ist; dieser enthält einen Erfolgs-, Vermögens- und einen fünfjährigen Finanzplan sowie einen Stellenplan.

Das Jahresergebnis der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau liegt über den Erwartungen. Die Ergebnisplanung für 2019 lag bei T€ -338. Dieses Planergebnis wurde mit dem tatsächlichen Ergebnis von T€ -151 bei einer zusätzlichen Rücklagenbildung von T€ 1.280 übertroffen.

Die Abweichung zwischen Planansatz und Jahresergebnis in Höhe von T€ 187 ergibt sich u. a. durch geringere Darlehenszinsen (T€ 179) sowie weniger Personalaufwendungen, insbesondere aufgrund von unbesetzten oder nicht schnell genug nachbesetzten Stellen (T€ 467). Dem gegenüber stehen im Vergleich zur Planung deutliche Mehraufwendungen u. a. für bezogene Leistungen (T€ 88), die Zwischenlagerung und Entsorgung des Klärschlammes (T€ 112) sowie Abschreibungen (T€ 71). Auch die Zuführung zur Rückstellung für die Gebührenüberzahlung lag deutlich über dem Plan (T€ 230).

Einige größere Projekte konnten nicht umgesetzt werden, was im Jahr 2019 zu Investitionen von rund 10 Mio. € unter dem Planansatz geführt hat. Bei den nicht getätigten Investitionen handelt es sich insbesondere um die Klärwerksoptimierung (T€ 3.600) sowie den Neubau (T€ 5.800). Des Weiteren wurden im Bereich Stadtreinigung und Werkstattdienste u. a. Investitionen in ein Salzsilo (T€ 150) sowie in den Fuhrpark (T€ 135) zurückgestellt.

Aufgrund einer besseren Liquidität als geplant mussten im Jahr 2019 weniger Darlehen aufgenommen werden und konnte ein Teil der Investitionen durch Eigenmittel finanziert werden.

17. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Wirtschaftliche Risiken sind im Wesentlichen nur erkennbar bei unvorhersehbaren Energiepreiserhöhungen und einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus. Mit Projekten zur Optimierung des Energieverbrauchs und einer vorausschauenden, langfristigen Fremdfinanzierung wird diesen Risiken entgegengewirkt. Ein weiteres Risiko liegt in einer eventuellen Änderung der Klärschlamm-Ausbringungsverordnung, insbesondere wenn kein Klärschlamm in der landbaulichen Verwertung mehr zulässig wäre. Die technischen Risiken sind als sehr gering einzustufen. Alle Anlagen und Fahrzeuge sind zusätzlich mit einer Maschinen- und KFZ-Versicherung bei der Bayerischen Versicherungskammer abgesichert.

Mit der Betrauungsanweisung vom 23. Januar 2015 verpflichtet sich die Stadt Lindau insbesondere die nicht in der Betriebssatzung bestimmten sonstigen Leistungen an die GTL zu vergeben. Diese Verpflichtung hat eine Dauer von fünf Jahren und endete mit dem 31.12.2019.

18. Prognosebericht

Das Jahr 2020 ist von großen Investitionen geprägt. Neben Investitionen in Höhe von T€ 8.300 für die Optimierung des Klärwerks (Abwasserreinigung) und der Kanalisationsanlagen, steht der Neubau der GTL in dem Vordergrund. Hierfür sind im Jahr 2020 T€ 8.000 eingeplant.

Nachdem nicht alle geplanten Fahrzeuge im Jahr 2019 beschafft werden konnten, sollen im Zuge der Fuhrparkverjüngung im Jahr 2020 für neue Fahrzeuge voraussichtlich rund T€ 634 investiert werden.

Die gesamten Investitionen werden im Jahr 2020 Fremdmittel in Höhe von ca. T€ 15.504 erfordern. Insgesamt sind in den Jahren von 2020 bis 2023 Darlehensaufnahmen von etwa T€ 35.014 im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehen.

Der Abwasseranfall (ohne Kühlwasser, Kleineinleiter und Straßenentwässerung) in der Stadt Lindau hat sich im Vergleich zum Vorjahr in 2019 um ca. 109 Tm³ deutlich verringert. Mit 1.486 Tm³ wurde der Durchschnitt der letzten 10 Jahre (1.534 Tm³) unterschritten. In den letzten Jahren haben sich diese Werte stabilisiert, so dass bei nahezu unveränderten Einwohnerzahlen mit etwa gleich bleibenden Mengen von ca. 1.500 Tm³ gerechnet wird.

Gesamtaussage

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein mit der Stadt Lindau vereinbarter Jahresverlust von T€ 454 eingeplant.

19. Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den Finanzinstrumenten zählen originäre und derivative Finanzinstrumente.

Die originären Finanzinstrumente beinhalten auf der Aktivseite die Finanzanlagen und Forderungen an Kunden.

Auf der Passivseite enthalten die originären Finanzinstrumente die zum Rückzahlungsbetrag bewerteten Verbindlichkeiten.

Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz gibt das maximale Ausfallrisiko an.

Derivative Finanzinstrumente werden von den GTL nicht eingesetzt.

Die Ausleihungen an Mitarbeiter sind zu dem Nennwert von T€ 3 bewertet.

Der Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der GTL beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben.

Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

20. Anlagenzugänge 2019

	2019	
	€	€
<u>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		<u>67.165,98</u>
<u>2. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten</u>		<u>0,00</u>
<u>3. Technische Anlagen und Maschinen</u>		<u>2.975.789,67</u>
<u>Abwasserwirtschaft</u>		
Klärwerksoptimierung	148.385,64	
Kleinere Kanalbaumaßnahmen	342.890,45	
Regenrückhaltebecken Oberreitau	379.479,69	
RWK und SWK Münchhofstraße	134.244,04	
RWK Bazienstraße	325.118,72	
Sonstiges	42.996,43	1.373.114,97
<u>Städtische Betriebe</u>		1.069,02
<u>Werkleitung/Verwaltung/Mobilitätsplanung</u>		
Übernahme Straßenbeleuchtung	1.474.115,08	
Sonstiges	127.490,60	1.601.605,68
<u>4. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		<u>935.190,35</u>
<u>Abwasserwirtschaft</u>	72.131,70	
<u>Straßen- und Gewässerbau</u>	36.459,29	
<u>Stadtgärtnerei</u>	215.667,35	
<u>Stadtreinigung/Werkstattdienste - Fuhrpark</u>	606.670,23	
<u>Werkleitung/Verwaltung/Mobilitätsplanung</u>	4.261,78	
<u>5. Anlagen im Bau</u>		<u>999.079,00</u>
 Anlagen-Investition 2019		 <u><u>4.977.225,00</u></u>

Lindau (B), 2. Juli 2020

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Kai Kattau
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee)

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten

entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 Gemeindeordnung des Freistaats Bayern in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 befasst. Gemäß Art. 107 Abs. 3 Gemeindeordnung des Freistaats Bayern in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Stuttgart, 2. Juli 2020

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2019

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Jahr 2019

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Gemäß § 4 der Betriebssatzung sind die Werkleitung, der Werksausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister Organe des Eigenbetriebs.

Die Aufgaben und Befugnisse der Organe ergeben sich aus den Regelungen der Betriebssatzung. § 5 der Betriebssatzung regelt die Aufgaben der Werkleitung, § 6 der Betriebssatzung bestimmt die Zuständigkeiten des Werksausschusses. In § 7 der Betriebssatzung wird die Zuständigkeit des Stadtrates und in § 8 die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters geregelt.

Darüber hinaus hat der Werksausschuss am 22. Januar 2015 eine Dienstanweisung für die Werkleitung der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau erlassen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Werksausschuss ist 2019 zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Der Stadtrat befasste sich in 10 Sitzungen mit Belangen der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau. Der Finanzausschuss beschäftigte sich in zwei Sitzungen und der Hauptausschuss beschäftigte sich in vier Sitzung mit den Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Die Protokolle haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Werkleitung ist auskunftsgemäß in keinen anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Werkleitung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang angegeben. Die Vergütung besteht aus einem festen Grundgehalt. Ferner wird auf die individualisierte Angabe der Vergütungen an die Werkausschussmitglieder verzichtet, da diese lediglich Aufwandsentschädigungen darstellen und sowohl in individueller Höhe als auch in Summe von untergeordneter Bedeutung sind.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Eine organisatorische Gliederung des Eigenbetriebs ist in der Dienstanweisung für die Werkleitung vorgegeben. Danach gliedert sich der Eigenbetrieb in die Fachbereiche Betriebswirtschaft/Verwaltung, Mobilitätsplanung, Straßen- und Gewässerbau, Abwasserwirtschaft, Stadtgärtnerei, Stadtreinigung und Werkstattdienste. Jeder Fachbereich wird von einem Fachbereichsleiter verantwortlich geführt. Die in der Dienstanweisung für den Werkleiter enthaltenen Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Die Fachbereiche Stadtreinigung und Werkstattdienste unterstehen dabei einer einheitlichen Führung.

Ein aktuelles Organigramm, welches diese Organisation abbildet, liegt vor.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Unsere in Stichproben durchgeführte Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass abweichend von der Organisation verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die "Richtlinie zur Verhinderung von Korruption für Bedienstete und Mandatsträger der Stadt Lindau" findet auskunftsgemäß auch Anwendung auf den Eigenbetrieb GTL.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die wesentlichen Entscheidungsprozesse bestehen Dienstanweisungen. Für die Vergabe von Bauleistungen gilt die Dienstanweisung Nr. 1/94 vom 22. März 1994. Eine Dienstanweisung vom 11. Oktober 2005 für Ausschreibungen regelt die Übermittlung von Leistungsverzeichnissen. Für das Personalwesen besteht eine Dienstanweisung vom 8. September 2009. Ebenso besteht eine Dienstanweisung für die elektronische Datenverarbeitung vom 30. März 2004. Außerdem besteht seit 2017 die Dienstanweisung Nr. 1/2017 vom 21. August 2017 zu kassenwirksamen Anordnungen bis zu € 10.000,00.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden - in Zuordnung zu den jeweiligen Fachabteilungen - ordnungsgemäß aufbewahrt.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Planungswesen und Planungshorizont für das Planungswesen des Eigenbetriebs sind in §§ 13 bis 17 EBV Bay geregelt. Dementsprechend erstellt die Werkleitung jährlich einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan und Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan ist ein Auszug aus dem Stellenplan der Gemeinde beigelegt. Darüber hinaus erfolgt eine fünfjährige Finanzplanung.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 18. Dezember 2018 genehmigt. Die Finanzplanung für den Wirtschaftsplan 2019 erstreckt sich auf die Jahre 2019 bis 2022.

In der Sitzung des Stadtrats am 18. Dezember 2019 wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 genehmigt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von der Werkleitung untersucht und ausgewertet. Im Halbjahresbericht wird dem Werksausschuss über Planabweichungen berichtet.

Zudem findet vierteljährlich ein Informationsgespräch zwischen den Fachbereichsleitern und der Werkleitung statt, in dem aktuelle Zahlen der GuV sowie der Investitionsvorhaben besprochen werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen verfügt über eine EDV-gestützte Kostenstellenrechnung. Die Betriebskostenabrechnung erfolgt manuell. Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle findet im Sachgebiet Rechnungswesen des Fachbereiches Betriebswirtschaft/Verwaltung statt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management mit der Stadt Lindau existiert nicht. Der Eigenbetrieb führt ein eigenständiges Finanz- und Cash-Management durch und verfügt über eigene Bankverbindungen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Abwasserbereich werden für Großabnehmer bezüglich des Entgeltes halbjährliche Abschläge berechnet. Für diese Kunden werden die Gebühren einschließlich der Starkverschmutzerzuschläge jährlich ermittelt und abgerechnet.

Von den Abwassergebühren, welche durch die Stadtwerke Lindau GmbH & Co. KG für die GTL eingefordert werden, werden monatliche Abschlagszahlungen an die GTL abgeführt. Der

Zweckverband Handwerksgruppe rechnet quartalsweise ab. Vom Zweckverband Abwasserzweckverband Bayerische Bodenseegemeinden werden monatliche Abschlagszahlungen eingefordert.

Das Mahnwesen wird von der GTL selbst durchgeführt.

Übrige Bereiche der GTL haben im Wesentlichen die Stadt Lindau als Vertragspartner. Nach den Aufstellungen der Wirtschaftspläne wird eine Jahrespauschale festgesetzt. Diese wird in monatlichen Teilzahlungen durch die Stadt Lindau beglichen

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigene Controlling-Stelle ist im Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Wesentliche Controlling-Aufgaben werden von der Werkleitung und der Fachbereichsleitung wahrgenommen. Siehe zudem Fragenkreis 3 b).

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Eine Konzernstruktur liegt nicht vor. Die GTL hat keine Beteiligungen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein eigenständiges, institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem hat die Werkleitung nicht eingerichtet. Eine Beurteilung bestandsgefährdender Risiken erfolgt in erster Linie im Rahmen der Wirtschaftsplanung. Durch die vorhandenen Alarmpläne ist im technischen Bereich eine schnelle Reaktion auf Gefährdungen möglich.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Hinblick auf die überschaubare Organisation und Größe des Eigenbetriebs halten wir die durch die Werkleitung vorgesehenen Instrumente zur Risikoerkennung und -vermeidung für geeignet. Sie erfüllen nach unserer Auffassung ihren Zweck.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ein eigenständiges, institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem hat die Werkleitung nicht dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung jährlich beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

FRAGENKREIS 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate****a) Hat die Geschäfts/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der gesamte Fragenkreis 5 ist für die GTL nicht einschlägig, weil keine derartigen Instrumente eingesetzt werden.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. hierzu a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. hierzu a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Vgl. hierzu a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Vgl. hierzu a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Vgl. hierzu a).

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- a) **Gib es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision ? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Eigenbetrieb führt größenbedingt keine eigene Revisionsabteilung. Die Revisionsaufgaben werden - in geringem Umfang - im Bereich von Rechnungsprüfungen von den Mitarbeitern wahrgenommen. Darüber hinaus führt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lindau als örtliches gesetzliches Prüfungsorgan gem. Art. 106 Abs. 4 GO Bay Rechnungs- und Kassenprüfungen durch. Das städtische Rechnungsprüfungsamt ist nicht der Werkleitung unterstellt.

Des Weiteren findet in regelmäßigen Abständen die überörtliche Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes statt.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Maßnahmen, welche der Zustimmung des Werksausschusses bzw. des Stadtrats bedürfen sind in der Betriebsatzung und in der Dienstanweisung für die Werkleitung geregelt. Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Organmitglieder vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen).

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr vorgenommenen Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Betriebsatzung, Dienstanweisung und bindenden Beschlüssen des Werksausschusses bzw. des Stadtrates übereinstimmen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wir haben keinen Hinweis darauf, dass Investitionen im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und auf Risiken nicht geprüft werden. Im Bereich Abwasserbehandlung ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs bei den hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung die GTL zur Durchführung geeigneter Maßnahmen verpflichtet ist.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden auskunftsgemäß durch die Werkleitung monatlich überwacht und Abweichungen werden untersucht. Siehe auch Fragenkreis 3 b). Hinweise die dem entgegenstehen haben wir keine festgestellt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen waren im Wirtschaftsjahr auf Basis unserer Stichproben nicht feststellbar.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nach unseren Feststellungen wurden keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge aufgrund einer nicht ausreichenden Kreditlinie abgeschlossen.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden für geplante Ausgaben Preisabfragen durchgeführt. Für Kapitalaufnahmen werden beschränkte Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Flüssige Mittel werden aufgrund aktueller Marktabfragen angelegt bzw. zwischen den Bereichen verschoben. Hinweise die diesen Auskünften entgegenstehen haben wir nicht festgestellt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung an den Werkausschuss erfolgt in den Werkausschusssitzungen (Bericht des Werkleiters), durch den Jahresabschlussbericht und durch mündliche bzw. schriftliche

Informationen bei Vorliegen besonderer Ereignisse. Darüber hinaus steht der Werkleiter in seiner Funktion als Leiter der GTL in stetigem Austausch mit Vertretern der Stadt Lindau.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ausweislich der Protokolle der Werksausschusssitzungen berichtet die Werkleitung in den Sitzungen über die Entwicklung des Eigenbetriebs im geforderten Umfang.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auskunftsgemäß wurde der Werksausschuss über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Niederschriften über Vorgänge, die außerhalb der Werksausschusssitzungen kommuniziert wurden, haben uns nicht vorgelegen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte erhalten, dass der Werksausschuss nicht angemessen unterrichtet worden ist.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Jahr 2019 kam es zu keinem besonderen Wunsch des Werksausschusses bezüglich der Berichterstattung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Die Durchsicht der Protokolle zu den Werksausschusssitzungen ergab keine Anhaltspunkte, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend waren.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht keine gesonderte D&O-Versicherung. Der Eigenbetrieb ist über die Stadt Lindau in die Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung sowie die Kassenversicherung einbezogen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind uns nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)**FRAGENKREIS 11:****Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen. Der Auslastungsgrad der Anlagen im Abwasserbereich befindet sich im oberen Teil der Kapazitäten.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Vorhandene Vorräte sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Verkehrswerte der von dem Eigenbetrieb vorgehaltenen Anlagen lassen sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht beurteilen. Hierzu wäre es erforderlich, für die einzelnen Anlagenbestandteile Verkehrswertgutachten einzuholen.

FRAGENKREIS 12:**Finanzierung****a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristige Vermögen des Eigenbetriebs ist zu 100,00 v. H. durch langfristige Mittel finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt keine Konzernstruktur vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt 21,5 v. H. Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag soll der Jahresverlust auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis nach Segmenten liegt in Form der Erfolgsübersicht vor. Vom Betriebsergebnis entfallen auf die Abwasserwirtschaft T€ -274, auf den Straßen- und Gewässerbau T€ 61, auf die Stadtgärtnerei T€ 151, auf die Stadtreinigung/Werkstattsdienste T€ 73 und auf die Werkleitung/Verwaltung T€ -162.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr lagen auskunftsgemäß keine entscheidenden einmaligen Vorgänge vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit der Stadt Lindau bzw. zu anderen Eigenbetrieben der Stadt Lindau zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben waren nicht zu entrichten.

FRAGENKREIS 15:**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen****a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. a); nicht einschlägig.

FRAGENKREIS 16:**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage****a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Eigenbetrieb weist einen Jahresverlust aus. Der Jahresverlust ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Abschreibungen und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Straßenbeleuchtung, den gestiegenen Personalaufwendungen aufgrund neu

besetzter Stellen sowie damit verbundenen Werbekosten, gestiegenen Honorarkosten insbesondere für die Globalberechnung EWS-Satzung und die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit, gestiegenen Aufwendungen für die Anmietung größerer Zelte zur Zwischenlagerung von Klärschlamm und witterungsbedingten gestiegenen Materialaufwendungen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb ist bestrebt, den erforderlichen Ressourcenverbrauch effizient und kostengünstig zu gestalten.

Rechtliche Verhältnisse

I. Tabellarische Übersicht

Firma:	Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau
Rechtsform:	Eigenbetrieb Die Unternehmen erfüllt die Merkmale einer große Gesellschaft iSd § 267 HGB. Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Lindau geführt.
Sitz:	Lindau (Bodensee)
Gründung:	Der Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau wurden zum 1. Januar 2015 aus den bisherigen Stadtentwässerungswerke Lindau, Lindau ("SEL"), und der Abteilung Tiefbau und städtische Betriebe der Stadt Lindau gebildet. Der Stadtrat der Stadt Lindau hat am 20. März 2014 die Gründung des Eigenbetriebs "Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau" beschlossen. Als erster Umsetzungsschritt zur Gründung des Eigenbetriebs wurde die Abteilung "Tiefbau und Städtische Betriebe" zum 1. Mai 2014 aus dem Stadtbauamt ausgegliedert und bis zur Gründung des Eigenbetriebs zusammen mit der SEL als eigenständiges "Garten- und Tiefbauamt" geführt.

Gegenstand des Unternehmens:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung ist Aufgabe der GTL insbesondere Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb und Pflege von Grünflächen- und Tiefbauinfrastruktur im Bereich der Stadt Lindau. Im Einzelnen nehmen die GTL folgende Aufgaben wahr:

- Ableitung und Behandlung des Abwassers im Stadtgebiet über Kanalnetz und Klärwerk
- Straßen- und Brückenbau für die Stadt als Straßenbaulastträger einschließlich der Straßenbeleuchtungsanlagen sowie des zugehörigen Kabelnetzes
- Gewässerbau und Hochwasserschutz
- Garten- und Landschaftsbau
- Mobilitätsplanung einschließlich Aufgabenträgerschaft ÖPNV und Radverkehrsförderung für die Stadt
- Altlastensanierung für die Stadt
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Vollzug der Winterdienstordnung
- Zentrales Fuhrwesen einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Fahrzeugen sowie Erbringung von Fuhrleistungen für die Stadt
- Werkstattdienste, einschließlich der Vorhaltung des erforderlichen Fachpersonals und der Werkstätten, insbesondere in den Gewerken Mechaniker, Metallbau, Holzbau, Betonbau, Maler und Verkehrszeichen sowie Beschaffung, Wartung und Reparatur von Maschinen für die Stadt

Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der GTL fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der GTL können sich die GTL im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.

Betriebssatzung:

Die Stadt Lindau hat die Betriebssatzung in der Sitzung vom 23. Oktober 2014 beschlossen; sie ist seit dem 01. Januar 2015 in Kraft. In der Stadtratsitzung vom 24. Mai 2017 wurde die erste Änderungssatzung vom 12. April 2017 einstimmig beschlossen.

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	€ 5.000.000,00
Organe:	<p>Die zuständigen Organe für die Angelegenheiten der GTL sind nach § 4 der Betriebssatzung:</p> <ul style="list-style-type: none">– Werkleitung (§ 5 der Betriebssatzung)– Werkausschuss (§ 6 der Betriebssatzung)– Stadtrat (§ 7 der Betriebssatzung)– Oberbürgermeister (§ 8 der Betriebssatzung)
Werkleitung:	<p>Gemäß § 5 der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus einem Mitglied. Als Werkleiter ist im Berichtsjahr Herr Dipl.- Ing. (FH) Kai Kattau bestellt.</p>
Werksausschuss:	<p>Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang namentlich genannt.</p>

Verträge von besonderer Bedeutung:

Satzungen:

Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Lindau (Bodensee) (Entwässerungssatzung - EWS) vom 17. Oktober 1994 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 30. September 1999.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lindau (Bodensee) vom 2. Dezember 1993 in der Fassung der siebten Änderungssatzung vom 19. Juli 2013.

Betrauungsanweisung:

In der Betrauungsanweisung der Stadt Lindau hinsichtlich der Aufgabenerfüllung der GTL vom 23. Januar 2015 regelt die Stadt Lindau u.a. die Aufgaben und Leistungen, die die GTL für die Stadt erbringt sowie die Abrechnung und Vergütung dieser Leistungen. Die Betrauungsanweisung trat zum 1. Januar 2015 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019.

Wesentliche Verträge:

Vereinbarung mit der Stadtwerke Lindau GmbH & Co. KG, Lindau, über die Abrechnung der Kosten für die Erhebung/Inkasso der Einleitungsgebühr Abwasser vom 8. September 1995.

Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden, Sigmarszell, über den Anschluss von Schmutzwasserkanälen an die städtische Entwässerungsanlage vom 29. April 1999 / 16. Juli 1999.

Vereinbarung zwischen der Stadt Lindau und der Gemeinde Achberg über den Anschluss des Schmutzwasserkanales der Gemeinde Achberg an die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Lindau vom 18. Juni 1979 mit Nachtrag vom 23./ 30. Dezember 1996.

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Lindau und dem Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe, Sigmarszell, vom 20./ 24. August 2009 über die Erhebung von Abgaben.

Mietvertrag mit der Stadt Lindau vom 10./ 14. Dezember 2015 über die Anmietung der Gebäude und Räumlichkeiten des städtischen Bauhofes mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

Mietvertrag mit der Stadt Lindau vom 10./ 14. Dezember 2015 über die Anmietung der Gebäude und Räumlichkeiten der Stadtgärtnerei mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurf schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

